

Geschäftsbericht 2022

1. Januar bis 31. Dezember 2022



PVA TePla bleibt auf
**profitablem
Wachstumskurs**

Umsatz steigt auf
EUR **205,2 Mio.** (+ 32 %)

Bruttomarge bei
28,8 % (– 1,2 pp)

Auftragsbestand wächst auf
EUR **324,3 Mio.** (+ 14 %)

EBIT-Marge von **12,2 %** (+ 0,4 pp)

Vorwort des Vorstands



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die Bedeutung von Halbleitern in unserer heutigen Gesellschaft kann nicht genug betont werden. Der latente Chipmangel in den letzten beiden Jahren hat uns deutlich vor Augen geführt, dass ohne Halbleiter heutzutage so gut wie nichts mehr funktioniert. Die Folgen waren weltweit spürbar: Die Produktionslinien der Automobilindustrie standen teilweise still, Maschinenbauer konnten ihre Bestellungen nicht termingerecht erfüllen und Haushalte mussten oft monatelang auf eine neue Waschmaschine warten.

Eindrücklich haben wir in dieser Marktlage unsere Position als zuverlässiger Lieferant in der Halbleiterbranche untermauert und bei unseren KundInnen zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung für deren Produktion beigetragen. Wir sind stolz darauf, dass unser Unternehmen durch seine Kompetenz und sein Engagement für höchste Qualität im Markt anerkannt ist. Das belegen unsere Geschäftszahlen für das Berichtsjahr:

So wuchs unser Umsatz in einem herausfordernden Umfeld um über 30 % auf EUR 205 Mio., das EBITDA lag mit rund EUR 30 Mio. ebenfalls 30 % über dem Vorjahreswert. Unsere zu Jahresbeginn selbst gesteckten Ziele (Umsatz EUR 170 bis 180 Mio., EBITDA zwischen EUR 25 und 27 Mio.) haben wir somit deutlich übertroffen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 verzeichneten wir eine starke Wachstumsdynamik, allein im letzten Quartal belief sich der Konzernumsatz auf EUR 74 Mio., ein Zuwachs um 84 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Unser Geschäftsmodell steht auf einem soliden Fundament. Unsere technologisch führenden Anlagen zur Kristallzucht ermöglichen die Herstellung von Silizium-, Siliziumkarbid- und Kalziumfluoridkristallen sowie von weiteren Hightech-Produkten für die Halbleiterindustrie. Darüber hinaus haben wir uns entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit unseren PVA TePla Metrologie-Produkten weiter verankert und bedienen die steigende Nachfrage zur Qualitätskontrolle mit Ultraschall-Rastermikroskopen, Lasermesssystemen und Systemen zur Gasphasenersetzung. In unserem Industrie-segment sind wir in Märkten aktiv, die unabhängiger von den Zyklen der Halbleiterindustrie sind. Unsere spezialisierten Produktkategorien, wie beispielsweise Anlagen zur Herstellung von Wärmetauschern für die Wasserstoffherstellung und Gasverflüssigung sowie Plasmanitrieranlagen zum Härten von Stahloberflächen oder Diffusionsschweißanlagen zur Verbindung von Aluminiumwerkstücken, sind am Markt gefragt. Die beiden Säulen Semiconductor Systems und Industrial Systems verleihen dem Konzern auch in Zeiten geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderung wertvolle Stabilität.

Mit dem Rückenwind der steigenden Nachfrage nach unseren Produkten zur Halbleiterfertigung und für Industrieanwendungen sind wir sehr zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft unser Geschäft erfolgreich ausbauen können. Zwei strukturelle und nachhaltige Trends stützen dabei unseren Optimismus:

Erstens werden die Fertigungsprozesse in der Halbleiterindustrie immer anspruchsvoller, denn die fortschreitende Miniaturisierung der Halbleiterchips führt zu immer kleineren Strukturen. Die Anforderungen an Qualität und Präzision des Herstellungsprozesses steigen damit exponentiell, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Dies erfordert ein hohes Maß an Prozess-Know-how, eine bedingungslose Effizienz und Zuverlässigkeit in der Produktion und stellt hohe Eintrittsbarrieren dar. Als internationaler Spezialist für Vakuum-, Plasma- und Hochtemperaturprozesse sind wir sehr gut aufgestellt, um diese Anforderungen zu erfüllen und selbst mit Innovationen neue Standards zu setzen. Diese Eigenschaften werden wir für unseren unternehmerischen Erfolg stärken und weiter ausbauen.

Zweitens ist der strukturelle Trend steigender Nachfrage nach Halbleitern aus verschiedenen Anwendungen nachdrücklich dynamisch. Das jährliche Wachstum wird sich laut Marktexperten mindestens verdoppeln, sodass nach unserer Auffassung der Kapazitätsbedarf weiter signifikant steigen wird. Damit sind wir mit unseren Anlagen für die Kristallzucht als Grundlagentechnologie bestens positioniert, um an der prognostizierten Entwicklung zu partizipieren. Wir werden also Teil des strukturellen Wachstums in den Bereichen Cloud-Dienste, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität, 5G-Mobilfunkstandard, Industrie 4.0 und Internet der Dinge (IoT) sein.

Trotz der Exportrestriktionen der USA gegen Chinas Bestreben, eigene Hightech-Produktionskapazitäten aufzubauen, werden die Nachfrage nach solchen Kapazitäten und der Trend zum Reshoring in politisch und institutionell sichereren Ländern voraussichtlich steigen. Dies eröffnet uns langfristig Potenzial für zusätzliche Aufträge, da die Kapazitäten nicht mehr auf wenige große Fabriken in Asien beschränkt sind. Allerdings ist unser China-Geschäft aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nun unsicherer geworden. Wir werden die Situation weiterhin kritisch beobachten. Mit unserer hohen Technologie-, Material- und Fertigungskompetenz sind wir aber auch bei vorübergehenden Verschiebungen der Nachfrage gut positioniert, um die Chancen zu nutzen, die sich in politisch stabileren Ländern bieten.

Durch die Integration komplementärer Technologien, die Erschließung neuer Märkte und die Erweiterung unserer Kundenbasis können wir unser Wachstumspotenzial maximieren. Ein aktuelles Beispiel ist die Übernahme des französischen Anlagenbauers MPA Industrie SA, der uns ein breites Prozess-Know-how für Siliziumkarbid-Beschichtungen sowie Zugang zu KundInnen aus den Branchen Halbleiter, Luft- und Raumfahrt bietet. Durch die Synergien mit unserem internationalen Vertriebsnetzwerk können wir die Markterschließung vorantreiben und Cross-Selling-Möglichkeiten nutzen.

Unsere Unternehmensorganisation werden wir in den kommenden Jahren konsequent auf die zukünftigen Anforderungen eines internationalen Technologie-Unternehmens ausrichten. Dazu gehört die dezidiertere Ausrichtung unserer Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften an den Kriterien einer nachhaltigen Unternehmensführung. Wir wollen dabei nicht nur unsere ökologische und soziale Verantwortung als Unternehmen konsequenter umsetzen und sichtbarer machen, sondern vorausschauend den diesbezüglich steigenden Anforderungen unserer KundInnen und InvestorInnen gerecht werden. Auch werden wir unsere Anstrengungen verstärken, junge Talente für PVA TePla zu gewinnen und Fach- und Führungskräfte möglichst lang an das Unternehmen zu binden. PVA TePla ist ein attraktiver Arbeitgeber mit vielschichtigen, international geprägten Arbeitsfeldern in einer der wachstumsstärksten Industrien weltweit. Somit können wir unseren neuen und bestehenden MitarbeiterInnen Sicherheit, Karrierechancen und attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Mit einem sehr guten Auftragsbestand von EUR 324,3 Mio. zum Jahresende 2022 und einem vielversprechenden Start ins Geschäftsjahr 2023 ist PVA TePla gut aufgestellt, um auch das laufende Geschäftsjahr erfolgreich zu gestalten. Der dynamische Auftragseingang erstreckt sich über alle Produktbereiche und bietet hohe Visibilität bis ins Jahr 2025. Das bietet zusätzliche Sicherheit und Planbarkeit. Wir erwarten daher im laufenden Jahr einen weiteren Anstieg sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis. Die Prognosen gehen davon aus, dass der Konzernumsatz im Jahr 2023 bei EUR 240 bis 260 Mio. und das EBITDA bei EUR 36 bis 40 Mio. liegen werden.

Wir möchten an dieser Stelle unsere Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden ausdrücken. Mit ihrem engagierten Einsatz und ihrem vorbildlichen Teamgeist haben sie maßgeblich zum Erfolg des vergangenen Geschäftsjahres beigetragen. Wir bedanken uns bei unseren KundInnen, GeschäftspartnerInnen und AktionärInnen, die uns auf unserem Weg zu weiterem Wachstum und technologischen Innovationen unterstützen und begleiten. Wir werden weiterhin alles dafür tun, um ihr Vertrauen zu rechtfertigen und die PVA TePla-Gruppe umsichtig, zielgerichtet und erfolgreich zu steuern.

Wettenberg, im März 2023

PVA TePla AG

Mit freundlichen Grüßen



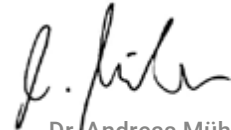
Manfred Bender
Chief Executive Officer



Jalin Ketter
Chief Financial Officer



Oliver Höfer
Chief Operating Officer



Dr. Andreas Mühe
Chief Technology Officer

Vorstand



Manfred Bender

Vorstandsvorsitzender (CEO)
– Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1. Januar 2021.



Jalin Ketter

Vorstand Finanzen (CFO)
– Mitglied des Vorstands seit Juni 2020.



Oliver Höfer

Vorstand Operations (COO)
– Mitglied des Vorstands seit Dezember 2013.



Dr. Andreas Mühe

Vorstand Technologie (CTO)
– Mitglied des Vorstands seit Juni 2020.

Supervisory Board



Alexander von Witzleben

Aufsichtsratsvorsitzender, Weimar
– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG seit Juni 2004.



Prof. Dr. Gernot Hebestreit

Aufsichtsrat, Leverkusen
– Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla AG seit Juni 2008.
– Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Markus H. Thoma

Aufsichtsrat, Schöffengrund
– Mitglied im Aufsichtsrat der PVA TePla AG seit Juni 2014.

Nachhaltigkeit bei PVA TePla

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen, indem wir unsere Geschäftsprozesse nachhaltig gestalten und so einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wir legen Wert auf Transparenz und berichten regelmäßig über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und -leistungen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf folgenden Säulen:



Umwelt



Märkte und F&E



Soziales



Unternehmensführung

Mit **Innovation!**
Durch **Wertschätzung!**
Zum **Erfolg!**





Wir wollen den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen umweltschädlichen Emissionen reduzieren. Dabei setzen wir auf die Optimierung von Produktionsprozessen sowie den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien, Materialien und eine nachhaltige Energieversorgung durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien.



Wir legen einen besonderen Fokus auf Märkte und Produkte, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der Schonung von Ressourcen und umweltfreundlicheren Herstellungsprozessen beitragen. Dabei kooperieren wir eng mit unseren KundInnen sowie PartnerInnen aus der Wissenschaft und Forschung, um innovative Lösungen für zukünftige Herausforderungen zu entwickeln.



Wir setzen uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein. Unser Ziel ist es, Ressourcenverbrauch und Abfallproduktion zu minimieren. Wir setzen uns für eine Kreislaufwirtschaft ein und arbeiten daran, unseren Abfall so weit wie möglich zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln.



Unsere Verantwortung endet nicht bei unseren eigenen Geschäftsprozessen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch unsere Lieferketten nachhaltig und verantwortungsvoll gestaltet sind. Wir erwarten von unseren LieferantInnen, dass sie unsere Anforderungen an Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

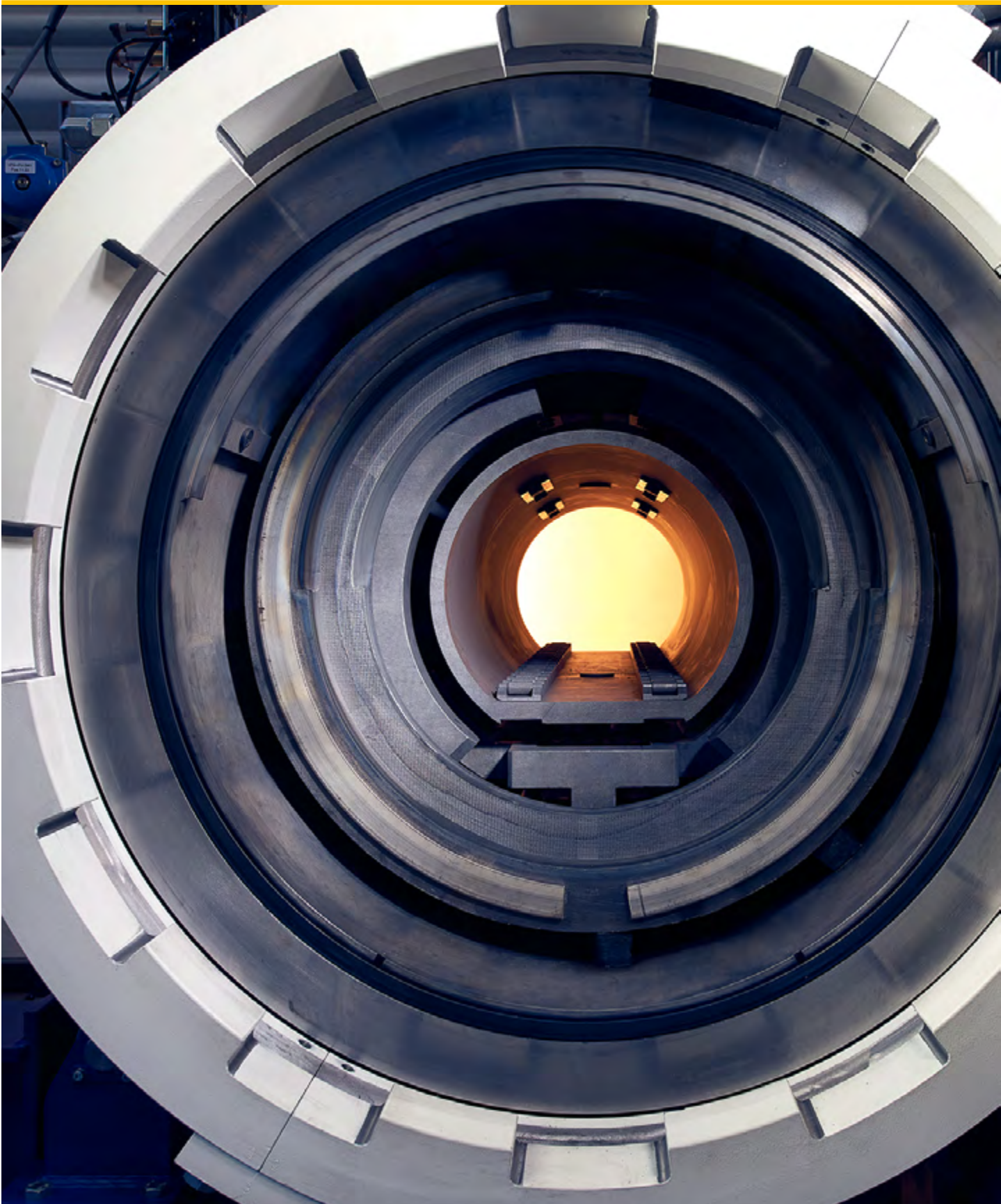


Wir sind uns bewusst, dass unsere MitarbeiterInnen das Rückgrat unseres Unternehmens bilden. Wir fördern Vielfalt in unserer Belegschaft und setzen uns für die Sicherheit und Gesundheit unserer MitarbeiterInnen ein. Um die MitarbeiterInnenzufriedenheit zu steigern, setzen wir gezielte Maßnahmen um und schaffen ein positives Arbeitsumfeld.



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	10
PVA TePla am Kapitalmarkt	14
Zusammengefasster Lagebericht	18
Grundlagen des Konzerns	18
Nachhaltigkeit	25
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung	48
Geschäftsentwicklung Konzern	51
Finanzlage	56
Vermögenslage	57
Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG	58
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	60
Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)	72
Risiken und Chancen	74
Prognosebericht	87
Gesamtaussage des Vorstands	89
Konzernabschluss	92
Konzernbilanz	92
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	94
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	95
Konzern-Kapitalflussrechnung	96
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	97
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	98
A. Grundlagen der Aufstellung	98
B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung	101
D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten	106
E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	108
F. Erläuterungen zur Konzernbilanz	117
G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	138
H. Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	139
I. Sonstige Erläuterungen	141
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	167
GRI-Inhaltsindex	1700



Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war das dritte Jahr in Folge mit Unsicherheiten über den weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie. Und dies natürlich auch hinsichtlich möglicher neuer Restriktionen und den damit unmittelbar verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr geprägt durch die immensen geopolitischen Herausforderungen aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit auf der ganzen Welt grundlegend verändert hat.

In diesem schwierigen Umfeld ist es der PVA TePla-Gruppe gelungen, ihren profitablen Wachstumskurs fortzusetzen und den Konzernumsatz um über 30 % auf EUR 205 Mio. zu steigern. Eine herausragende Leistung des Managements und aller mehr als 600 Mitarbeitenden der Gruppe.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um PVA TePla erfolgreich weiterzuentwickeln.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nach intensiver Prüfung und Erörterung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon eine als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung und drei in Präsenz. An allen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Bestandteil aller Sitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der PVA TePla-Gruppe, zur Finanz- und Vermögenslage sowie zu Chancen und Risiken. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitionenprojekten sowie mit den Chancen und Risiken des Unternehmens.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf detaillierte Berichte zur Lage der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte und Sitzungsprotokolle. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In der Bilanzsitzung vom 17./18. März 2022 standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Ergebnisse aus dem Bericht über die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wurden eingehend erläutert. Turnusgemäß wurden die Zielerreichung des Vorstands und die Vorstandsvergütungen überprüft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 2022 waren ein Strategieupdate und ein Überblick zu aktuellen M&A-Aktivitäten Gegenstand der Erörterungen.

In seiner Sitzung am 15. September 2022 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Erwerb der MPA Industrie SAS und der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Wesentliche Gegenstände der Sitzung am 31. Oktober 2022 waren die Technologiestrategie und alternative Gestaltungsmöglichkeiten zum Energiesourcing vor dem Hintergrund hoher Energiepreise im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus haben wir uns mit dem Vorstand zur Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex auf Basis der im Jahr 2022 revidierten Version zunächst ohne Beschlussfassung beraten.

Einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats, wie die Berufung von neuen Geschäftsführern oder die Zustimmung zur Erteilung von Prokuren, erfolgten zusätzlich im Umlaufverfahren.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Er trat in der Berichtsperiode sechsmal zusammen. Die Sitzungen fanden virtuell (3) oder in Präsenz (3) statt. Mit Ausnahme einer Sitzung am 28. Juli 2022, an der Herr Alexander von Witzleben abwesend war, haben alle Mitglieder an allen Sitzungen entweder persönlich oder digital teilgenommen. Im Rahmen seiner Sitzungen bewertete der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagements und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem und Rechnungslegung, zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben auch mit dem erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, insbesondere den Key Audit Matters, befasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 31. Oktober 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutiert und eine Beschlussfassung für die Sitzung im Januar 2023 vereinbart. Die Entsprechenserklärung wurde den AktionärInnen nach ihrer Verabschiedung auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Über Corporate Governance berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, in der Erklärung zur Unternehmensführung und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>.

Der Hauptversammlung wurde die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO AG, Frankfurt am Main“ als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich von der Unabhängigkeit des Prüfers im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überzeugt und eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung eingeholt und ausgewertet.

Nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt und das Prüfungshonorar festgelegt. Ebenso wurden die Schwerpunkte der Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022 zwischen dem Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer abgestimmt.

Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats darf der Abschlussprüfer ebenfalls bestimmte Due-Diligence-Leistungen inklusive der in diesem Kontext anfallenden Nebenleistungen, Schulungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbringen. Vor Vergabe der entsprechenden Leistungen wird jeweils im Einzelfall durch Vorstand und Prüfungsausschuss geprüft, ob diese Leistungen zulässig sind oder die Unabhängigkeit gefährden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Die Selbstevaluierung wurde anhand eines detaillierten Fragenkatalogs und von Interviews durchgeführt und somit die gemäß Corporate Governance Kodex vorgesehene Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats vorgenommen.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 gewählte BDO AG, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2022 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit dem HGB bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist auf den Seiten 165 ff. zu finden. Der Abschlussprüfer hat auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten Anforderungen erhoben. Der Abschlussprüfer hat zudem den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und die dazugehörigen Angaben geprüft.

Die Abschlüsse nebst Lageberichten sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses übersandt. Diese hat der Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ausgewertet und in den Sitzungen von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom 16. März 2023 ausführlich erörtert. In diesen Sitzungen hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Sowohl in der Zusammensetzung des Vorstands als auch des Aufsichtsrats hat es im Jahr 2022 keine Veränderungen gegeben.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Wettenberg, im März 2023

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG

PVA TePla am Kapitalmarkt

PVA TePla-Aktie zeigt Stärke: kräftige Erholung seit Q3 2022

Im Jahr 2022 waren die Entwicklungen an den Börsen von einer Vielzahl an Unsicherheiten geprägt, wie Konjunktursorgen, hohe Inflation, steigende Zinsen, die Null-Covid-Politik Chinas und der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die Technologiewerte, die zuvor ambitioniert bewertet wurden, standen weltweit unter Druck. So verzeichnete der PHLX Semiconductor Index für Halbleiterteile einen Kursrückgang um 34,9 % (VJ: + 42,9 %). Der DAX40 verlor 13,8 % (VJ: + 15,7 %) und der SDax, in dem die PVA TePla-Aktie seit September 2021 gelistet ist, sank um 28,8 % (VJ: + 10,5 %). Auch der für PVA TePla relevante Index DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment büßte im Berichtsjahr die Hälfte seines Wertes ein, mit einem Kursverlust von 50,8 % (VJ: + 19,0 %).

In diesem Kapitalmarktumfeld konnte sich die Aktie der PVA TePla AG im Berichtsjahr dem vorherrschenden Abwärtstrend an den Börsen nicht entziehen. Dennoch gab es in der Nachrichtenlage des Unternehmens im Berichtsjahr Grund zum Optimismus und zur Bestätigung des kurz- und mittelfristigen Ertrags- und Wachstumspfades. Beide Geschäftsbereiche profitierten von der hohen Nachfrage nach Prozessanlagen zur Herstellung von Hightech-Materialien und komplexen Bauteilen, was zu einem Auftragsbestand auf Rekordniveau führte.

Die PVA TePla-Aktie erlebte im Börsenjahr 2022 zunächst einen deutlichen Kursrückgang vom ersten bis zum dritten Quartal, nachdem sie zu Jahresbeginn noch bei einem Jahreshöchstkurs von EUR 43,80 gestartet war. Im September markierte sie schließlich ihren Tiefstkurs bei einem Wert von EUR 14,40. Seitdem konnte das Papier kontinuierlich an Wert gewinnen und verzeichnete bis Ende Februar 2023 eine beeindruckende Performance von rund 78 % mit einem Kurs von EUR 25,66.

Wertentwicklung der PVA TePla-Aktie

im Vergleich zu DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment (indexiert)



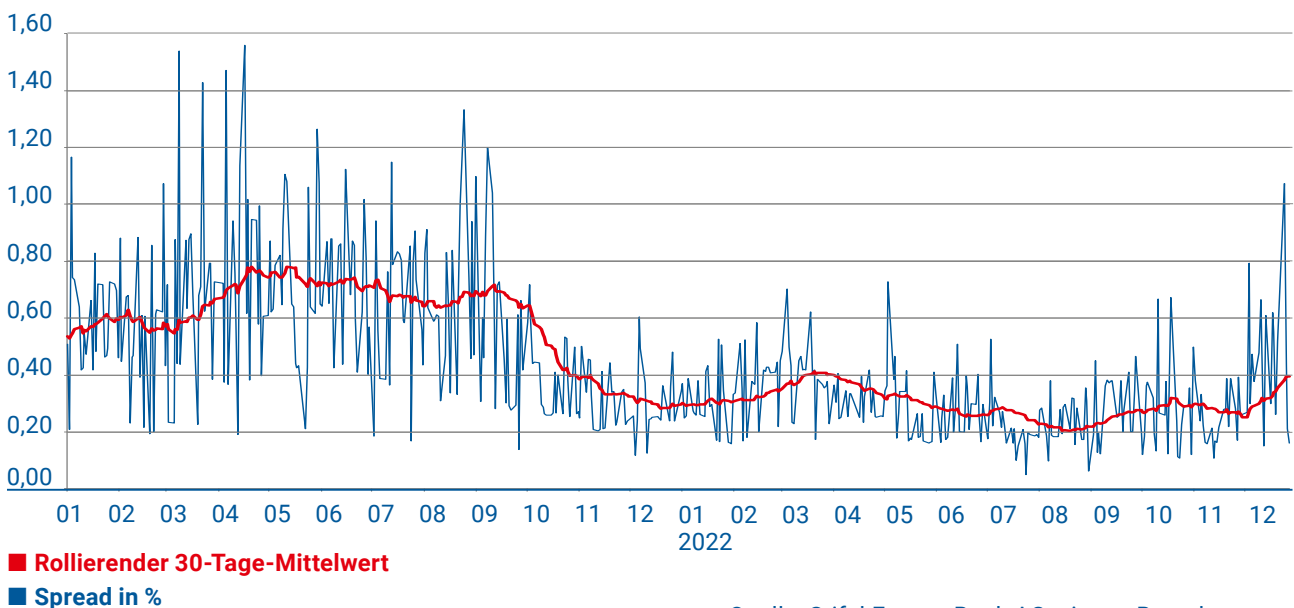
Die Marktkapitalisierung der PVA TePla AG lag zum Jahresende 2022 bei einem Grundkapital von EUR 21.749.988,00 bei EUR 403,7 Mio. (VJ: EUR 911,3 Mio.). Kapitalmaßnahmen hat PVA TePla im Berichtszeitraum weder beschlossen noch vorgenommen.

Starke Liquidität und gute Handelbarkeit: PVA TePla-Aktie bleibt attraktiv für InvestorInnen

Die Handelsliquidität der PVA TePla-Aktie blieb stabil im Vergleich zum Vorjahr, mit durchschnittlich 114.000 gehandelten Stücken pro Börsentag über XETRA, tradegate und die Regionalbörsen. Dabei entfielen rund 72 % (VJ: 72 %) der Trades auf die Handelsplattform XETRA. Dass die Handelbarkeit der PVA TePla-Aktie auch in einem negativen Börsenumfeld attraktiv bleibt, zeigt sich u. a. in dem deutlich gesunkenen, durchschnittlichen Spread zwischen Geld- und Briefkursen, wie die unten stehende Abbildung für die Jahre 2021 bis 2022 veranschaulicht. So halbierte sich der durchschnittliche Spread gegenüber dem Vorjahr auf einen neuen Bestwert von 0,30 %. Diese positive handelstechnische Entwicklung wurde unterstützt von der Erhöhung des Streubesitzes auf 86 % im Rahmen einer Privatplatzierung von 2,5 Mio. Aktien der PA Beteiligungsgesellschaft mbH an institutionelle InvestorInnen zum Ende des ersten Halbjahres 2021. Im ersten Quartal 2023 wurden die verbleibenden Anteile der PA Beteiligungsgesellschaft mbH zu einem Preis von je EUR 22,00 an institutionelle InvestorInnen platziert. Insgesamt erhöht die gute Handelbarkeit der PVA TePla-Aktie ihre Attraktivität.

Entwicklung der durchschnittlichen Spreads

Spreads in Prozent zwischen XETRA Geld- und Briefkursen 2021 bis 2022



Investor-Relations-Arbeit

Der Dialog mit dem Kapitalmarkt und eine kontinuierliche, transparente Berichterstattung über relevante Unternehmensereignisse und -entwicklungen waren für die Investor-Relations-Arbeit der PVA TePla AG auch im Geschäftsjahr 2022 wichtige Leitlinien. Ziel ist es, zum einen das Vertrauen in das wirtschaftliche und technologische Profil des Unternehmens weiter zu stärken und zum anderen die notwendige Transparenz herzustellen, um AnalystInnen, AnteilseignerInnen und potenziellen InvestorInnen eine nachvollziehbare und adäquate Bewertung des Unternehmens zu ermöglichen. PVA TePla ist bestrebt, allen AkteurInnen des Kapitalmarktes das Geschäftsmodell, die technologischen Entwicklungen und Produkte, den internationalen Halbleitermarkt und die Wachstums- und Ertragspotenziale nachvollziehbar zu erläutern.

In Einzel- oder Gruppengesprächen auf Roadshows und Konferenzen, die mit Auslaufen der Corona-Pandemie vielfach wieder persönlich geführt wurden, beantworteten das Management und Investor Relations die Fragen der InvestorInnen und FinanzanalystInnen zur Geschäftsstrategie und -entwicklung der PVA TePla-Gruppe sowie zu Branchen- und Markttrends. Die Zahl der Gespräche hat mit dem weiter hohen Interesse an der PVA TePla 2022 noch einmal deutlich zugenommen. Wesentliche Gesprächsinhalte mit institutionellen und privaten InvestorInnen waren die Erläuterung der langfristigen Perspektiven im Halbleitermarkt – insbesondere in den Bereichen der Silizium- und Siliziumkarbidkristallisation – sowie zur Metrologie und der operativen Profitabilität der PVA TePla-Gruppe.

Research Coverage ausgebaut

Im Geschäftsjahr 2022 veröffentlichten insgesamt zehn internationale Investment-Banken, Brokerhäuser und Investment-Boutiquen regelmäßig Aktienresearch-Berichte über die PVA TePla AG. Im Berichtsjahr haben Oddo BHF, Montega und die BNP Paribas die Coverage zum Unternehmen neu aufgenommen.

Bankhaus	Ort	Analyst	Votum	Kursziel
Berenberg	London	Gustav Froberg	Kaufen	30,00 €
BNP Paribas	Frankfurt	Martin Jungfleisch	Verkaufen	18,00 €
Deutsche Bank	Frankfurt	Uwe Schupp	Halten	40,00 €
Hauck & Aufhäuser	Hamburg	Tim Wunderlich	Kaufen	46,00 €
Jefferies	London	Constantin Hesse	Kaufen	21,00 €
Matelan	Bonn	Hartmut Moers	Kaufen	24,00 €
Montega	Hamburg	Miguel Lago Mascato	Kaufen	26,00 €
Oddo BHF	Paris	Melek Laabidi	Kaufen	26,00 €
SMC Research	Münster	Adam Jakubowski	Kaufen	29,00 €
Stifel	Frankfurt	Jürgen Wagner	Halten	21,00 €

PVA TePla Research Coverage 2022

Insgesamt sehen die AnalystInnen auf der Grundlage ihrer Bewertungsmodelle überwiegend weiteres Kurssteigerungspotenzial für die PVA TePla-Aktie. Nur ein Institut rät zum Verkauf der Aktie.

Die Aktionärsstruktur war im Berichtsjahr mit einem Streubesitz von 86 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die PA Beteiligungsgesellschaft mbH hielt bis zum 2. März 2023 weiter rund 14 % der Anteile an der PVA TePla AG. Nach der erfolgten Platzierung der restlichen Aktien im März 2023 beträgt der Streubesitz nun 100 %.

PVA TePla Aktienstammdaten

ISIN	DE0007461006
WKN	746100
Symbol	TPE
Reuters Instr. Code	TPG.DE
Bloomberg Symbol	TPE GY Equity
Aktientyp	Stammaktie
Aktienform	Inhaberaktie
Erstnotierung	21.06.1999
Markt	Regulierter Markt
Marktsegment	Prime Standard
Supersektor	Industrials
Sektor	Industrie
Subsektor	fortgeschrittene Industrieanlagen
Indexzugehörigkeit	SDAX, CDAX, Prime All Share, DAXsubsektor Advanced Industrial Equipment
Anzahl der Aktien	21.749.988
Nennwert	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien, rechnerisch 1,00 €
Grundkapital	21.749.988,00 €

PVA TePla Aktien Daten

	2022	2021	2020	2019	2018
Kurs am 31.12. in Euro	18,56	41,90	19,60	15,30	12,20
Anzahl der Aktien	21.749.988	21.749.988	21.749.988	21.749.988	21.749.988
Marktkapitalisierung in Mio. €	403.679.777	911.324.497	426.299.765	332.774.816	265.349.854
Höchstkurs in €	44,60	50,60	20,90	15,90	18,40
Tiefstkurs in €	13,87	16,50	5,68	10,10	9,44
Spread Höchst- vs. Tiefstkurs in %	221,6 %	206,7 %	268,0 %	57,4 %	94,9 %
Umsatz Stück XETRA/Handelstag	82,149	83,985	51,775	25,117	59,050
Umsatz XETRA in Mio. €/Handelstag	1,858	2,695	0,618	0,307	0,807

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Über diesen Bericht

Im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht die PVA TePla-Gruppe sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unserer Aktivitäten. Auf der Grundlage der integrierten Berichterstattung ist die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzern-erklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Diese Inhalte sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet: 

Die Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen, die in diesem Bericht zu finden sind, wurden unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der GRI-Index findet sich am Ende des Berichts.

Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Bestandteile der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gem. HGB	Relevantes Kapitel
Rahmenwerk	Über diesen Bericht
Geschäftsmodell	Geschäftstätigkeit und Strategie
Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeit *
Risiken	Risiko- und Chancenmanagement *

Aspekte	Relevantes Kapitel	Handlungsfelder
Umweltbelange	Unser Beitrag zum Klimaschutz *	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen – Abfall
Arbeitnehmerbelange	Verantwortung für unser Team *	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Aus- und Weiterbildung – Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit – Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	– Gewissenhafte Auswahl der Akteure innerhalb der Lieferkette sowie der Vertriebsregionen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	– Sicherung von Compliance bei PVA und in der Lieferkette
Sozialbelange		Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. *
F&E	Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – F&E-Aktivitäten im Rahmen von Kundenprojekten – Nicht-projektbezogene F&E-Aktivitäten

* Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c – 289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 16. März 2023 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Der Lagebericht fasst den Lagebericht der PVA TePla-Gruppe und den Lagebericht der PVA TePla AG zusammen. Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der AG. Die Informationen zur PVA TePla AG sind im Abschnitt „Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG“ mit Angaben nach HGB enthalten. Der Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ wurde angewendet.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, werden die Bezeichnungen „PVA TePla-Gruppe“ oder „PVA TePla-Konzern“ oder „PVA TePla“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen. Die im November 2022 vollständig übernommene MPA Industrie SAS ist in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ausgenommen die Betrachtung unter der EU-Taxonomie) noch nicht integriert. Dies erfolgt im Geschäftsjahr 2023. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf den Umsatz.

Das Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Schätzungen des Managements oder von Dritten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen können mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten werden durch Faktoren bestimmt, die nicht im Einflussbereich von PVA TePla liegen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-02, GRI 2-03, GRI 3-02

Geschäftstätigkeit und Strategie

PVA TePla ist ein Ingenieursunternehmen, das innovative und qualitativ hochwertige Anlagen für effiziente und ressourcenschonende Anwendungen entwickelt und fertigt, die weltweit in Bereichen wie Erneuerbare Energien, Halbleiter, E-Mobilität, Medizintechnik und Luftfahrt zum Einsatz kommen. Dazu zählen Hochdruck-, Vakuum- und Plasmaanlagen sowie Metrologiesysteme zur Qualitätsüberwachung und -kontrolle von Fertigungsprozessen. Das Leistungsspektrum deckt auch Dienstleistungen wie Produkt- und Verfahrensentwicklungen, Löt-, Schweiß- oder Wärmebehandlungen ab.

Wir verstehen uns dabei nicht nur als Anlagenlieferant, sondern als Entwicklungs- und Technologiepartner unserer KundInnen. Dieses Höchstmaß an Kundenorientierung sichert einerseits eine starke und langfristige Kundentreue und stellt andererseits einen weiteren Innovationsmotor dar.

Der stetige Ausbau unseres Technologie- und Produktportfolios basierte in der Vergangenheit neben eigenen Entwicklungen auch auf Akquisitionen leistungsstarker und innovativer Unternehmen. Wir prüfen kontinuierlich gezielte Ergänzungen unseres Portfolios, um neue oder zusätzliche Geschäftsfelder sowie regionale Märkte zu erschließen und das Wachstumspotenzial von PVA TePla zu realisieren.

Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Korea und Singapur. Mit Blick auf regionale Wachstumsinitiativen setzt PVA TePla insbesondere auf den asiatischen Raum und den US-amerikanischen Raum.

Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftstätigkeit fest verankert. Wir sind fest dazu entschlossen, die Leistung unseres Unternehmens insbesondere in den Bereichen Mitarbeitende, F&E und Umwelt sowie unsere Chancen in den damit zusammenhängenden Märkten zu nutzen, um dadurch auch den Unternehmenswert weiter zu steigern. Mit der Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im vergangenen Geschäftsjahr haben wir uns u. a. zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2024 CO₂-neutral¹ zu werden. Das wollen wir erreichen, indem wir Emissionen so weit wie möglich vermeiden oder reduzieren. Um den restlichen Treibhausgas-Ausstoß vollständig zu kompensieren, werden wir in Klimaschutzprojekte oder Ausgleichszertifikate investieren.

Ein Fokus unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten liegt seit jeher auf der stetigen Verbesserung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Effizienz, ihrer Langlebigkeit und der Produktsicherheit. So befähigen wir unsere KundInnen, nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltigkeit endet jedoch für uns nicht beim Thema Umwelt. Auch für die Bereiche Arbeitnehmerbelange und Governance (Unternehmensführung) haben wir klare Ziele und Wertvorstellungen definiert. Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei PVA TePla finden sich im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-06, GRI 2-22, GRI 2-23

Organisationsstruktur

Die PVA TePla AG, Wetzlar, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des PVA TePla-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wetzlar, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die operativen Aktivitäten der Unternehmensgruppe gliedern sich aktuell in die zwei Segmente **Semiconductor Systems** und **Industrial Systems**. Dem Segment **Semiconductor Systems**, welches im Berichtszeitraum 71 % des Konzernumsatzes ausmachte, sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasysteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Das Segment **Industrial Systems** umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredelung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind. Der Umsatzanteil des **Industrial-Systems**-Segments betrug im Berichtsjahr 29 %.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-02, GRI 2-06

¹ Bezogen auf Scope 1 und Scope 2. Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Leistungsstruktur

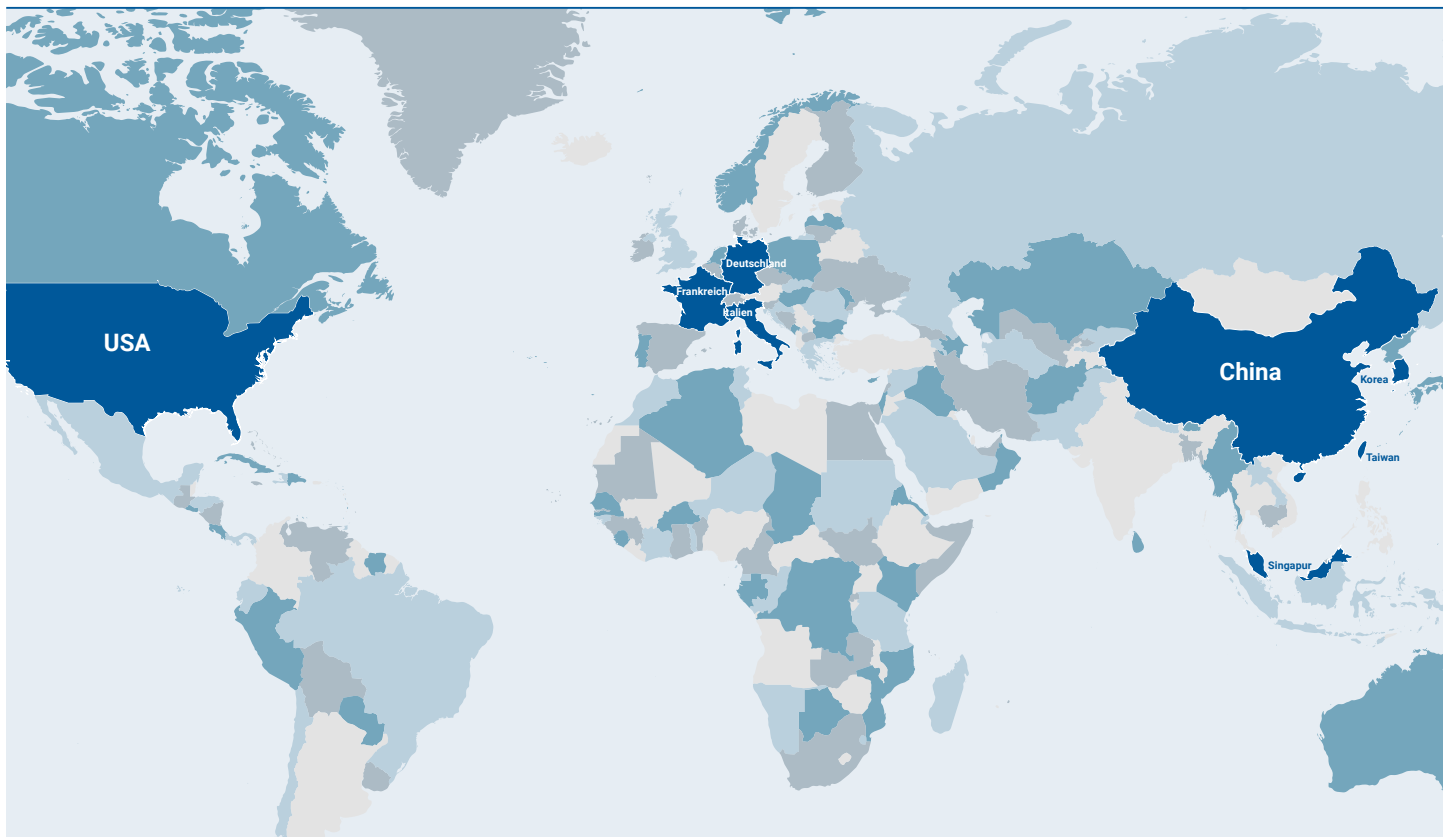
Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das AktG, die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der PVA TePla AG umfasst zurzeit vier Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt. Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahresabschluss und (Konzern-) Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von PVA TePla eng zusammen. Weitere Details sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ erläutert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis



Die Führungs- und Dachgesellschaft der Gruppe ist die PVA TePla AG mit Sitz in Wettengel, Deutschland. Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen zum 31. Dezember 2022 acht inländische (VJ: acht) und neun ausländische (VJ: acht) Vertriebs- und Produktionsstandorte in Frankreich, Italien, China, Singapur, Korea, Taiwan und den USA zählten. Die Produktion und Montage unserer Anlagen und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettengel, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona und Manassas (beide USA), Schio (Italien) sowie Chapelle d'Aurec, Frankreich, produziert.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PVA TePla AG das mittelständische Hightech-Unternehmen MPA Industrie SA mit Sitz in La Chapelle d'Aurec, Frankreich, wie geplant vollständig übernommen, an dem bereits seit Ende 2020 eine Beteiligung in Höhe von rund 10 % bestand. MPA Industrie SA verfügt über Prozess-Know-how für Siliziumkarbid-(SiC-)Bauteile und SiC-Schichten insbesondere im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

Der vollständige Anteilsbesitz der PVA TePla AG zum 31. Dezember 2022 ist im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ dargestellt.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-02, GRI 2-06

Steuerungssystem

Der Vorstand der PVA TePla AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe fest und steuert die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Unser Fokus auf die Wertschöpfung spiegelt sich auch in den variablen Vergütungskomponenten unseres Managements wider: Indem mit der Marktkapitalisierung ein auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenes, mehrjähriges Leistungskriterium definiert wird, und die langfristigen Elemente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile hoch gewichtet sind, leistet das Vergütungssystem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Sowohl kurzfristige Budgets als auch mittel- bis langfristige Unternehmensziele sind anhand betrieblicher Kenngrößen definiert. Um das Wachstum zu unterstützen und gleichzeitig die Profitabilität zu steigern, steuern wir den Konzern auf Basis der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Die bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der definierten Ziele überwacht. Voraussichtlich noch im laufenden Geschäftsjahr 2023 werden wir darüber hinaus eine Kennzahl zum CO₂-Emissionsvolumen (Scope 1 und 2, vor Kompensation) als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator einführen.

in EUR Mio.	2022	2021
Umsatz	205,2	155,7
EBITDA	30,0	23,0

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Umsatz: PVA TePla strebt eine kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse als Grundlage für eine profitable Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Regionen und Anwendungssegmenten monatlich ermittelt und dem Management zeitnah vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBITDA: Das EBITDA und die EBITDA-Rendite werden – wie der Umsatz – auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt.

Wir nutzen weitere Leistungsindikatoren, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern und den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu den weiteren finanziellen Leistungsindikatoren gehören Auftragseingang und Auftragsbestand, Umsatzerlöse nach Regionen sowie verschiedene Kostenquoten.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-19, GRI 2-21

Forschung und Entwicklung

Wir sind ein innovatives Unternehmen, das qualitativ hochwertige Produkte entwickelt und herstellt. Wir sind davon überzeugt, dass Innovationen ein wesentlicher Treiber für zukünftiges Wachstum sind. Zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ist auch eine enge Zusammenarbeit mit unseren KundInnen, um individuelle Lösungen für ihre spezifischen Anwendungsbereiche zu finden und ihre Arbeitsabläufe und Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Verantwortung für Neu- und Weiterentwicklungen liegt sowohl beim Vorstand als auch in den jeweiligen Fachbereichen und Tochtergesellschaften. Besondere Bedeutung in Bezug auf technologische Optimierungen haben unsere Mitarbeitenden. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse geben sie mit ihren Verbesserungsvorschlägen wichtige Impulse für das zukünftige Entwicklungsprogramm.

Unser Ziel ist es, in Märkte zu diversifizieren, die einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt leisten. Hierzu führen wir ein Screening relevanter Märkte und Trends durch, um Chancen zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte an unsere Technologien und Fähigkeiten bieten. Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie fest in unsere Technologiestrategie verankern. Die Merkmale Langlebigkeit und Sicherheit unserer Anlagen werden wir besser messbar für unsere Kunden machen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Analyse unserer Produkte auf mögliche Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit der weiteren Schonung von Ressourcen sein.

Energieeffizienz ist nicht nur im Rahmen des Produktionsprozesses wichtig, sondern findet bereits in der Produktentwicklung Berücksichtigung. Gleichzeitig gehört auch die kontinuierliche Optimierung bestehender Produktlinien zu unseren Kernthemen in Forschung und Entwicklung. Wir setzen uns stets dafür ein, unseren KundInnen innovative und fortschrittliche Lösungen in höchster Qualität anzubieten, um ihnen im Wettbewerb um die Spitzenpositionen in ihren Branchen einen entscheidenden Vorteil zu verschaffen.

Im Berichtsjahr hat die PVA TePla-Gruppe beispielsweise die „c.BOND“ als neue Produktvariante der Diffusionsschweißanlagen fertiggestellt und an einen Kunden aus der industrienahen Forschung ausgeliefert. Das Diffusionsschweißen ist ein Verfahren, bei dem die zu fügenden Werkstoffe unter Wärmeeinfluss an der Kontaktfläche miteinander verschweißt werden, indem Atome aus beiden Werkstoffen diffundieren und sich an der Grenzfläche verbinden. Aluminium und seine Legierungen werden aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften, wie z. B. hohe Korrosionsfestigkeit, geringe Dichte und hohe Wärmeleitfähigkeit, oft in der Halbleiterindustrie eingesetzt, insbesondere für die Herstellung von funktionalen Anlagenbaugruppen und Wärmetauscherstrukturen. Das Diffusionsschweißen ist in diesem Kontext von besonderer Bedeutung, da das Verfahren ohne Einsatz eines Zusatzwerkstoffes auskommt und somit ein hohes Maß an Materialreinheit und -integrität ermöglicht, was für die Produktion von Halbleitern von großer Bedeutung ist. Eine hohe Materialreinheit und -integrität gewährleistet, dass keine Verunreinigungen in die Halbleiterproduktion gelangen, die die Leistung oder Qualität der Halbleiter beeinträchtigen könnten.

Die c.BOND zeichnet sich durch direkt beheizte Pressplatten aus, die eine konduktive Erwärmung der Werkstücke ermöglichen und somit zu einer signifikanten Energieeinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Diffusionsschweißanlagen führen. In vergleichenden Schweißversuchen wurde die Effizienz der Anlage nachgewiesen. Diffusionsschweißen ist ein entscheidender Faktor in der Fertigung von Anlagenbauteilen für die Halbleiterindustrie. In einem Nachfolgeprojekt arbeitet die PVA TePla-Gruppe an einem neuen Kühlkonzept, um die Prozesszeiten weiter zu reduzieren und die Effizienz der Anlage weiter zu steigern.

Eine weitere wichtige Neuentwicklung, die PVA TePla in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben hat, ist die Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid. In diesem Bereich wurde im Berichtszeitraum ein Patent für die Züchtung von Kristallen unter Wasserstoffatmosphäre für Bauteile im Bereich von 5G und andere Hochfrequenzanwendungen angemeldet. Halbleiter aus diesem Substrat weisen gegenüber traditionellen Siliziumlösungen mehrere Vorteile auf, die ihre Verwendung insbesondere in Zukunftsbereichen wie E-Mobilität, Erneuerbare Energien, aber auch in der Luftfahrt interessant machen und zu einer sehr hohen Nachfrage nach entsprechender Kristallzuchtkapazität führen könnten.

Um der erwarteten hohen Nachfrage gerecht zu werden, haben wir in den letzten Jahren intensiv an der Entwicklung neuer Kristallzuchtprozesse gearbeitet und unsere Kristallzuchtanlagen entsprechend weiterentwickelt. Im Bereich der Kristallzuchtanlagen hat PVA TePla in den verschiedenen Segmenten an der Optimierung der Prozesskontrolle und Wiederholbarkeit gearbeitet. Konkret wurde dabei vor allem die Sensorik und Datenerfassung optimiert, um zukünftig auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Prozessoptimierung zu ermöglichen. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die weitere Yield-Optimierung. Die Yield-Optimierung bezieht sich darauf, wie viele funktionsfähige und qualitativ hochwertige Siliziumwafer aus einem einzigen gezüchteten Kristall gesägt werden können. Yield bezeichnet dabei das Verhältnis zwischen der Anzahl der produzierten und der Anzahl der fehlerfreien Siliziumwafer. Ein höherer Yield bedeutet also, dass mehr funktionsfähige und qualitativ hochwertige Wafer aus einem Kristall gewonnen werden können, was zu einer höheren Effizienz und Rentabilität der Produktionsprozesse führt. In diesem Zusammenhang geht es um die Optimierung von Czochralski-Anlagen, die für die Herstellung von Siliziumkristallen verwendet werden, die 300 mm im Durchmesser haben und „Perfect Silicon“ produzieren können.

Im Segment der Silizium-basierten Photovoltaik wurde und wird an der Prozessentwicklung und -optimierung für den zukünftigen Waferstandard G12 gearbeitet. Der Waferstandard G12 bezieht sich auf die Abmessungen von Siliziumscheiben, die in der Photovoltaik-Industrie zur Herstellung von Solarzellen verwendet werden. Ein G12-Wafer hat einen Durchmesser von 300 mm und eine Dicke von 200 Mikrometern. Im Vergleich zu früheren Waferstandards wie G1 oder G2 ermöglicht der größere Durchmesser eine höhere Anzahl von Solarzellen pro Wafer und damit eine höhere Produktionskapazität. Die Prozessentwicklung und -optimierung für den G12-Standard zielt darauf ab, die Produktivität der Herstellung von Solarzellen zu steigern und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren.

Im Produktbereich Ultraschallsysteme konzentrierte sich die Entwicklung auf die Verwendung von KI-Methoden zur Fehleranalyse in Halbleiterbauteilen und zur Inline-Inspektionskontrolle von Powermodulen für die Elektromobilität. Ein neu entwickelter Algorithmus ermöglicht die Defekterkennung anhand der Ultraschall-Rohdaten, wodurch eine zeitaufwändige manuelle Kategorisierung der erfassten Daten vermieden werden kann. Die Auswertesoftware wird zunehmend um Plug-Ins auf Basis von KI und Machine Learning erweitert. Darüber hinaus wird an der Automatisierung der Systeme innerhalb der Industrie 4.0-Strategie gearbeitet, um den Einsatz in neuen vollautomatisierten Halbleiterproduktionsanlagen zu ermöglichen. Die neue AWC-(Auto-Wafer-Controller-)Softwareplattform von PVA TePla ermöglicht eine Kopplung der Ultraschallsysteme mit automatisierten Transportsystemen gemäß den Standardisierungen des E84 SECS-Protokollumfangs. Das E84 SECS-Protokoll ist ein Standardkommunikationsprotokoll in der Halbleiterindustrie, das zur Steuerung von Anlagen und zum Austausch von Produktionsdaten verwendet wird.

Gleichzeitig laufen die Entwicklungen der Array-Transducer-Systeme (2-Kanal-Arrays und 4-Kanal-Arrays) für den Einsatz in vollautomatisierten Wafer-Inspektionssystemen. Array-Transducer-Systeme sind Ultraschallsensoren, die mehrere Wandler auf einem einzigen Transducermodul vereinen. Sie werden in der Ultraschalltechnologie eingesetzt, um mehrere Stellen auf einmal zu untersuchen und somit die Inspektionsgeschwindigkeit zu erhöhen.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich 26 MitarbeiterInnen beschäftigt. Die F&E-Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 6,5 Mio. nach EUR 7,0 Mio. im Vorjahr. Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Umsatz eine F&E-Quote in Höhe von 3,2 % nach 4,5 % im Vorjahr (im Vorjahr berichtet: 5,1 %)². Die niedrigere F&E-Quote resultiert aus dem hohen Umsatzniveau.

Die Entwicklungstätigkeiten finden sowohl im Rahmen spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte als auch im Rahmen von KundInnenaufträgen statt. Letztere sind in der F&E-Quote nicht enthalten.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-04, GRI 2-06

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Positionierung von PVA TePla, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Wert für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen. Der Fokus liegt darauf, jeden Mitarbeitenden z. B. durch Schulungen, Workshops oder die Implementierung von nachhaltigen Praktiken und Prozessen zu befähigen, nachhaltig zu arbeiten und zu wirtschaften. Als international tätiges Unternehmen mit regionalen Wurzeln wissen wir, welche große Rolle unsere Mitarbeitenden, die Gemeinschaft und der Erhalt der Umwelt für unseren Unternehmenserfolg spielen. Die ganzheitliche Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Organisationsstrukturen und -prozesse sowie in das Geschäftsmodell schafft letztlich einen langfristigen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

Die PVA TePla-Gruppe misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat es als strategisches Schwerpunktthema in der Führung des Konzerns verankert. Aktuell ist das Finanzvorstandsressort für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich, unterstützt von einem Nachhaltigkeitsteam aus verschiedenen Bereichen. Regelmäßig findet die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat statt.

Als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserung werden wir in den kommenden Jahren unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten als strategisches Schwerpunktthema weiter ausbauen und bestehende Ziele und Maßnahmen aktualisieren oder ergänzen. Wir werden dabei auch neue Ziele definieren und Maßnahmen ableiten, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern.

Nachhaltigkeit wird in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Strategie, im Management und im operativen Tagesgeschäft berücksichtigt. Verantwortung zu übernehmen ist demnach auch im operativen Handeln wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

² Berechnungsgrundlage seit GJ 2022: F&E-Aufwand gemäß GuV im Verhältnis zum Umsatz; der Vorjahreswert enthielt darüber hinaus Aufwendungen für projektbezogene F&E-Aufwendungen.

Die PVA TePla-Gruppe adressiert eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die sich über alle Bereiche der Organisation erstrecken – angefangen beim Personalmanagement und der Beschaffung bis hin zur Forschung und Entwicklung sowie der Produktion. Die Umsetzung strategischer Initiativen und die Überwachung des Fortschritts liegen in der Verantwortung der jeweiligen BereichsleiterInnen oder von ihnen benannten Verantwortlichen. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe werden diese bei Bedarf von den Tochtergesellschaften vor Ort unterstützt. Um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen kontinuierlich zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beitragen, werden sie fortlaufend umgesetzt und überprüft. Soweit kein anderer Zeitbezug angegeben ist, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu verstehen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-14, GRI 2-22, GRI 2-23

Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder

Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ergeben sich aus einer Ende 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen orientierte sich an den vier Schritten der GRI-Standards. Um die relevanten Bereiche herauszufiltern, haben wir zunächst einen Themenkatalog erstellt, der anschließend bereinigt, verdichtet und geclustert wurde. Dabei wurden solche Themen als wesentlich identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der Gruppe wesentlich sind und auf die PVA TePla durch die eigene Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen haben. Die Ermittlung der wesentlichen Themen erfolgte unter Einbeziehung interner und externer Interessengruppen, z. B. im Rahmen einer öffentlichen Stakeholderbefragung.

Das Unternehmen überprüft jährlich, inwieweit die in dieser Analyse ermittelten Themen weiterhin relevant und vollständig sind. Die jährliche Überprüfung für 2022 führte zu keiner substantziellen Veränderung der ermittelten Themenfelder, jedoch verändern sich die Bezeichnungen aufgrund der erstmaligen Orientierung an den GRI-Standards.

Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. Es werden beispielsweise grundsätzlich keine Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland geleistet. Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für Sportveranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Ähnliches bedürfen einer Genehmigung durch den Vorstand und werden nur in geringem Rahmen durchgeführt, sodass sich keine Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs ergibt.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-22, GRI 2-29, GRI 3-01, GRI 3-02

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Verhältnis der PVA TePla-Gruppe zu GeschäftspartnerInnen, MitarbeiterInnen, WettbewerberInnen, AnteilseignerInnen und der Öffentlichkeit wird entscheidend durch ihren guten Ruf geprägt. Große Bedeutung kommt dabei dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Werten wie Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Diskretion und Integrität, verbunden mit der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und eigenen Standards, zu. Eine nachhaltige Geschäftsentwicklung der PVA TePla-Gruppe basiert auf fundamentalen Werten und Prinzipien, welche einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur bilden. Wir betrachten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als unerlässliche Grundlage für unser erfolgreiches Geschäft. Dabei legen wir großen Wert auf fairen Wettbewerb sowie einen respektvollen und gerechten Umgang mit unseren GeschäftspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Good Corporate Governance und Compliance

Neben gesetzlichen Vorgaben und internen Bestimmungen umfasst der regulatorische Rahmen, an dem sich PVA TePla orientiert, auch den Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die PVA TePla-Gruppe hat ein Compliance-Management-System implementiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsethik-Richtlinien im gesamten Unternehmen verankert und korrekt umgesetzt werden.

Grundpfeiler des Compliance Managements ist der jeweils aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und enthält konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Code of Conduct ist für alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte der PVA TePla-Gruppe weltweit verbindlich. Außerdem wird die Gruppe die Kommunikation dieser Grundsätze gegenüber KundInnen und LieferantInnen durch die mittelfristig geplante Einführung eines Supplier Code of Conduct weiter vereinheitlichen.

Der Verhaltenskodex enthält Regelungen zum Datenschutz, zur Produktsicherheit, zum Umweltschutz sowie Vorgaben zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie von Korruption und Bestechung.

Die PVA TePla-Gruppe hat verschiedene Schulungsportale implementiert und wird diese in Zukunft weiter ausbauen. Dabei werden insbesondere Schulungen zu Themen wie Arbeitsschutz, IT-Sicherheit, Compliance, Datensicherheit und Verhalten gegenüber KollegInnen von großer Bedeutung sein.

Eine Kultur des Hinsehens und Meldens von Verstößen wird von Führungskräften der PVA TePla-Gruppe aktiv gefördert und gelebt. Die MitarbeiterInnen werden ermutigt, mögliche Verstöße zu melden und sich aktiv an der Umsetzung des Verhaltenskodex zu beteiligen. Dies ist für die PVA TePla-Gruppe von entscheidender Bedeutung, da entsprechende Sachverhalte zu erheblichen Reputationsverlusten, Bußgeldern oder im Extremfall zu Freiheitsstrafen für Mitarbeitende, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen haben, führen könnten. Unser Anspruch ist, Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.) vollständig zu vermeiden, um ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 205, GRI 2-16, GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 2-27

Whistleblowing

Wir haben Berichtslinien zur frühzeitigen Feststellung ethischen Fehlverhaltens eingerichtet. Um vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung großer finanzieller Verluste oder von Reputationsschäden zu ergreifen, sind rechtzeitige Mitteilungen von entscheidender Bedeutung. Beobachten MitarbeiterInnen potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten bzw. einen Verstoß gegen interne Regeln oder gesetzliche Vorschriften oder erhalten davon Kenntnis, unabhängig davon, ob diese von anderen Mitarbeitenden oder GeschäftspartnerInnen begangen werden, sollten MitarbeiterInnen den Vorfall melden.

Whistleblowing-Fälle: 0 (VJ: 0)



Neben MitarbeiterInnen sind andere Stakeholder, wie z. B. GeschäftspartnerInnen, KundInnen, LieferantInnen oder AnteilseignerInnen, ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Auch sie können uns bei der Feststellung von Verstößen gegen Ethikstandards unterstützen. Zu diesem Zweck haben wir einen Whistleblower-Mechanismus eingeführt, der für alle Personen online zugänglich ist (<https://www.pvatepla.com/whistleblowing>). Alle Personen können dort Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Korruption, Bestechungsgeldern, Interessenskonflikten, Kartellgesetzen oder dem Kapitalmarktrecht melden. Die Meldung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Zusätzlich zu unserem Whistleblowing-System stehen unseren Mitarbeitenden auch weitere Berichtswege zur Verfügung, um bei Verdachtsmomenten tätig zu werden. Als AnsprechpartnerInnen können sowohl die jeweilige Führungskraft, der Betriebsrat, die Unternehmensleitung, die Unternehmenssicherheit als auch die Personalabteilung kontaktiert werden.

Im Falle einer Verdachtsmeldung wird der Vorstand unverzüglich informiert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 205, GRI 2-16, GRI 2-25, GRI 2-26

Risiko- und Chancenmanagement

Gute Unternehmensführung basiert auch auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Chancen. Mithilfe des PVA TePla-Risikomanagementsystems wird der Vorstand in die Lage versetzt, konzernweite Risiken frühzeitig zu erkennen und auf diese zu reagieren. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision überprüft.

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, führt die PVA TePla-Gruppe regelmäßig mindestens einmal jährlich Risikoinventuren durch. Diese dienen der Identifikation von Risiken in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Produktion, Lieferkette, Umwelt und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden auch ad hoc anlassbezogene Risikoinventuren durchgeführt, wenn sich neue Risiken ergeben oder bestehende Risiken sich verändern. Die Ergebnisse der Risikoinventuren fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme ein, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit und Kontinuität unseres Handelns zu unterstützen.

Im Rahmen des ESG-Risikomanagements betrachtet die PVA TePla-Gruppe potenzielle Risiken und Chancen entlang ihrer Wertschöpfungskette und nimmt dabei sowohl interne als auch externe Faktoren in den Blick. Hierbei wird ein Outside-in-Ansatz verfolgt, bei dem externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, gesellschaftliche Trends oder ökologische Bedingungen analysiert werden, um mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen abzuschätzen. Gleichzeitig wird auch ein Inside-out-Ansatz verfolgt, der interne Prozesse und Abläufe auf potenzielle Risiken, die vom Unternehmen und seinen Geschäftsbeziehungen auf die identifizierten Aspekte der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel „Über diesen Bericht“) ausgehen, hin untersucht. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis für die Auswirkungen dieser Risiken zu gewinnen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung zu ergreifen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ESG-Ansatz weiter zu verbessern und unsere Stakeholder noch stärker einzubinden. Im Berichtsjahr haben wir keine sehr wahrscheinlich, schwerwiegenden Auswirkungen von PVA TePla auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte feststellen können.

Zur weiteren Information über die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der PVA TePla-Gruppe wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ dieses Berichts verwiesen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer weltweiten Einkaufsaktivitäten einen großen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt in unseren Beschaffungsmärkten nehmen. Deshalb planen wir die Implementierung eines konzernweiten Supplier Code of Conduct. Wesentliche Teile des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden auf freiwilliger Basis berücksichtigt.

Wir wollen unsere Beschaffungsprozesse soweit wie möglich regional ausrichten, um die Wirtschaft der betreffenden Länder zu fördern und Transportwege zu reduzieren. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es in manchen Fällen nicht möglich oder sinnvoll ist, regional einzukaufen, beispielsweise wenn es keine geeigneten LieferantInnen vor Ort gibt oder die Qualität oder Verfügbarkeit der benötigten Produkte nicht gegeben ist. Wir beabsichtigen, unsere Beschaffungsprozesse weiterhin zu optimieren und dabei sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund weiterhin angespannter Lieferketten haben wir im Berichtszeitraum Maßnahmen ergriffen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. So wurden beispielsweise Rahmenverträge mit einigen SchlüssellieferantInnen geschlossen, flexibel einsetzbare Teile in größeren Mengen vorbeschafft und teilweise auch alternative LieferantInnen neu aufgebaut. Ferner erfolgte ein aktiveres Management, also eine enge Überwachung der Produktion vor Ort.

Das US-amerikanische Konfliktmineraliengesetz (Dodd-Frank Act) verpflichtet Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über Lieferketten ohne das Wissen des Unternehmens in dessen Produkte gelangen. Darüber hinaus legt die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union „(EU) 2017/821“ für Unternehmen eine erweiterte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die 3TG fest, indem alle globalen Konflikt- und Hochrisikogebiete einbezogen werden.

PVA TePla verwendet in der Produktion zum Teil Gold bzw. goldhaltige Verbindungen, Wolfram sowie Tantal und fordert deshalb Herkunftsnachweise von LieferantInnen, die potenziell von dieser Thematik betroffen sind, ein.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PVA TePla-Gruppe gemäß eigener Erhebung keine Konfliktminerale aus Minen in relevanten Konfliktregionen bezogen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 204, GRI 2-27

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechtsverletzungen nimmt bei der PVA TePla-Gruppe einen hohen Stellenwert ein, denn im Falle von Verstößen gegen die Menschenrechte könnte dem Unternehmen ein Reputationsverlust drohen, einhergehend mit einem möglichen Verlust von Marktanteilen und möglicherweise von Mitarbeitenden.

Die PVA TePla-Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung, sie akzeptiert innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten keine Kinder- und Zwangsarbeit, steht ein für Chancengleichheit und duldet keinerlei Diskriminierung. Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter werden klar abgelehnt.

Diese Prinzipien gelten gruppenweit und sind als Teil der Unternehmenskultur schriftlich im aktuellen Verhaltenskodex verankert. Wir beabsichtigen, künftig einen gruppenweit einheitlichen Supplier Code of Conduct einzuführen, der die ethischen Prinzipien und Verhaltensweisen der PVA TePla-Gruppe klar und einheitlich definiert und allen MitarbeiterInnen, LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen verpflichtend vorgelegt wird. Mit diesem Supplier Code of Conduct setzen wir uns das Ziel, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu schaffen. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Unternehmensgruppe sowie entlang der Lieferkette.

Als Maßgröße wird die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen als relevant angesehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen registriert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-06, GRI 2-08, GRI 2-27, GRI 2-29

Unser Beitrag zum Klimaschutz

Als produzierendes Unternehmen ist uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat, beispielsweise durch Luftemissionen, Abwässer und Abfälle. Um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl direkte als auch indirekte Treibhausgasemissionen zu vermeiden, wo immer dies möglich ist. Sollten Emissionen nicht vermeidbar sein, werden wir diese bestmöglich reduzieren und den verbleibenden Anteil zukünftig kompensieren.

Wir möchten unseren Teil zur Bewältigung der zentralen Herausforderung des Klimawandels leisten und uns als Unternehmen für den Umweltschutz engagieren. Daher haben wir ein Nachhaltigkeitsteam etabliert, das direkt an den Vorstand berichtet und für den betrieblichen Umweltschutz verantwortlich ist.

Unser Nachhaltigkeitsteam hat zum Ziel, unsere ökologischen Fußabdrücke zu reduzieren und umweltfreundlichere Prozesse zu etablieren. Hierbei konzentrieren wir uns insbesondere auf die Bereiche Energie, Abfall und Ressourcenschonung.

Unser im Berichtsjahr 2022 festgelegtes Ziel: Netto CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2024.³

Effizienzsteigerungen in Bezug auf Material- und Energieeinsatz sowie Emissionen und Abfallaufkommen sind für uns wesentliche Elemente des betrieblichen Umweltschutzes. Wir setzen auf technische Anpassungen und Modernisierungen, um die Energieeffizienz in unseren Forschungs- und Produktionsprozessen sowie in unseren Gebäuden zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energien im Strombezug und die Optimierung von Produktionsprozessen durch den Einsatz energieeffizienterer Maschinen. Im Berichtszeitraum haben wir beispielsweise unser Klima- und Heizungssystem am Standort Wettenberg optimiert und so für eine effizientere Nutzung gesorgt.

Wir wollen künftig verstärkt auf die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen setzen, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist. Wir möchten damit unsere Abhängigkeit von externen Energieversorgern reduzieren und einen Beitrag zur Energiewende leisten. Regelmäßige Überprüfungen der Stromkosten, Verbräuche und CO₂-Äquivalente sowie ggf. eine Anpassung der Stromanbieter an Standorten in unserem Besitz sind Teil unserer Strategie zur effektiven Nutzung und Erzeugung von Energie.

³ Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Neben unserer Bemühung, die Emissionen in unserem Produktionsprozess zu reduzieren, haben wir auch bei der Entwicklung unserer Produkte einen klaren Fokus auf Energieeffizienz gelegt. Unsere Produkte sind darüber hinaus in zukunftsweisenden Bereichen wie E-Mobilität, Digitalisierung und Erneuerbaren Energien im Einsatz.

MitarbeiterInnen für den Klimaschutz sensibilisieren

Wir motivieren unsere MitarbeiterInnen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In unserem im Berichtsjahr etablierten ESG-Newsletter berichten wir u. a. über konzernweite Klimaschutzmaßnahmen und -ziele. Außerdem unterstützen wir MitarbeiterInnen, die sich klimaschonend fortbewegen möchten. So ersetzen wir beispielsweise fortlaufend Leasingfahrzeuge durch effizientere Modelle. An den deutschen Standorten investieren wir in die Aufstellung von Stromtankstellen auf den firmeneigenen Parkplätzen, um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern. Um gesundheitsorientiertes Verhalten zu fördern, unterstützt die PVA TePla-Gruppe an den deutschen Standorten ihre MitarbeiterInnen finanziell durch das „JobRad“: Fahrräder und E-Bikes werden steuerlich gefördert, durch den Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Umweltbelastung zu minimieren. Unsere Energiebeauftragten an den jeweiligen Standorten spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind verantwortlich für die Steuerung der Energieverbräuche und arbeiten daran, Standards und Maßnahmen zu etablieren, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits Fortschritte erzielt. Beispielsweise konnten wir den Gesamtwärmeverbrauch an unserem größten Standort in Wettberg um 30 % reduzieren. Diese Erfolge ermutigen uns, weiterhin unsere Anstrengungen in Richtung Energieeffizienz zu verstärken. Mittelfristig planen wir die Einführung regelmäßiger Energieaudits, um unseren Energieverbrauch noch weiter zu optimieren und unsere Umweltbilanz weiter zu verbessern.

Die PVA TePla-Gruppe nutzt hauptsächlich elektrischen Strom und in geringerem Umfang Wärme. Um den Stromverbrauch aus nicht-regenerativen Energiequellen wie Kohle zu reduzieren, wurden Solaranlagen auf den Dächern und Fassaden der Firmengebäude an den Standorten Wettberg und Jena installiert. Unser langfristiges Ziel ist es, fossile Energieträger so weit wie möglich zu reduzieren und bei der Eigenerzeugung an den Standorten Wettberg und Jena einen Anteil von etwa 20 bis 25 % zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden erstmals die Grundlagen und Methoden des Greenhouse Gas Protocol⁴ zur Berechnung des Treibhausgasinventars angewendet. Dabei wurden auch Vergleichswerte für das Vorjahr neu berechnet. Die Berechnungen basieren teilweise auf Schätzungen oder Hochrechnungen von Vorjahreswerten.

⁴ Greenhouse Gas Protocol | (ghgprotocol.org)

Die folgenden Emissionen werden berichtet:

Scope 1:

Direkte Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären Anlagen (z. B. Erdgas, Heizöl), mobilen Anlagen (Treibstoff eigener und geleaster Fahrzeuge) sowie direkte Emissionen flüchtiger Gase (z. B. Kältemittel, Methan).

Scope 2:

Indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekauftem Strom und Fernwärme. Bei der Berechnung von Scope 2 wurden sowohl der marktbasierter als auch der standortbasierter Ansatz angewandt.

GRI Bez.	Kennzahlen	2022	2021
Energie	Energieverbrauch nach Energiequelle ⁵ Gas und Wärme (in kWh)	2.008.671	2.099.203
	Stromverbrauch (in kWh)	6.836.386	6.470.126
CO2-Emissionen	Scope 1 (in Tonnen CO2e)	467,81	436,27
	Scope 2 (location based) (in Tonnen CO2e)	2.983,67	2.853,82
	Scope 2 (market based) (in Tonnen CO2e)	2.857,02	3.036,72
	Scope 1 + 2 (location based) (in Tonnen CO2e)	3.451,48	3.290,08
	Scope 1 + 2 (market based) (in Tonnen CO2e)	3.324,84	3.472,99

Der Stromverbrauch lag im Berichtsjahr bei 6,8 Mio. kWh (VJ: 6,5 Mio. kWh). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. kWh war damit zu dem erhöhten Produktionsvolumen unterproportional. Der Wärmeenergieverbrauch lag mit 2,0 Mio. kWh unter dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. kWh.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-04, GRI 302, GRI 305

⁵ Verbrauch von Benzin, Diesel, Kühlmittel und sonstigen Energieträgern nur in geringfügigem Umfang, daher kein Ausweis.

Abfall

Die PVA TePla-Gruppe verwendet in ihren Produktionsprozessen Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben können. Im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle wie Elektroschrott, Klebstoffreste, Lösungsmittel, Siedlungsabfälle, Kartonasche, Papier und Verpackungsmaterialien.

Für die Zukunft plant die PVA TePla-Gruppe eine umfassende Analyse des Ressourcenverbrauchs innerhalb der Organisation und die Entwicklung eines Reduktions- und Kreislaufkonzepts für Abfall, Wasser und andere Ressourcen. Als relevante Steuerungsgröße soll der jährlich in der PVA TePla-Gruppe entstehende Abfall ermittelt werden. Das Ziel ist es, den in der Produktion anfallenden Abfall weitgehend zu vermeiden, zu recyceln oder zumindest fachgerecht zu entsorgen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Auch der Abfall, der in den Verwaltungsgebäuden anfällt, beispielsweise durch Papiermüll, soll durch Sensibilisierung der MitarbeiterInnen reduziert werden.

In der Regel werden bei der PVA TePla-Gruppe bevorzugt Entsorgungswege gewählt, die eine umweltverträgliche und nachhaltige Verwertung der Abfälle ermöglichen, wie z. B. das Recycling oder die energetische Verwertung. Falls dies nicht möglich ist, wird der Abfall sachgerecht entsorgt, z. B. durch die Deponierung in speziellen Deponien. Die MitarbeiterInnen der PVA TePla-Gruppe werden dazu angehalten, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu trennen sowie achtsam mit dem Verbrauch von Druckerpapier, Verpackungen, Verbrauchsmaterialien etc. umzugehen.

Zur Erzielung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen und zur Minimierung von Umweltbelastungen werden Prozesse und Strukturen kontinuierlich optimiert. Im Berichtszeitraum hat die PVA TePla-Gruppe zudem eine neue Maßnahme, die sogenannte Pendelkiste, zur Wiederverwertung von Transport- und Verpackungsmaterialien implementiert, um den effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen weiter voranzutreiben. Transport- und Verpackungsmaterialien, die wiederverwendet werden können, werden systematisch erfasst und einer erneuten Verwendung zugeführt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohstoffen, Technologien und Produktionsverfahren berücksichtigt die PVA TePla-Gruppe deren Umweltverträglichkeit und hält sich an geltende Regelungen, z. B. an die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances). Materialien mit Gefährdungspotenzial werden möglichst durch weniger problematische Stoffe ersetzt.

Des Weiteren setzen wir auf einen effizienten Ressourceneinsatz in unseren Fertigungslinien. Zum Beispiel haben wir Holz in Vorrichtungen durch Metall oder Stahl ersetzt, wo dies möglich war, um den Verbrauch von Holz zu reduzieren.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 301, GRI 306

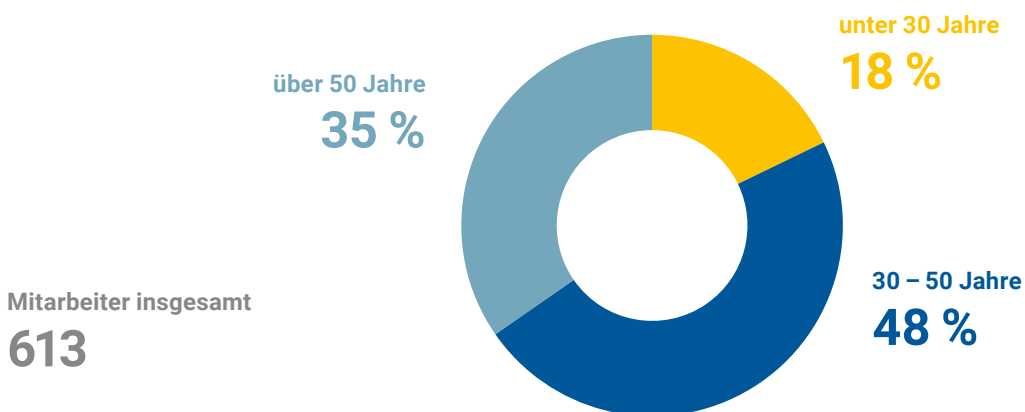
Verantwortung für unser Team

Unsere Personalstrategie leitet sich aus der übergeordneten Unternehmensstrategie ab. Gleichzeitig orientiert sich die Personalstrategie an unseren Unternehmenswerten und unserem Kulturverständnis. Die übergeordneten Ziele der Personalstrategie werden von der Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources (HR) in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Unsere Personalpolitik zielt auf langfristige Beschäftigung ab, da sowohl Mitarbeitende als auch unser Unternehmen von langfristigen Arbeitsverhältnissen profitieren.

Die Förderung von Leistung und Möglichkeiten der persönlichen Einflussnahme stehen ebenso im Vordergrund wie der Ausbau und die langfristige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen. Es ist uns auch bewusst, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für die einzelnen Mitarbeitenden, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive und für die jeweilige Region ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen dieser Verantwortung durch vorausschauende Planung gerecht werden.

Wir messen dem Thema Diversität und Chancengleichheit eine hohe Bedeutung bei. Nach unserer Überzeugung fördert Diversität den Wissensaustausch, unterschiedliche Sichtweisen und eine offene Zusammenarbeit. Als Unternehmen sind wir bestrebt, eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit zu unterstützen und Diskriminierung in jeglicher Form zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung fair behandelt werden und gleiche Chancen und Zugang zu Karrieremöglichkeiten haben. Wir beabsichtigen, im laufenden Geschäftsjahr einen Umsetzungsplan zur Förderung von Diversität und der Umsetzung von Chancengleichheit zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die Einführung einer geeigneten Kennzahl zur Messung von Diversität, um unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren.

Altersstruktur der Beschäftigten der PVA TePla-Gruppe



Im Jahr 2022 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe insgesamt 613 MitarbeiterInnen, im Vergleich zu 565 im Jahr 2021. Der Anteil der weiblichen MitarbeiterInnen betrug wie im Vorjahr 19,6 %.

Bei der Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand betrug die Quote im Jahr 2022 17,8 %, verglichen mit 18,3 % im Vorjahr. Diese Kennzahlen umfassen alle Gesellschaften der Gruppe, in der Holding PVA TePla AG existierte im Berichtszeitraum keine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Wir sind uns bewusst, dass die Steigerung der Frauenquote ein langfristiger Prozess ist, der kontinuierliche Anstrengungen erfordert. Dieser Herausforderung werden wir uns annehmen.

Das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen betrug 43 Jahre, verglichen mit 44,6 Jahren im Vorjahr, und die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit betrug 8,0 Jahre, verglichen mit 8,8 Jahren im Vorjahr. Die Fluktuationsrate betrug 6,4 % im Jahr 2022 und 5,0 % im Vorjahr.

Kennzahlen	2022	2021
MitarbeiterInnen gesamt	613	565
– davon männlich in %	80,4	80,4
– davon weiblich in %	19,6	19,6
Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in % (1. und 2. Ebene unter dem Vorstand)	17,8	18,3
Anzahl Auszubildender	34	36
Durchschnittsalter in Jahren	43	44,6
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	8,0	8,8
Fluktuationsrate	6,4	5,0
Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, Quote*	14,68	10,75

* Arbeitsunfälle im Jahr pro tausend Beschäftigten

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-07, GRI 401-1, GRI 405-1

Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit

Wir sind uns bewusst, dass die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Betriebszugehörigkeit sowie den Unternehmenserfolg hat. Daher streben wir danach, eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen, um langfristige Bindungen zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Fluktuationsrate möglichst niedrig und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stabil zu halten. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen spannende Aufgabenfelder sowie flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich Gleitzeit und Stundenkonten, Teilzeitbeschäftigung, mobiles Arbeiten und viele weitere Benefits.

Zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung unserer Unternehmensstrategie sind wir bestrebt, wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete zu bieten.

Daneben bieten wir unseren MitarbeiterInnen ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit zahlreichen Angeboten und Leistungen. So wollen wir die Zufriedenheit unserer Belegschaft steigern.

Wir beabsichtigen, im laufenden Geschäftsjahr einen Umsetzungsplan zur weiteren Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die mittelfristige Einführung einer geeigneten Kennzahl zur systematischen Erfassung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, um unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um auf Basis der Ergebnisse von MitarbeiterInnenbefragungen gezielt Verbesserungen im Arbeitsumfeld und bei den Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Benefits an unseren Standorten in Deutschland:

- Flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub
- Mobiles Arbeiten
- JobRad
- Bezuschusste Altersvorsorge
- Bonuszahlungen
- Bezuschusste Kantine*
- Jubiläumsprämien
- Parkplatz*
- Betriebsarzt*
- Shopping-Vorteile über Mitarbeiterrabatte
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Moderne Arbeitsplätze
- Barrierefreiheit*
- Firmenfeiern
- ÖPNV-Anbindung
- Fitnessraum*
- Kaffee gratis, Softdrinks vergünstigt
- Gesundheitsvorsorge

* nicht an allen Standorten

Die bestehenden Programme werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem internationalen Fokus überarbeitet und harmonisiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für uns selbstverständlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen schützen und ihre Leistungsfähigkeit fördern. Wir sind bestrebt, die Zahl der Unfälle und die Häufigkeit krankheitsbedingter Ausfalltage möglichst gering zu halten.

Wir haben ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeführt, damit unsere MitarbeiterInnen in einer sicheren Umgebung arbeiten können. Dieses System orientiert sich an den rechtlichen Anforderungen jedes Landes, in dem wir tätig sind. Die Minimalforderung an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Einhaltung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

In den Bereichen Produktion, Service, Verwaltung und Vertrieb gibt es jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitssicherheit. In der PVA TePla-Gruppe wurden daher Maßnahmen implementiert, die sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren und mithilfe derer sichergestellt wird, dass MitarbeiterInnen bei ihrer Tätigkeit keinen Gefährdungen ausgesetzt sind. Dazu zählen beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems als auch von Feuerschutzwänden, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen und gängigen Betriebsmitteln, die das Arbeitsleben erleichtern. Hierzu zählt beispielsweise Schutzausrüstung wie Helme, Sicherheitsschuhe oder Schutzbrillen. Darüber hinaus existiert für einige MitarbeiterInnen eine Gruppenunfallversicherung.

Unser Ansatz für die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen, um mögliche Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Wir verfolgen auch sorgfältig die Auswirkungen unserer Maßnahmen und überwachen unsere Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer MitarbeiterInnen. Die implementierten Maßnahmen und Prozesse sollen einen hohen Grad an Sicherheit für die Belegschaft der PVA TePla-Gruppe gewährleisten.

An allen Standorten finden regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für sämtliche MitarbeiterInnen statt, diese erfolgen überwiegend digital.

Zur Messung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt eine Erfassung und Auswertung von Unfällen und Krankheitsfällen. Unser Anliegen ist es, die Unfallquote so niedrig wie möglich und gleichzeitig unter dem Branchendurchschnitt zu halten. Hierfür vergleichen wir uns mit der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft.

Die Unfallhäufigkeit je 1.000 MitarbeiterInnen lag 2022 bei 14,68 (Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit), im Vergleich zu 10,75 im Vorjahr (durch einen Übertragungsfehler wurde im Vorjahresbericht ein Wert von 1,1 angegeben). Der niedrigere Wert im Vorjahr ergab sich aufgrund geringerer Produktionszeiten im Zusammenhang mit Corona. Der zuletzt erhobene Branchendurchschnitt für das Jahr 2021 betrug 22,83.⁶ Im Geschäftsjahr 2022 kam es ebenso wie im Vorjahr zu keinem Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Um arbeitsbedingte Störungen und Berufskrankheiten zu vermeiden, werden präventive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört beispielsweise eine besondere Beachtung der Ergonomie am Arbeitsplatz, die wir an vielen Standorten in den letzten Jahren verbessert haben.

⁶ <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements steht Mitarbeitenden die kostenlose Inanspruchnahme eines Betriebsarztes für allgemeine Untersuchungen, Sehtests, Impfschutz und ähnliches zur Verfügung, häufig sogar direkt vor Ort. Die Vertraulichkeit von personenbezogenen Gesundheitsdaten der Mitarbeitenden wird gewährleistet, um sicherzustellen, dass diese Informationen nicht für begünstigende oder benachteiligende Behandlung der Mitarbeitenden verwendet werden.

Zudem steht am Standort Wettenberg der sogenannte Fitness-Point innerhalb des Firmengebäudes zur freien Verfügung. In der Regel findet darüber hinaus mindestens einmal jährlich ein Gesundheitstag statt, an dem verschiedene Angebote der Gesundheitsförderung der Belegschaft offeriert werden.

Wie schon in den Vorjahren haben wir auch im Berichtszeitraum weitere Büroräume modernisiert und mit ergonomischen Arbeitsplätzen mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet, um unseren Mitarbeitenden ein gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.

Mit Blick auf die COVID-19-Situation hat PVA TePla auch im vergangenen Geschäftsjahr dafür Sorge getragen, die Gesundheit der Beschäftigten an den Standorten des Unternehmens durch umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte zu gewährleisten. Angesichts der außergewöhnlichen Herausforderungen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen haben wir die internationalen und lokalen Entwicklungen fortlaufend analysiert und daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet, um die Infektionsrisiken an allen Standorten zu minimieren.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-3



Aus- und Weiterbildung

Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern, und haben uns zum Ziel gesetzt, die Anzahl unserer Auszubildenden entsprechend unserer Wachstumsstrategie zu erhöhen. Dabei werden wir zukünftig auch Kennzahlen zur Erfolgsmessung der Strategie einführen, um eine aussagekräftige Bewertung der Effektivität zu ermöglichen.

Wir erwarten, dass sich Investitionen in Aus- und Weiterbildung in der Mittelfristbetrachtung weiter erhöhen werden, um sicherzustellen, dass unsere Belegschaft stets über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen des sich ständig wandelnden Geschäftsumfelds gewachsen zu sein.

Um die Ausbildungsplätze für FachinformatikerInnen, SystemintegratorInnen, Industriekaufleute, MechanikerInnen und MechatronikerInnen zu besetzen, geht die PVA TePla-Gruppe an ihren deutschen Standorten u. a. Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bietet SchülerInnen und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Zur Deckung des hohen Bedarfs an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt und etabliert. Hierbei arbeitet die PVA TePla-Gruppe in Kooperation mit weiteren Betrieben zusammen, den Auszubildenden werden in Lehrwerkstätten die Basistrainings vermittelt, bevor sie im 2. Lehrjahr zur vertieften Ausbildung zur PVA TePla-Gruppe wechseln. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studierenden (Bachelor of Science), und die PVA TePla-Gruppe betreut u. a. Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten. Diese Programme wurden im Rahmen des Ausbildungskonzepts der PVA TePla-Gruppe weiter intensiviert und um das Angebot an dualen Studienplätzen ergänzt. Um die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu erhöhen, werden AbsolventInnen der jeweiligen Ausbildungsgänge, auch der dualen Studiengänge, nach erfolgreichem Abschluss in der Regel in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Im Jahr 2022 wurden 34 Auszubildende beschäftigt.

Weiterhin ist die Investition in die Weiterbildung der vorhandenen Belegschaft zur Erzielung eines nachhaltig wirtschaftlichen Erfolgs unverzichtbar. Damit die Mitarbeitenden ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen können, offeriert die PVA TePla-Gruppe umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenzen. Mitarbeitende mit einschlägiger Erfahrung können passende Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen, um sich zu spezialisieren und entsprechende Karrierechancen innerhalb des Konzerns zu nutzen. Somit stellt die PVA TePla-Gruppe eine kontinuierliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen und Qualifikation für neue Aufgaben sicher.

Die Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen betrugen im Geschäftsjahr 2022 EUR 364 Tsd. gegenüber EUR 167 Tsd. im Vorjahr.

EU-Taxonomie

1. Berichterstattungspflichten

Für das Geschäftsjahr 2022 müssen Nicht-Finanzunternehmen, die nach Artikel 19a bzw. Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Bilanzrichtlinie) zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, im Rahmen dieser Angaben dazu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakte (nachfolgend: EU-Taxonomieverordnung) einzustufen sind. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dabei gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig, „wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- a) gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 festgelegt hat, entspricht.“

Die in Art. 9 genannten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (Art. 10),
2. Anpassung an den Klimawandel (Art. 11),
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Art. 12),
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Art. 13),
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Art. 14) und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Art. 15).

Für das Geschäftsjahr 2022 muss gemäß der *Draft commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (second Commission Notice)* vom 19.12.2022 nur die Taxonomiefähigkeit und -konformität für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel berichtet werden (vgl. Frage 2 der Draft commission Notice). Die Analyse wurde, um Doppelzählungen zu vermeiden, vorrangig für das Umweltziel Klimaschutz durchgeführt und anschließend zur Vollständigkeit um eine Überprüfung weiterer Umsatzerlöse, Investitions- oder Betriebsausgaben für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergänzt. Aus der Überprüfung für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergaben sich keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.

In Bezug auf Erdgas und Atomenergie führt die PVA TePla-Gruppe keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten durch, daher wurde in der Berichterstattung von einer Aufnahme der Tabellen zum Nicht-Ausweis von Erdgas- und Atomenergieaktivitäten abgesehen.

Auch wurden im Berichtsjahr keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgeübt, die der Deckung des Eigenbedarfs im Sinne des Anhang I Abschnitt 1.2.3 der delegierten Verordnung 2021/2178 dienen.

Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen VertreterInnen der PVA TePla-Gruppe ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt.

2. Analyse der Umsatzerlöse

Zunächst wurden alle für den externen Umsatz relevanten Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla Unternehmensgruppe mit den in Annex 1 und 2 beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021 verglichen, um festzustellen, welche Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung in Bezug auf die Themen Klimaschutz (Umweltziel 1) und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziel 2) taxonomiefähig sind. Die Analyse bezog sich dabei auf den gesamten Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe.

Diejenigen Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla-Gruppe, die nicht von der Delegierten Verordnung 2021/2139 abgedeckt werden, gelten als nicht taxonomiefähig in Bezug auf die zwei Klimaziele.

Für die von PVA hergestellten Produkte ergaben die Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der PVA und der Vergleich mit den als taxonomiefähig definierten Wirtschaftstätigkeiten, dass die Herstellung der Produkte selbst keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung darstellt. Dies liegt daran, dass die Anlagen und Technologien der PVA TePla nicht unter die konkrete Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen.

Allerdings unterstützt die PVA TePla-Gruppe als Zulieferer mit ihren Systemen und Dienstleistungen wesentliche Herstellungsprozesse und technologische Entwicklungen anderer Industrieunternehmen.

Die Systeme bzw. Anlagentypen, die die PVA TePla-Gruppe herstellt und an ihre KundInnen liefert, können grundsätzlich für folgende Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden:

- 3.1 Herstellung von Technologien für Erneuerbare Energie
- 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff
- 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien
- 3.4 Herstellung von Batterien
- 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Diese Wirtschaftstätigkeiten werden jedoch nicht von PVA selbst durchgeführt und stellen dementsprechend auch keine für PVA taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dar.

Durch die an den Gebäuden der PVA TePla-Gruppe verbauten Photovoltaik-Anlagen wurden keine Nettoumsatzerlöse erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnten somit keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse (Zähler des Umsatz-KPIs) identifiziert werden. Dementsprechend entfällt eine Analyse mit Blick auf die Taxonomiekonformität von Umsatzerlösen. Der Nenner für den Umsatz umfasst die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a), der der GuV entnommen wurde.

3. Analyse der Investitionsausgaben

Die Werte für den Nenner des CapEx-KPIs wurden aus den Konzernabschlussdaten für das Geschäftsjahr 2022 entnommen und setzen sich aus Sachanlagenvermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten zusammen, abzüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Ermittlung des Zählers des CapEx-KPIs wurde eine Analyse des Konzernanlagespiegels für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden alle Zugänge an Vermögenswerten, welche auch für die Berechnung des Nenners für CapEx herangezogen wurden, auf Taxonomiefähigkeit und darauf aufbauend auf Taxonomiekonformität untersucht. Die Analyse ergab hierbei nur in geringem Umfang taxonomiefähige Investitionsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 in den folgenden Kategorien:

- 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Der Fuhrpark der PVA, der in die Kategorie 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen fällt, wurde im Vergleich zur Vorjahresberichterstattung im Berichtsjahr 2022 einer detaillierten Analyse unterzogen. Da laut *Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)* alle Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotor, als taxonomiefähig einzustufen sind, stellt der Fuhrpark der PVA TePla eine taxonomiefähige Anlagenklasse im Bereich CapEx dar. Die Analyse zur Taxonomiekonformität dieser Anlagenklasse in Bezug auf die Einhaltung der Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz ergab, dass es im Rahmen des Fuhrparks nur in weit untergeordnetem Maße Fahrzeuge gibt, die diese technischen Bewertungskriterien einhalten, weshalb keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben ausgewiesen werden können. Die Analyse der Fahrzeuge wurde dabei auf Einzelpostenebene durchgeführt.

Außerdem gab es in der Kategorie 6.4 taxonomiefähige Zugänge durch Fahrradleasing. Da für diese Kategorie die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden konnte, wurden die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Die Investitionsausgaben in der Kategorie 7.7 bestanden aus dem Erwerb von Gebäuden im Rahmen der Akquisition der MPA Industrie SAS. In der Kategorie 8.1 handelte es sich im Berichtsjahr vor allem um Investitionsausgaben in Bezug zu Servern und Rechenzentren. Da für diese zwei Kategorien ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnte, wurden die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Investitionsausgaben für Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (sog. CapEx-Pläne) berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla noch keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

4. Analyse der Betriebsausgaben

Für den Nenner des Betriebsausgaben-KPIs wurden direkte, nicht kapitalisierte Kosten erfasst, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch die PVA TePla-Gruppe oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Sie werden in dieser Form nicht im Konzernabschluss ausgewiesen, sondern wurden durch eine Analyse aus GuV-Konten abgeleitet und um die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) ergänzt.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die direkten, nicht kapitalisierten Kosten einer Untersuchung unterzogen, ob sie sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung. Für das Geschäftsjahr 2022 konnten in den folgenden Kategorien taxonomiefähige Betriebsausgaben identifiziert werden:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

In der Kategorie 6.5 ergaben sich vor allem Ausgaben für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge des Fuhrparks. Aufwendungen in der Kategorie 7.7 waren in erster Linie Wartungsaufwände an bestehenden betrieblichen Gebäuden. Unter Kategorie 8.1 fielen vor allem Aufwendungen für Pflege und Wartung von einer cloudbasierten Datenbank an.

Da für diese drei Kategorien der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz entweder nicht gegeben war oder aber nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnte, wurden die als taxonomiefähig identifizierten Betriebsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Die Analyse der F&E-Ausgaben ergab für das Berichtsjahr 2022 keine taxonomiefähigen F&E-Ausgaben.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Betriebsausgaben für CapEx-Pläne berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

Eine Doppelzählung in Bezug auf Investitionsausgaben und Betriebsausgaben wurde ausgeschlossen, da die geltend gemachten Wirtschaftsaktivitäten nicht miteinander verbunden sind.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)		0	0							
Total (A.1 + A.2)		0	0							
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		205.225	100,00							
Gesamt (A. + B.)		205.225	100,00							

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik		52	0,36							
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		383	2,69							
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		2.708	18,99							
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		655	4,59							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)		3.797	26,64							
Total (A.1 + A.2)		3.797	26,64							
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		10.458	73,36							
Gesamt (A. + B.)		14.255	100,00							

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – C

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	100	1,14							
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	205	2,34							
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.1	50	0,57							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)		355	4,06							
Total (A.1 + A.2)		355	4,06							
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		8.398	95,94							
Gesamt (A. + B.)		8.753	100,00							

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding als AG von Bedeutung.

Die Weltkonjunktur hat sich unter dem Eindruck hoher Energiepreise und geopolitischer Unsicherheit in der Grundtendenz abgeschwächt. In den Mitte Dezember 2022 vorgelegten Kieler Konjunkturberichten⁷ geht das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel für die Weltwirtschaft im Berichtsjahr von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung aus. Angesichts hoher Energiepreise, geopolitischer Unsicherheit und restriktiver Geldpolitik aufgrund eines breiten Inflationsdrucks hat sich im Verlauf des Jahres 2022 die wirtschaftliche Dynamik verringert. Im Sommer und Herbst erreichte der Preisauftrieb in vielen Ländern historische Höhen und war so hoch wie seit 50 Jahren nicht mehr. Im Oktober betrug die Inflationsrate in den G7-Ländern 8,4 %. Die Probleme für die chinesische Wirtschaft blieben durch die Corona-Pandemie und den Immobiliensektor groß. So geht das IfW von einem Wachstum des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 % (Vorjahr: 6,1 %) aus. Dazu haben einige Sonderfaktoren wie nachlassende Lieferengpässe, sich auflösende Anspannungen in den Logistikketten und eine weiter fortschreitende Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen beigetragen. So konnten viele Unternehmen den in den Quartalen zuvor aufgelaufenen Auftragsbestand abarbeiten. Zudem hat sich die Lage an den Rohstoffmärkten wie für Erdöl, Erdgas und Metalle seit dem Frühjahr nach und nach entspannt. Unterstützend wirkten außerdem umfangreiche fiskalische Maßnahmen in Europa, um die Auswirkungen der Energiekrise auf Haushalte und Unternehmen zu begrenzen.

Inflation und hohe Energiepreise bremsen konjunkturelle Entwicklung im Euroraum

Im Euroraum erholte sich die Wirtschaft im ersten Halbjahr trotz der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zunächst. Der anhaltende Energiepreisschock und Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld führten laut IfW im zweiten Halbjahr jedoch zu einer ausgeprägten konjunkturellen Schwächephase. Frühindikatoren zur Zuversicht von Unternehmen und von Verbrauchern zeigten eine markante Verschlechterung der Stimmungslage an. Die hohe Inflation minderte die Kaufkraft bei Unternehmen und Haushalten. Die Kieler Konjunktur-expertInnen gehen daher für das Berichtsjahr von einem BIP-Wachstum von 3,4 % (VJ: 5,3 %) im Euroraum aus. In Deutschland belasteten die hohen Energiepreise und die kräftig gestiegenen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung. Zudem war das weltwirtschaftliche Umfeld schwach und lieferte wenig positive Impulse für die Konjunktur. Das IfW geht für den Euroraum von einem BIP-Wachstum von 0,6 % (VJ: 1,5 %) aus.

Chinesische Wirtschaft leidet unter Corona-Maßnahmen

In China war die wirtschaftliche Lage, nach Einschätzung des IfW, durch die Corona-Pandemie und die Probleme im Immobiliensektor geprägt. Zwar erholte sich die Wirtschaft im Laufe des Jahres von dem im Frühjahr durch restriktive Lockdown-Maßnahmen verursachten Produktionseinbruch. Der Außenhandel expandierte kräftig. Die nominalen Einfuhren verzeichneten hingegen nur einen marginalen Anstieg. Einer weitergehenden kräftigen Expansion der Exporte stand die Konjunkturschwäche in wichtigen Auslandsmärkten entgegen. Gegen Jahresende drohte aber mit wieder stei-

⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/>

genden Inzidenzen eine erneute Ausbremsung der Konjunktur. Im Dezember entschied die Regierung, auf großflächige Mobilitätsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen weitgehend zu verzichten. Damit scheint das Ende der durch die Null-Covid-Politik verursachten Stop-and-Go-Konjunktur erreicht, so das IfW. Die wirtschaftlichen Folgen einer massiven Infektionswelle bei einer niedrigen Impfquote der Bevölkerung allerdings sind schwer abzuschätzen. Bereits seit Anfang des Jahres war die Regierung darum bemüht, die Krise auf dem Immobilienmarkt durch eine Lockerung der Geldpolitik in den Griff zu bekommen, u. a. über eine Senkung der Leitzinsen und eine Lockerung der Kreditvergaberichtlinien. Nach Einschätzung der Kieler ExpertInnen werden die Probleme im Immobiliensektor kurzfristig nicht überwunden werden können. Das IfW geht für das Jahr 2022 für China von einem BIP-Wachstum von 2,9 % (VJ: 8,6 %) aus.

Deutlicher Rückgang der konjunkturellen Dynamik in den USA

Im Berichtsjahr verlief die konjunkturelle Entwicklung in den USA in vielen Wirtschaftsbereichen heterogen und war geprägt von der von der Zentralbank (Federal Reserve, FED) eingeleiteten, äußerst restriktiven Geldpolitik. Die massiven Zinserhöhungen zielen darauf ab, die stark anziehende Inflation wieder in den Zielbereich von knapp über 2 % zu dirigieren. Dabei nimmt die FED explizit einen signifikanten Rückgang der Wirtschaftsleistung und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf. Im ersten Halbjahr war die gesamtwirtschaftliche Produktion in den Vereinigten Staaten nach Angaben des IfW leicht rückläufig. Maßgeblich war eine schwache Dynamik der Anlageinvestitionen, besonders die Wohnungsbauinvestitionen gingen deutlich zurück. Stark bremsend wirkten außerdem die Lagerdispositionen. Die Exporte legten hingegen kräftig zu, während die Importe nur leicht stiegen. Im zweiten Halbjahr setzte sich die geringe konjunkturelle Dynamik fort. Der Arbeitsmarkt zeigte sich hingegen immer noch sehr robust. Trotz der seit Anfang des Berichtsjahres rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Produktion stieg die Beschäftigung bis zuletzt kräftig, und die Arbeitslosenquote lag mit 3,7 % nur leicht über dem vor Ausbruch der Corona-Krise verzeichneten Niveau. Der Inflationsdruck blieb weiter hoch. Besonders kräftig ist nach wie vor der Anstieg der Preise von Energie und Lebensmitteln. Die Inflationsrate wird im Berichtsjahr voraussichtlich 8,0 % betragen. Geld- und Finanzpolitik sind restriktiv ausgerichtet, allein den Leitzins hob die FED von 0,00 bis 0,25 % zu Beginn des Berichtsjahres auf 4,25 bis 4,50 % im Dezember an. Für das laufende Jahr erwartet das IfW einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 1,9 % (VJ: 5,9 %).

Branchenentwicklung

Die Halbleiterindustrie erlebte seit Mitte 2020 einen signifikanten Aufschwung, verzeichnete jedoch im Laufe des Jahres eine schrittweise Korrektur der Wachstumsschätzungen. Obwohl die Schätzungen zum Wachstum im Laufe des Jahres nach unten korrigiert wurden, bleibt die Halbleiterindustrie weiterhin ein wichtiger Wachstumstreiber in der globalen Wirtschaft.

Die Halbleiterkomponenten-Verknappung führte zu verlängerten Vorlaufzeiten und höheren Preisen, was die Produktion von elektronischen Geräten reduzierte. Als Reaktion darauf begannen Original Equipment Manufacturers (OEMs, auf Deutsch: Erstausrüster), sich gegen Engpässe abzusichern, indem sie Chip-Bestände bevorrateten. In der zweiten Jahreshälfte verlangsamte sich das globale Konjunkturwachstum aufgrund von Faktoren wie hoher Inflation, steigenden Zinsen, höheren Energiekosten und anhaltenden COVID-19-Beschränkungen in China. Unternehmen reagierten auf die wirtschaftliche Unsicherheit und die Erwartung einer globalen Rezession, indem sie ihre Ausgaben reduzierten. Diese Faktoren zusammen trugen dazu bei, das Wachstum des Halbleitermarktes insgesamt zu bremsen.

So prognostizierte der Branchendienst IC Insights im Januar 2022 noch ein Wachstum von 11 %⁸, während die WSTS (World Semiconductor Trade Statistics) Ende November 2022 nur noch von einem Wachstum von 4,4 %⁹ und einem Gesamtvolumen von 580 Milliarden US-Dollar ausging. Im Januar 2023 veröffentlichte das Forschungsinstitut Gartner¹⁰ eine vorläufige Schätzung, dass der Halbleitermarkt im Jahr 2022 um 1,1 % auf 601,7 Mrd. US-Dollar gewachsen ist, verglichen mit 595 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021.

Investitionen in Ausrüstungen erreichten laut SEMI-MarktanalystInnen 2022 nach einer ersten Schätzung mit 108,5 Mrd. US-Dollar einen neuen Höchststand, was einem Anstieg von 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Laut den Schätzungen von SEMI blieb Asien auch im Jahr 2022 die bedeutendste Region für Ausrüstungsinvestitionen. Die drei wichtigsten Zielländer sind China, Taiwan und Korea, wobei China an erster Stelle steht. Es wird erwartet, dass die Ausgaben für Ausrüstungsgüter in allen erfassten Regionen im Jahr 2022 mit Ausnahme von Korea gestiegen sind. Dieser Trend wird auch durch die vorliegenden Zahlen bis zum Jahr 2021 bestätigt. Der Markt wird im Jahr 2023 voraussichtlich auf 91,2 Mrd. US-Dollar schrumpfen und sich ab 2024 wieder erholen.¹¹

⁸ <https://www.design-reuse.com/news/51210/2022-semiconductor-sales.html>

⁹ <https://www.wsts.org/76/Recent-News-Release>

¹⁰ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-17-gartner-says-worldwide-semiconductor-revenue-grew-one-percent-in-2022>

¹¹ <https://semi.org/en/news-media-press/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-2022>

Geschäftsentwicklung Konzern

2022 war ein sehr erfolgreiches Jahr für PVA TePla. Es ist uns gelungen, den Umsatz durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung und den Aufbau von Vorräten trotz angespannter Liefer- und Logistikketten signifikant zu steigern. Beendet haben wir das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzplus von 32 % auf EUR 205,2 Mio. und einer EBITDA-Marge von 14,6 %. Insbesondere die beschleunigte Wachstumsdynamik im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums und die daraus resultierenden Skaleneffekte waren treibende Faktoren für die positive Entwicklung.

Im Rahmen unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir einen Umsatz in der Bandbreite von EUR 170 bis 180 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 25 und 27 Mio. antizipiert. Diese Prognose für 2022 haben wir deutlich übertroffen.

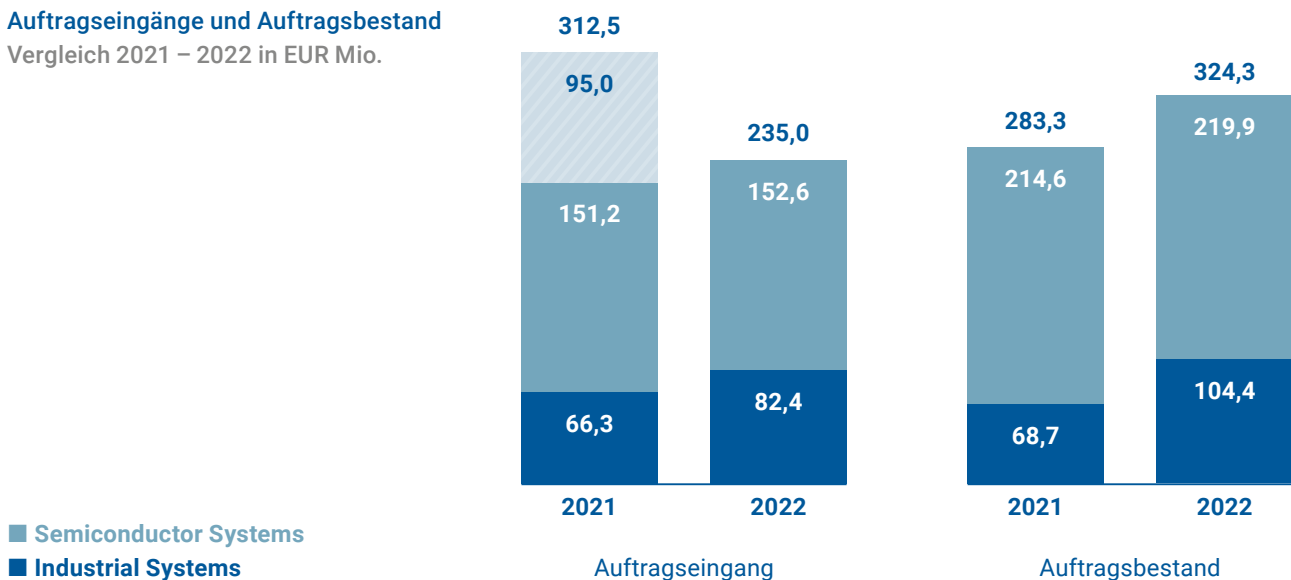
Kennzahlen PVA TePla-Konzern

in EUR Mio.	2021	2022	Veränderung
Umsatz	155,7	205,2	+ 49,5
Bruttoergebnis	46,8	59,1	+ 12,3
EBITDA	23,0	30,0	+7,0
EBITDA-Marge	14,8	14,6	- 0,2 PP
EBIT	18,3	25,1	+ 6,8
EBIT-Marge	11,8	12,2	+ 0,4 PP
Ergebnis vor Steuern	17,8	23,8	+ 6,0
Ergebnis nach Steuern	12,2	17,7	+ 5,5

Auftragslage

Auftragseingänge und Auftragsbestand

Vergleich 2021 – 2022 in EUR Mio.



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe stieg von EUR 283,3 Mio. zum Vorjahresstichtag auf ein sehr hohes Niveau von EUR 324,3 Mio. zum Bilanzstichtag. Dies reflektiert die stabile Nachfrage und hohe Visibilität des Geschäfts. Davon entfielen EUR 219,9 Mio. auf den Geschäftsbereich Semiconductor Systems (VJ: EUR 214,6 Mio.) und EUR 104,4 Mio. Industrial Systems (VJ: EUR 68,7 Mio.).

Die Auftragseingänge lagen mit EUR 235,0 Mio. unter dem hohen Vorjahresniveau von EUR 312,5 Mio. Bereinigt um einen Großauftrag aus der Waferindustrie im Jahr 2021 mit einem Volumen von EUR 95 Mio. konnte der Auftragseingang im Jahr 2022 abermals gesteigert werden. Die Book-to-Bill-Ratio von 1,15 indiziert wie auch der Auftragsbestand eine gute Auftragslage und ein nachhaltiges Wachstum. Die Book-to-Bill-Ratio stellt das Verhältnis vom Auftragseingang zum Umsatz innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar: Bei einem Wert über 1 sind die Auftragseingänge höher als der Umsatz, sodass in Zukunft von steigenden Umsätzen auszugehen ist.

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems lag der Auftragseingang bei EUR 152,6 Mio. (VJ: EUR 246,2 Mio.). Hierin sind im Wesentlichen Aufträge der Halbleiterindustrie für Kristallzucht- und Metrologiesysteme enthalten.

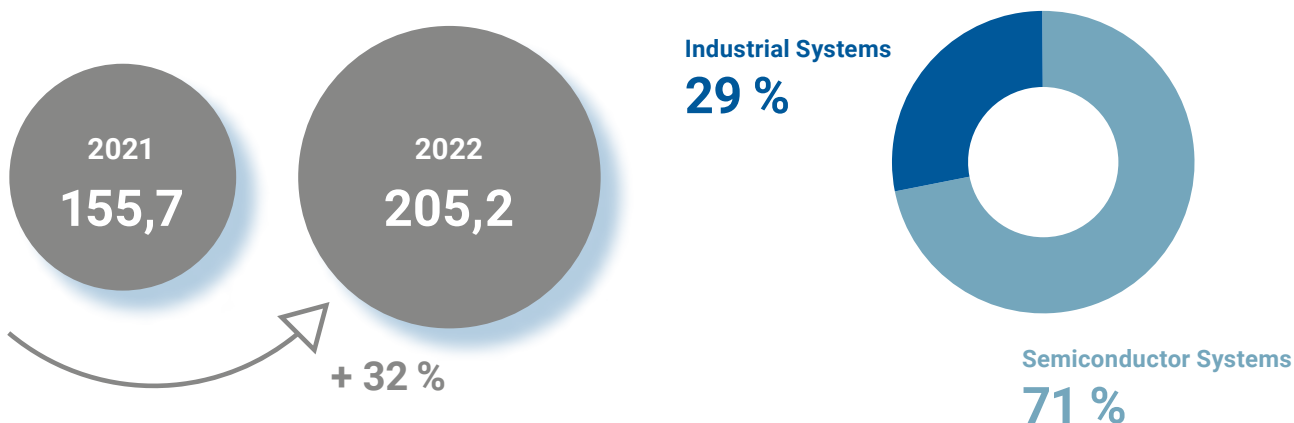
Der Auftragseingang im Geschäftsbereich Industrial Systems erreichte EUR 82,4 Mio. EUR (VJ: EUR 66,3 Mio.). Die Aufträge betreffen u. a. Technologien, welche in der Medizintechnik und der optischen Industrie Verwendung finden.

Umsatz und Ertragslage

Die breit in nahezu allen regionalen Märkten und Anwendungsbereichen angelegte Nachfragedynamik führte zu einem Anstieg des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2022 um 32 % von EUR 155,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 205,2 Mio.

Konzernumsatz

1.1. – 31.12. in EUR Mio.



Vom Gesamtumsatz entfielen 71 % (VJ: 76 %) auf das Segment **Semiconductor Systems** und 29 % (VJ: 24 %) auf das Segment **Industrial Systems**. Ein Kunde mit Sitz in Deutschland trug im Berichtszeitraum zu mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Wachstumsdynamik gewinnt im zweiten Halbjahr 2022 an Fahrt

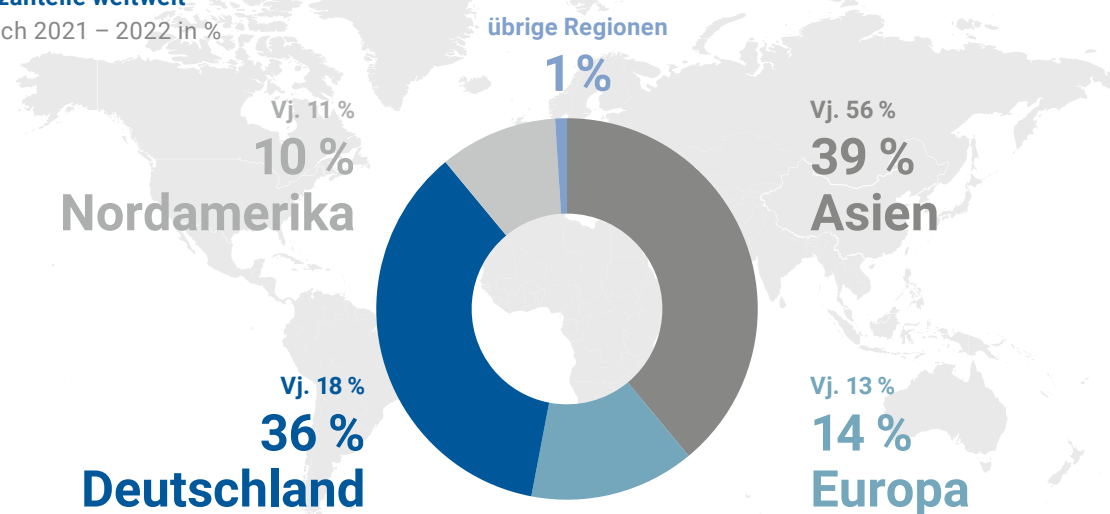
Insbesondere im zweiten Halbjahr verzeichnete die PVA TePla-Gruppe einen signifikanten Anstieg der Wachstumsdynamik. Allein im vierten Quartal belief sich der Konzernumsatz auf EUR 74,3 Mio., ein Zuwachs um 83 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darin enthalten waren EUR 2,5 Mio. aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Ende 2022 vollständig übernommenen MPA Industrie SAS mit Sitz in Frankreich.

Asien bleibt größter Absatzmarkt

In der regionalen Betrachtung war der asiatische Markt mit einem Umsatzanteil von 39 % (VJ: 56 %) erneut der größte Absatzmarkt. Auf Europa (ohne Deutschland) entfielen 14 % (VJ: 13 %), auf Deutschland 36 % (VJ: 18 %). 10 % der Umsatzerlöse haben wir in Nordamerika erzielt (VJ: 11 %). Die übrigen Regionen trugen mit 1 % (VJ: 2 %) zum Konzernumsatz bei.

Umsatzanteile weltweit

Vergleich 2021 – 2022 in %



Bruttomarge im Berichtsjahr trotz Einmalaufwendungen und marktbedingten Herausforderungen solide

Die Umsatzkosten (Herstellkosten des Umsatzes) lagen mit EUR 146,2 Mio. um 34 % über dem Vorjahreswert von EUR 109,0 Mio. und stiegen somit leicht überproportional zum Konzernumsatz. Ursächlich hierfür war u. a. ein Einmaleffekt aus einem Entwicklungsauftrag für eine neue Generation von Siliziumkristallzuchtanlagen im Rahmen eines Kundenauftrags. Darüber hinaus trugen auch das insgesamt höhere Geschäftsvolumen und teilweise höhere Material- und Fertigungskosten, die aufgrund des hohen Auftragsbestands nicht vollständig an Endkunden weitergegeben werden konnten, zum Anstieg bei. Die Bruttomarge lag mit 28,8 % weiterhin auf hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahreswert von 30,0 % sank sie jedoch um 1,2 pp.

Unterproportionaler Anstieg der betrieblichen Aufwendungen sorgt für Ergebniszuwachs

Die Vertriebskosten betragen im Berichtszeitraum EUR 16,1 Mio., nach EUR 13,2 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Der Anstieg entfällt vor allem auf das höhere Geschäftsvolumen und zu einem weiteren Teil auf den internationalen Ausbau der Vertriebsstruktur, insbesondere in Asien und den USA. Ferner verzeichneten wir im Berichtszeitraum moderate Kostensteigerungen für Verpackung und Versand. Gegenüber dem Umsatz (Wachstum von 32 %) erhöhten sich die Vertriebskosten mit 22 % nur unterproportional.

Verwaltungskosten stiegen absolut um EUR 0,2 Mio. auf EUR 11,5 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich somit eine Verbesserung der Verwaltungskostenquote um 1,7 pp auf 5,6 %, die im Wesentlichen auf Skaleneffekten beruht.

Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E), die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf bereits fertiggestellte Entwicklungsprojekte beinhalten, lagen mit EUR 6,5 Mio. nach EUR 7,0 Mio. um EUR 0,5 Mio. unterhalb des Vorjahresniveaus. Die F&E-Quote sank aufgrund des höheren Umsatzvolumens von 4,5 % auf 3,2 %. Weitere Entwicklungsaktivitäten wurden projektbezogen an KundInnen abgerechnet. Informationen zu unseren Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtszeitraum finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von EUR 2,0 Mio. auf EUR 5,2 Mio. Hintergrund des deutlichen Anstiegs waren neben dem höheren Umsatzvolumen vor allem Währungskursverluste durch die Abwertungsvolatilität des Euros, insbesondere aus getätigten Währungssicherungsgeschäften für längerfristige, auf US-Dollar lautende Kundenverträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr von EUR 5,0 Mio. auf EUR 5,4 Mio. Ein Grund für diese Entwicklung waren höhere Erträge aus Kursdifferenzen im Vergleich zum Vorjahr. Dem gegenüber standen geringere Erträge aus Fördermitteln im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt führten die zuvor genannten Effekte zu einer Verbesserung der Ergebniskennzahlen: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag mit EUR 30,0 Mio. deutlich oberhalb des Vorjahreswertes von EUR 23,0 Mio. Die EBITDA-Marge lag dementsprechend mit 14,6 % nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorjahreszeitraums (14,8 %).

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 25,1 Mio. gegenüber EUR 18,3 Mio. im Vergleichszeitraum 2021. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 12,2 %, eine Verbesserung um 0,4 pp gegenüber den 11,8 % in der Vorjahresperiode. Analog zum Umsatz verzeichnete PVA TePla auch beim Betriebsergebnis eine signifikante Dynamik im zweiten Halbjahr.

Das Finanzergebnis betrug bei einem unveränderten Zinsniveau für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten EUR – 1,3 Mio. nach EUR – 0,6 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg resultiert vor allem aus nicht zahlungswirksamen Abwertungen von Finanzanlagen. Diese Finanzanlagen dienen der Vermeidung von Negativzinsen und der Risikodiversifizierung.

Dies führt zu einem Vorsteuerergebnis in Höhe von EUR 23,8 Mio., ein Plus von 34 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 17,8 Mio. Aufgrund der niedrigeren Steuerquote von 26 % (VJ: 31 %) erhöhte sich der Ertragssteueraufwand nur leicht von EUR 5,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 6,1 Mio. In der Folge stieg das Ergebnis nach Steuern von EUR 12,2 Mio. auf EUR 17,7 Mio. im Berichtszeitraum. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von EUR 0,81 gegenüber EUR 0,56 im Vorjahr. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen des Bestands der im Umlauf befindlichen Aktien ergeben.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Kennzahlen Segmente

in TEUR	Semiconductor Systems			Industrial Systems		
	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-
Umsatz	117.852	145.745	24 %	37.887	59.480	57 %
EBITDA	23.720	25.396	7 %	2.977	9.067	205 %
EBIT	21.391	22.874	7 %	1.935	7.797	303 %

Kosten der Holding

2021 (TEUR)	2022 (TEUR)	+/- (%)
4.995	5.583	18 %

Wir haben in der Holding gezielt Maßnahmen ergriffen, um unsere IT-Infrastruktur zu modernisieren und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen durchgeführt, um unser Wachstum gezielt voranzutreiben. Diese Maßnahmen trugen zum Anstieg der Kosten der Holding um 18 % auf EUR 5,6 Mio. bei.

Der Umsatz im Segment Semiconductor Systems stieg im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 145,8 Mio., ein Plus von 24 % gegenüber den Erlösen des Segments in Höhe von EUR 117,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der Umsatzanstieg wurde erneut getragen von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie nach Metrologiesystemen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs um 7 % von EUR 23,7 Mio. auf EUR 25,4 Mio. Die EBITDA-Marge lag bei 17,4 % (VJ: 20,1 %) und wurde durch einen Einmaleffekt beeinflusst, der im Rahmen eines Kundenauftrags für die Entwicklung einer neuen Generation von Siliziumkristallzuchtanlagen entstanden ist. Nach Abzug der Abschreibungen erwirtschaftete PVA TePla im Segment Semiconductor Systems ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 22,9 Mio. gegenüber EUR 21,4 Mio. im Vorjahr.

Mit einem Wachstum von 57 % verzeichnete der Geschäftsbereich Industrial Systems einen Umsatzanstieg von EUR 37,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 59,5 Mio. Wesentlicher Treiber des Geschäftsbereichs waren Hochtemperatur-Wärmebehandlungsanlagen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs überproportional um 205 % von EUR 3,0 Mio. auf EUR 9,1 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine EBITDA-Marge in Höhe von 15,2 % gegenüber 7,9 % im Vorjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) des Segments lag mit EUR 7,8 Mio. ebenfalls signifikant über dem Vorjahresniveau von EUR 1,9 Mio.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt PVA TePla sicher, dass die Gruppe dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte.

Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Finanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine Cashflow-Planung verwendet, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dargestellt.

Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Zinssätze bzw. Devisenkurse ermittelt.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR – 14,1 Mio. Im Zusammenhang mit der Abarbeitung des hohen Auftragsvolumens und des aus beschaffungsstrategischen Gründen hohen Vorratsbestands stiegen Vertragsvermögenswerte (EUR + 21,6 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR + 10,5 Mio.) wie auch Vorräte und geleistete Anzahlungen (EUR + 27,4 Mio.) deutlich gegenüber dem Vorjahr an.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakuumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, während bei der Bearbeitung der Aufträge ein negativer Cashflow entsteht, bis bei Lieferung zeitnah die Restzahlung bis auf eine geringe Restzahlung erfolgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR – 21,3 Mio. (VJ: EUR – 34,0 Mio.) umfasst Auszahlungen im Zusammenhang mit der Akquisition 100 % der Anteile an der MPA Industrie in Höhe von EUR – 6,1 Mio., Investitionen in langfristige Geldanlagen (EUR – 9,0 Mio.) sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EUR – 6,7 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR – 1,3 Mio. (VJ: EUR – 1,5 Mio.) und umfasste im Wesentlichen Tilgungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 1,1 Mio. (VJ: EUR – 1,0 Mio.). Die Zinszahlungen betragen EUR – 0,2 Mio. (VJ: EUR – 0,3 Mio.).

Mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 15,6 Mio. (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen), Termingeldanlagen von EUR 11,6 Mio. und den noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von EUR 41,3 Mio. verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2022 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von EUR 68,5 Mio. Zum 31. Dezember 2022 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 16,4 Mio. (VJ: EUR 55,5 Mio.) aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um rund 21 % auf EUR 290,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 240,2 Mio. EUR).

Kurzfristige Vermögenswerte stiegen signifikant von EUR 168,5 Mio. auf EUR 217,6 Mio. Treiber innerhalb des kurzfristigen Vermögens waren vor allem Vertragsvermögenswerte, d. h. Fertigungsaufträge, die nach Leistungsfortschritt (sog. POC-Methode) realisiert werden. Diese betragen EUR 40,5 Mio., ein Anstieg um EUR 21,6 Mio. gegenüber dem Wert des Vergleichsstichtags in Höhe von EUR 18,9 Mio. Auch Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte lagen mit EUR 73,6 Mio. deutlich über dem Vorjahr (EUR 32,6 Mio.). Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder sanken um EUR 30,5 Mio. auf EUR 27,2 Mio.

Innerhalb des langfristigen Vermögens nahmen finanzielle Vermögenswerte um EUR 16,8 Mio. auf EUR 9,0 Mio. ab. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Veränderung der langfristigen Geldanlagen. Immaterielle Vermögenswerte stiegen um EUR 10,1 Mio. auf EUR 20,5 Mio. (VJ: EUR 10,4 Mio.). Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der akquirierten Tochtergesellschaft MPA Industrie SAS.

Kurzfristige Schulden stiegen um EUR 26,4 Mio. auf EUR 160,7 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem Vertragsverbindlichkeiten. Diese umfassen Anzahlungen für Produkte und Dienstleistungen sowie für mittels POC-Methode zu bilanzierende kundenspezifische Fertigungsaufträge, deren Höhe die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen überstiegen. Die Vertragsverbindlichkeiten nahmen um EUR 10,6 Mio. zu und betragen zum Bilanzstichtag EUR 113,5 Mio. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um EUR 7,2 Mio. von EUR 11,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,3 Mio.

Die langfristigen Schulden lagen mit EUR 25,6 Mio. über dem Niveau des Vergleichsstichtags (31. Dezember 2021: EUR 23,2 Mio.). Die Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf die Erstkonsolidierung der MPA Industrie SAS zurückzuführen und beinhaltet sowohl Bankverbindlichkeiten als auch langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Unternehmens.

Das Eigenkapital nahm auf EUR 104,1 Mio. zu (31. Dezember 2021: 82,8 Mio. EUR), die Eigenkapitalquote lag bei 35,9 % (31. Dezember 2021: 34,5 %).

Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der PVA TePla AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der PVA TePla AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist das Betriebsergebnis die zentrale Steuerungsgröße.

Wirtschaftslage der PVA TePla AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, Umsatzerlöse der PVA TePla AG resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsentgelten von Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 48 (2021: 42) ArbeitnehmerInnen.

Die PVA TePla AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzwachstum von rund 14,4 % auf EUR 12,1 Mio. Die Gesamtleistung lag mit EUR 12,1 Mio. knapp über Vorjahresniveau (EUR 11,8 Mio.). Sonstige betriebliche Erträge stiegen um 31,1 % auf EUR 1,8 Mio., der Materialaufwand betrug EUR 0,1 Mio. nach EUR 1,4 Mio. im Vorjahr. Der Personalaufwand sank um 14,0 % auf EUR 5,7 Mio. Die Abschreibungen reduzierten sich von EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. Sonstige betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Energiepreise und von Währungseffekten um 37,5 % auf EUR 9,2 Mio.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag bei EUR – 2,1 Mio., eine Verbesserung um 21,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde die Prognose für 2022 übertroffen. Das Finanzergebnis stieg ebenso um 61,3 % auf EUR 20,4 Mio. Nach Abzug von Steuern weist die PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12,9 Mio. aus. Nach Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 56,2 Mio. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum geringfügig um EUR 0,8 Mio. auf EUR 153,2 Mio.

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Sachanlagen, darunter vor allem Grundstücke, deren bilanzieller Wert zum Bilanzstichtag EUR 15,3 Mio. betrug (VJ: EUR 16,0 Mio.), sowie Finanzanlagen in Höhe von EUR 36,4 Mio. (VJ: EUR 28,4 Mio.), die vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere umfassen. Der Anstieg ergibt sich aus dem Erwerb der MPA Industrie SAS.

Das Umlaufvermögen von EUR 99,7 Mio. (VJ: EUR 106,7 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen den Forderungsbestand, insbesondere gegen verbundene Unternehmen, sowie kurzfristige Wertpapiere und den Kassenbestand.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital in Höhe von EUR 80,2 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 50,6 Mio. bestimmt.

Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 52 % (2021: 44 %).

Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft als Holding der PVA TePla-Gruppe fungiert, entsprechen die Risiken und Chancen der PVA TePla AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Risiken & Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2022 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von EU 12,9 Mio. (VJ: Jahresüberschuss von EUR 6,1 Mio.) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 56,2 Mio. (VJ: EUR 43,4 Mio.) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2022 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2023 einen leichten Anstieg des Betriebsergebnisses der Gesellschaft. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der PVA TePla AG und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen inklusive der Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 („DCGK“), seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen künftig entsprochen werden wird:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt A.5 vor, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden sollen, und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Dieser Empfehlung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ggf. nicht vollständig entsprochen.

Begründung: Es besteht Unsicherheit, ob die abgegebene Stellungnahme des Vorstands die Anforderung von A.5 des DCGK vollumfänglich erfüllt, nach der zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems Stellung genommen werden soll. Aus diesem Grund wird vorsorglich eine Abweichung von A.5 des DCGK erklärt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.5 u. a. vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen, börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben, der dem Vorstand einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft angehört, nimmt aktuell insgesamt drei solcher Aufsichtsratsmandate neben seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla wahr.

Begründung: Alexander von Witzleben hat gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla genügend Zeit zur Verfügung steht und er seine Aufgaben mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG sehen keine Interessens- und Zeitkonflikte durch seine weiteren Mandate. Alexander von Witzleben hat während seiner Amtszeit die Geschäftsführung der PVA TePla fortlaufend kritisch und intensiv begleitet und überwacht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.7 u. a. vor, dass Aufsichtsratsmitglieder unter dem Aspekt der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören sollen.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben und Prof. Dr. Hebestreit gehören dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an.

Begründung: Der Aufsichtsrat erachtet eine pauschale Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder als nicht sachgerecht. Der Festlegung einer solchen Grenze würde die Vermutung zugrunde liegen, dass allein eine längere Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied für eine weitere Mitgliedschaft disqualifiziert bzw. die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds infrage stellt. Für eine solche Vermutung besteht keine sachliche Rechtfertigung. Im Übrigen berücksichtigt eine solche starre Regelgrenze individuelle Faktoren, die für eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder sprechen, nicht.

- Der Kodex sieht unter Punkt D.4 vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit VertreterInnen der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete KandidatInnen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Begründung: Nach Auffassung des Aufsichtsrats bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses vor dem Hintergrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Abstimmungsprozesse im Aufsichtsrat keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Arbeit des Gremiums. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

Der DCGK enthält in Abschnitt G Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen im Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. Der Aufsichtsrat hat das System der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben zur Vorstandsvergütung im Aktiengesetz im Jahr 2021 grundlegend überarbeitet und dieses neue System der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesem Vergütungssystem zugestimmt. Das neue System gilt seitdem für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Auf Basis dieses Systems wurde den Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in Abschnitt G des DCGK mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.6 vor, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen kurzfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigen soll.

Dieser Empfehlung wird zukünftig möglicherweise nicht in allen Fällen entsprochen. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wurden im Vergütungssystem die gleichen prozentualen Bandbreiten für den Anteil an der Zielgesamtvergütung festgelegt, sodass sich, je nach konkreter Festlegung innerhalb dieser Bandbreiten, ein Übersteigen des Anteils aus der kurzfristigen variablen Vergütung gegenüber dem Anteil aus der langfristigen variablen Vergütung ergeben kann. Der Aufsichtsrat behält sich die Möglichkeit entsprechender Ausgestaltungen vor.

Begründung: Die langfristige variable Vergütungskomponente ist im Vergütungssystem so ausgestaltet, dass sie in jedem Fall einen signifikanten Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats hinreichende langfristige Verhaltensanreize gesetzt, und die langfristige Vergütungskomponente trägt entscheidend zur Ausrichtung des Vorstandsvergütungssystems auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft bei. Es mag aber durchaus einzelne Situationen geben, in denen der Aufsichtsrat ein besonderes Bedürfnis dafür sieht, im Gesellschaftsinteresse einen spezifischen signifikanten Verhaltensanreiz auch im Hinblick auf kurzfristige Ziele zu setzen und das Verhältnis der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung dann innerhalb der durch das Vergütungssystem vorgegebenen Bandbreiten entsprechend festzusetzen. Diese Flexibilität möchte sich der Aufsichtsrat erhalten.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.7 u. a. vor, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als eine jährliche Festlegung der Leistungskriterien nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile erfolgt, sondern diese teilweise durch den Vorstandsdiensvertrag für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Dies kann gemäß dem Vergütungssystem Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung betreffen und gilt für das Leistungskriterium der langfristigen variablen Vergütung.

Begründung: Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile für jedes bevorstehende Geschäftsjahr nicht erforderlich und wäre mit einem überflüssigen Aufwand verbunden. Zum Beispiel können Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT auch für einen längeren Zeitraum als Leistungskriterium für die kurzfristig variable Vergütung geeignet sein. Da die langfristige variable Vergütung einen Bemessungszeitraum von drei bis fünf Jahren hat, wird das Leistungskriterium dafür, nämlich die Steigerung der Marktkapitalisierung, entsprechend dem Bemessungszeitraum ebenfalls für drei bis fünf Jahre und nicht für jedes bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt. Dieses Vorgehen dient der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Vorstandsmitglieder. Soweit die Leistungskriterien für einen mittelfristigen Zeitraum bereits abschließend bestimmt sind, bedarf es einer Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr nicht mehr. Reine Bestätigungsbeschlüsse hätten keinen Mehrwert. Auch unabhängig davon sind die festgelegten Leistungskriterien jeweils auf die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes ausgelegt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.10 vor, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Die kurzfristigen variablen Vergütungsbeträge werden nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die langfristige variable Vergütung ist aber einer aktienorientierten Vergütung angenähert, weil Leistungskriterium die Entwicklung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft ist. Der Bemessungszeitraum liegt dabei zwischen drei und fünf Jahren, sodass ein Vorstandsmitglied im Einzelfall auch bereits nach weniger als vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen kann.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ein hinreichender Gleichlauf der Vorstandsvergütung mit den Aktionärsinteressen erreicht wird. Da die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sich auf die Marktkapitalisierung der Gesellschaft und damit die Höhe der langfristig variablen Vergütung auswirkt, wird das Ziel einer aktienbasierten Vergütung auch durch die von der Gesellschaft angewandte Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung erreicht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.11 vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben sollte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als ein Einbehalt oder eine Rückforderung variabler Vergütungen in der Vergütungsstruktur nicht vorgesehen ist.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vergütungsstruktur auch ohne solche Regelungen ausreichende Anreize für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt, die gesetzlichen Schadensersatzansprüche den Vorstand hinreichend zu pflichtgemäßem Verhalten anhalten und diese auch mit hinreichender Sicherheit durchsetzbar sind.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.12 vor, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Halte-dauern erfolgen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen.

Begründung: Nach Überzeugung der Gesellschaft kann im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Möglichkeit der pauschalierten Abgeltung noch offener variabler Vergütungsbestandteile des betroffenen Vorstandsmitglieds zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung für die Gesellschaft vorteilhaft und hilfreich sein, um eine gütliche Einigung mit dem betroffenen Vorstandsmitglied zu treffen. Zudem wird so eine aus Sicht der Gesellschaft nicht angemessene Auswirkung zukünftiger nicht dem ausscheidenden Vorstandsmitglied zuzurechnenden Entwicklungen auf dessen variable Vergütung ausgeschlossen.

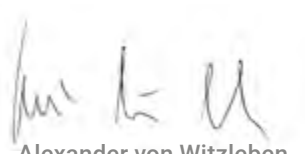
Wettenberg, im Januar 2023

für den Vorstand:



Manfred Bender
Vorsitzender des Vorstands

für den Aufsichtsrat:



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die PVA TePla-Gruppe ist ein börsennotierter, international tätiger Konzern mit Sitz in Wettenberg (Deutschland) und weist ein duales Führungssystem auf. Daher bilden insbesondere das deutsche Aktiengesetz, unsere Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und die unternehmensspezifisch umgesetzten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Ausgestaltung der Führungs- und Überwachungsstruktur im Konzern. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander.

Chancen- und Risikomanagement sowie IKS

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine kontinuierliche und vorausschauende Abwägung von Chancen und Risiken, die darauf ausgerichtet ist, eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen und den damit verbundenen Risiken herzustellen.

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Ausführliche Informationen zum Chancen- und Risikomanagementsystem sowie zum IKS der PVA TePla-Gruppe sind im Kapitel „Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Compliance & Code of Conduct

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten ist für PVA TePla unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Deshalb ist das oberste Ziel unseres Compliance-Management-Systems, das rechtmäßige Verhalten von Unternehmen, Leitungsorganen und Mitarbeitenden im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensinterne Ge- und Verbote zu gewährleisten und Verstöße zu verhindern. Grundlage des Compliance Managements ist der aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und gibt konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der PVA TePla-Gruppe verbindlich. Darüber hinaus sind das Vorleben durch die Führungskräfte, eine offene und faire Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen im Unternehmen sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen wichtige Voraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie unsere Einstellung mit Hinblick auf Integrität und Nachhaltigkeit teilen.

Über ein elektronisches Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen im Hinblick auf wirtschaftskriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen abzugeben. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die vollkommene Vermeidung von Korruption und Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um so ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken schon im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die PVA TePla-Gruppe hat den Anspruch, in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Das bedeutet für uns: Recht und Gesetz achten, Ressourcen schonen, den Klimaschutz fördern und der Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen und Gesellschaft nachkommen. Aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung, dass nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensgruppe erhöht, wollen wir Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in der Unternehmensausrichtung sowie bei operativen Entscheidungen berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts und in der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 2-27

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft wird die PVA TePla AG entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Überwachungsstruktur geführt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die strategische Ausrichtung fest. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung gemäß § 120a AktG zur Billigung vorgelegt wird, und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäß Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung des Vorstands und Geschäftsverteilung

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er bestand im Geschäftsjahr 2022 aus vier Mitgliedern, Herrn Manfred Bender (CEO), Frau Jalin Ketter (CFO), Herrn Oliver Höfer (COO) und Herrn Dr. Andreas Mühe (CTO). Sie sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Angesichts der geringen Anzahl von Vorstandsmitgliedern sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten findet sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung des Vorstands eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der PVA TePla AG legt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation fest. Hierzu zählt insbesondere die Steuerung des Konzerns einschließlich seiner Finanzressourcen, die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche, die Personalplanung sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt dem Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Er repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche gemäß Aufgabenverteilungsplan sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen getroffen. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht zudem einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen. Außerdem besteht ein Katalog von Geschäftsvorfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Regelmäßig finden zudem Vorstandssitzungen statt, an denen auch die GeschäftsführerInnen der Tochtergesellschaften teilnehmen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Bei Abwägungen, welche Persönlichkeiten den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würden, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung auch Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, Alter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Unabhängig von einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der PVA TePla AG sein kann. Folgende Kriterien erachtet der Aufsichtsrat für den Vorstand als Ganzes für wesentlich:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Zusammen mit dem Vorstand werden potenzielle Nachfolgethemen identifiziert und für den konkreten Einzelfall ein Maßnahmenplan verabschiedet. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere u. a. folgende Gesichtspunkte:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter KandidatInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt werden. Die personelle Zusammensetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus den folgenden Personen:

- Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Aufsichtsrat, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1958

Alexander von Witzleben gehört seit 2004, Prof. Dr. Gernot Hebestreit seit 2008 und Prof. Dr. Markus H. Thoma seit 2014 dem Aufsichtsrat der PVA TePla AG an.

Lebensläufe und Angaben zu wahrgenommenen weiteren Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder sind unter <https://www.pvatepla.com/management/> verfügbar. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der PVA TePla AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Gemäß den gesetzlichen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit und der Führung des Unternehmens. Dabei begleitet er insbesondere den Vorstand in kritischer Diskussion grundsätzlicher Fragen der Ausrichtung des Unternehmens. Dazu zählen speziell die jährliche Unternehmensplanung und die Aufstellung der Abschlüsse, aber auch grundlegende Themen der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in vier ordentlichen Sitzungen im Jahr über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf im Unternehmen detailliert informieren. Im Falle von besonderen unternehmensexternen oder -internen Vorkommnissen hält der Aufsichtsrat zudem außerordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, außer in dringenden Fällen, in denen die Einberufungsfrist verkürzt werden kann. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Berichte mit Erläuterungen wesentlicher unternehmerischer Kennziffern vonseiten des Vorstands geben dem Aufsichtsrat Einsicht in den Verlauf der Geschäftssituation. Neben den Sitzungen und Berichten informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand.

Im regelmäßigen Turnus überprüft der Aufsichtsrat anhand eines strukturierten Fragebogens die Effizienz seiner Arbeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vor dem Hintergrund des nur drei Personen umfassenden Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Gesamtremiums auch gleichzeitig Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die für den Prüfungsausschuss erforderlichen Kompetenzen werden durch das Gesamtremium erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung), unterjährige Finanzmitteilungen und den Einzelabschluss nach HGB. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Gernot Hebestreit. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Alexander von Witzleben erfüllt ergänzend ebenso die gesetzlichen Anforderungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Das weitere Mitglied des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Markus H. Thoma.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt (2022) aus drei Personen besteht, strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des betriebenen Unternehmensgegenstands sowie der Größe der Gesellschaft als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Aufseiten der Anteilseigner sollen alle Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vertreten sein, insbesondere ohne solche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei KundInnen, LieferantInnen, KreditgeberInnen oder sonstigen Dritten entstehen können.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet. Die Beschreibung des Kompetenzprofils ist im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website zu finden.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung weiterhin auf Vielfalt (Diversity) in Form von Alter, Bildungs-, Berufshintergrund, Internationalität und den Frauenanteil achten.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-15

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet, welches sowohl das vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) geforderte Kompetenzprofil als auch das nach § 289f HGB erforderliche Diversitätskonzept umfasst. Das Anforderungsprofil ist auf unserer Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix erstellt:

Kompetenzanforderungen	Alexander von Witzleben	Prof. Dr. Gernot Hebestreit	Prof Dr. Markus H. Thoma
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	Juni 2004	Juni 2008	Juni 2014
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Kein Overboarding	Grds. Overboarding, aber Abweichung in der Entsprechenserklärung	Erfüllt	Erfüllt
Diversität			
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich
Geburtsjahr (Alter)	1963 (59 Jahre)	1963 (59 Jahre)	1958 (64 Jahre)
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Ausbildungshintergrund	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium
Fachliche Eignung			
Hightech-Maschinenbau	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Risikomanagement/Compliance		Erfüllt	
Unternehmensführung und -kontrolle	Erfüllt	Erfüllt	
Finanzexperte für Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG)	Erfüllt	Erfüllt	
Finanzexperte für Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG)		Erfüllt	
Informationstechnologie			
Corporate Social Responsibility/ESG		Erfüllt	
Personalmanagement/Human Resources			
Naturwissenschaften			Erfüllt
Ingenieurwissenschaften			Erfüllt

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09, GRI 2-10, GRI 2-11, GRI 2-15

Diversität

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG setzen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen. Sie bilden für die PVA TePla-Gruppe die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens. Die Aktivitäten haben zum Ziel, die richtigen Menschen zur Bewältigung unserer Herausforderungen zusammenzubringen, eine Arbeitskultur zu schaffen, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie unserer Führungskräfte fördert.

Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für die PVA TePla AG – eine reine Führungs- und Funktionsholding von mittelständischen Tochtergesellschaften im Bereich Spezialmaschinenbau – existierte im Berichtszeitraum unterhalb der Vorstandsebene nur eine Führungsebene. Für die PVA TePla AG wurde im November 2021 für den Anteil von Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands ein Zielwert von 33 % festgelegt. Zurzeit beträgt er 33 %. Für den Frauenanteil an der Führungsebene unter dem Vorstand wird bis zum 31. Dezember 2026 angestrebt, den Anteil in dieser Höhe mindestens zu halten.¹²

Vorstand

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 25 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 20 % definiert. Es ist geplant, einen neuen Beschluss zu fassen, der eine Zielgröße mindestens in Höhe des gegenwärtigen Frauenanteils vorsieht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus drei männlichen Mitgliedern. 2016 war für eine bestimmte Frauenquote bis zum 31. Dezember 2021 die Zielgröße von 0 definiert worden. Als neue Zielgröße für eine Frauenquote im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2026 20 % definiert. Hinsichtlich des Themas Gleichstellung von Männern und Frauen lässt sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung insbesondere von der fachlichen und persönlichen Eignung der KandidatInnen leiten. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09

¹² Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir über den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns, also einschließlich aller Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. Die PVA TePla AG informierte AktionärInnen, FinanzanalystInnen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Unternehmenspublikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen, Zwischenberichte sowie Geschäftsbericht und Eigengeschäfte von Führungspersonen wurden und werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, z. B. Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird fortlaufend aktualisiert und ist im Investor-Relations-Bereich der Internetseite zu finden. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.

AktionärInnen und Hauptversammlung

Die AktionärInnen der PVA TePla AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die AktionärInnen können ihr Stimmrecht in der Präsenz-Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Die letztjährige Hauptversammlung wurde vollständig virtuell durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von AktionärInnen veröffentlicht.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2022 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielten die PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg, Deutschland, und die AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA, am 31. Dezember 2022 jeweils einen Anteil von mehr als 10 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

InhaberInnen von Aktien mit Sonderrechten

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß § 84 AktG und nach § 6 Artikel 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „Artikel 2: Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach § 84 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach § 84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft: Nach § 179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach § 179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach § 179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der PVA TePla AG bis zum 22. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.437.497 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist ferner um bis zu EUR 5.437.497,00 durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Weiterhin führt ein Kontrollwechsel ebenfalls zu einem Kündigungsrecht bei vereinzelt Kundenaufträgen. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern, dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern sowie unangemessene Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Als Risiko gilt dabei die Möglichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen die PVA TePla-Gruppe daran hindern, anvisierte Ziele zu erreichen, oder dass die Ertragsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflusst wird. Gleichzeitig ist es für die PVA TePla-Gruppe wichtig, Chancen für das Unternehmen zu identifizieren, diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe zu sichern. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

Risiko- und Chancenstrategie

In den Kernkompetenzfeldern der PVA TePla-Gruppe gehen wir angemessene, überschaubar und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir ggf. auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen, beispielsweise für potenzielle Schadensfälle oder Haftungsrisiken, und die Auslagerung von Risiken über Zulieferer und eine generell niedrige Wertschöpfungstiefe. So vermindern wir unseren Gefährdungsgrad, sichern unsere Flexibilität in der Produktion und in den Kostenstrukturen und vermeiden bzw. mindern mögliche Verluste. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden.

Die Risikopolitik der PVA TePla-Gruppe wird durch den Vorstand vorgegeben. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Die hierarchische Ebene hängt von der Bedeutung des jeweiligen Risikos bzw. der jeweiligen Chance ab. Unsere Risikostrategien auf Basis einer regelmäßigen Risikoinventur und -bewertung umfassen folgende Kategorien: Risiken erkennen und überwachen, Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Unsere Chancenstrategie evaluieren wir im Rahmen regelmäßiger Strategieprozesse und auf Basis von Chanceninventuren und -bewertungen für unsere jeweiligen Geschäftsfelder. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Und unsere Einschätzungen der Chancen sind Änderungen unterworfen, da sich die Unternehmens-Gruppe, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Wesentlichen werden Risiken aufgeführt, deren Eintreten wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten. PVA TePla ist möglicherweise weiteren Risiken ausgesetzt, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind oder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als wesentlich eingeschätzt werden.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Unser Risikomanagementsystem (RMS) hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Das gruppenweite Risikomanagement bezieht alle Unternehmen des Konsolidierungskreises ein. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht.

Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die GeschäftsführerInnen sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Dazu steht den GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d. h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren. Die Aufgabe der Verantwortlichen ist es darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und ggf. zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine unverzügliche konzerninterne, geregelte Ad-hoc-Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst ebenfalls eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie ggf. gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Es umfasst zusätzlich ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Die Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Zusätzlich zu den in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche auch von ihren Vorgesetzten überwacht. Der Vorstand und Aufsichtsrat definieren Aktivitäten für die interne Revision, die durch externe DienstleisterInnen unterstützt wird. Dadurch soll eine unabhängige Überwachung der Geschäftsprozesse und Kontrollen gewährleistet werden. Die Ergebnisse der internen Revision werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, um Verbesserungen in den Prozessen zu identifizieren und umzusetzen. Die interne Revision ist auch dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancenbereiche werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie die Risiken werden die Chancenpotenziale dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und RMS getroffen. Auf dieser Basis beurteilt der Vorstand zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Informationen werden auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als Berichterstattung über die Wirksamkeit des IKS und RMS zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss ist in unser IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems.

Lageberichts fremde, ungeprüfte Angabe:

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das IKS oder RMS zum Bilanzstichtag in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Compliance-Management-System (CMS)

Das IKS und RMS umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes CMS. Unser CMS basiert auf dem Code of Conduct und beinhaltet Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Reaktion bei Compliance-Verstößen. Wir legen großen Wert auf Compliance-Trainings und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für diese Themen. Auch im kommenden Jahr werden wir uns intensiv mit der Weiterentwicklung unseres CMS und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen auseinandersetzen.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedenen lokalen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement genutzt, um Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung abzuleiten.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung werden die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden.

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der MitarbeiterInnen aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems finden in allen Funktionsbereichen Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden unter Anwendung der IFRS-Standards aufgestellt und in konzerneinheitlich definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchhaltungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in denen das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheiden wir ebenfalls die vier Kategorien »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR hinsichtlich der Wirkung auf das EBITDA zugeordnet.

Nicht quantifizierbare Risiken, wie z. B. Reputationsschäden, werden qualitativ beurteilt.

Wirtschaftliche Relevanz	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering > 0 % – 5 %	Gering > 5 % – 20 %	Hoch > 20 % – 50 %	Sehr hoch > 50 % – 100 %
	Sehr hoch über 12 Mio. EUR		Handelsbarrieren		
	Hoch 4 – 12 Mio. EUR	Absatzmärkte		Informationstechnologie, Personal	
	Gering 2 – 4 Mio. EUR			Beschaffungsmärkte	
Sehr gering bis 2 Mio. EUR					

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Nettodarstellung der Risiken.

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2023 und darüber hinaus. Dazu zählen Risiken, die sowohl hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe als auch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens der Kategorie „hoch“ zugeordnet sind. Darüber hinaus berichten wir über wesentliche Risiken aus dem Vorjahresbericht, sofern sich unsere Einschätzung geändert hat, und über solche, die wir für das Verständnis des Geschäfts oder des Umfelds für relevant erachten.

Geschäftsrisiken und -chancen

Auswirkungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Russland griff am 24. Februar 2022 die Ukraine an und führt seither einen Eroberungskrieg, was zu Millionen von Flüchtlingen und großräumigen Zerstörungen von Städten und Infrastrukturen aufseiten der Ukraine führte. Die westliche Staatengemeinschaft verhängte umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Die Auswirkungen des Krieges auf den globalen Waren- und Geldverkehr sowie die Lieferstopps und -einschränkungen fossiler Primärenergieträger und bei Agrargütern hatten weltweit negative wirtschaftliche Folgen, einschließlich signifikant höherer Preise für Rohstoffe und fossile Primärenergieträger sowie einem Rückgang der Produktion in einigen Industriebereichen. PVA TePla sieht neben

den zuvor genannten indirekten Risiken jedoch keine direkten Risiken für ihr Geschäft oder die Versorgung mit Rohstoffen, Vorprodukten oder Komponenten durch den Krieg, da weder Russland noch die Ukraine relevante Absatz- oder Beschaffungsmärkte für ihre Produkte sind.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr in den meisten für PVA TePla relevanten Märkten endemischen Charakter und beeinträchtigte die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr wesentlich. In China hat die Regierung im Dezember 2022 weitgehend auf Mobilitätsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen verzichtet, was das Ende der durch die Null-Covid-Politik verursachten Stop-and-Go-Konjunktur signalisiert. Die negativen Auswirkungen auf das weltweite Produktions-, Handels- und Liefergeschehen sollten sich damit sukzessive auflösen und die chinesische Wirtschaft wiederbeleben. Eine wieder aufflammende pandemische Lage bleibt jedoch ein Risiko. Die PVA TePla AG hat eine Arbeitsgruppe, die Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Auftragsabwicklung im Blick behält.

Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen in der Zollpolitik respektive gegenüber generellen Handels- und Ausfuhrverboten. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ist – nach unserer Einschätzung – tendenziell mit Verschärfungen in diesen Feldern zu rechnen.

Dies betrifft insbesondere den geopolitischen Konflikt zwischen den USA und China und einen möglicherweise drohenden Konflikt um Taiwan. So hat die US-amerikanische Regierung die Sanktionen gegen den Aufbau einer chinesischen Halbleiterhochtechnologie im zweiten Halbjahr 2022 drastisch verschärft. Das betrifft global auch Ausrüstungslinien zur Herstellung von Halbleitern. Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufträgen das politische Risiko ggf. über Investitionsgüterkreditversicherungen ab. Ein Risiko, das sich möglicherweise aus von den USA implementierten und angedrohten Sanktionen gegenüber Unternehmen ergibt, die Ausrüstung für die Halbleiterindustrie nach China liefern, monitoren wir engmaschig und bewerten wir regelmäßig. Ein Verzicht auf den Absatzmarkt China hätte für die PVA TePla AG bezüglich Umsatz- und Ertragsentwicklung aber durchaus nennenswerte Auswirkungen.

Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb regionaler Tochterunternehmen in wichtigen Märkten, sodass alternativ entsprechende Lieferketten in den relevanten Ländern aufgebaut und alternative Strategien zu eventuell auftretenden Handelsbarrieren etabliert werden können. Auf der anderen Seite könnte der Aufbau von neuen Produktionsstandorten unserer KundInnen außerhalb der Einflussphäre von China für PVA TePla gewisse Kompensationen für ein rückläufiges China-Geschäft bieten.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen

PVA TePla geht von vielfältigen Unsicherheiten zu den globalen konjunkturellen Aussichten und den geopolitischen Lagen aus.

Die konjunkturelle Entwicklung des Halbleitermarkts hat aufgrund der engen Verbindung zum zyklischen Geschäft der Halbleiterindustrie eine hohe Relevanz für PVA TePla. Um die Risiken zu minimieren, hat die PVA TePla AG ihr Geschäft diversifiziert, wodurch andere Umsatzteile, wie z. B. im Industriebereich, eher der globalen Konjunktur folgen. Sollte das

Wachstum in bestimmten Märkten zum Erliegen kommen und es nicht gelingen, die Produktions- und Kostenstrukturen erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anzupassen, könnten sich dennoch negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragssituation der PVA TePla AG ergeben.

Die Strategie einer relativ niedrigen Fertigungstiefe erlaubt eine zeitnahe Reaktion und eine hohe Flexibilität. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen, eigene Prozesse zur Herstellung hochwertiger Materialien zu entwickeln und anzubieten, hat zu einer weiteren Verbesserung der Marktpositionierung der PVA TePla-Gruppe geführt. Auch werden in der PVA TePla-Gruppe hochwertige Lohnarbeiten – wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen – angeboten, die erfahrungsgemäß in Zeiten geringer Investitionsneigung verstärkt nachgefragt werden.

Nachhaltigkeit

Die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, InvestorInnen und KundInnen sowie steigende Risikoauflagen für Finanzierungen von treibhausgasintensiven Technologien können zu zusätzlichen Kosten führen oder Einfluss auf die Nachfragesituation haben. Die wachsenden Anforderungen im regulatorischen Umfeld, aber auch die Selbstverpflichtung in Form eigener Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele, können zusätzliche Haftungsrisiken bergen. Wir adressieren diese Risiken durch eine klar definierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung unseres sozialen Arbeitsumfelds und unserer Governance stehen Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfung sowie unser Beitrag zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Auf der Produktseite tragen wir mit unseren selbst entwickelten Technologien wie der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid, der Metrologie oder dem Diffusionsschweißen mit Innovationen ebendazu auf der Seite unserer KundInnen bei. Für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe können sich aus den Nachhaltigkeitsanforderungen zahlreiche neue Marktchancen ergeben.

Operationelle Risiken und Chancen

Risiken der Informationstechnologie

Digitale Technologien sind ein tief verwurzelter Teil des Produkt- und Geschäftsportfolios von PVA TePla. Mit zunehmender Komplexität der IT-Landschaft steigen zwar die effiziente Abwicklung und Abbildung von Prozessen, aber auch die potenziellen Risiken. Die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen von digitalen Strukturen und Funktionen durch Cyber-Kriminalität, Wirtschaftsspionage oder Sabotage auch durch staatliche Strukturen führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Solche IT-Risiken können Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben. Wesentliche Risiko-Szenarien für PVA TePla stellen der Ausfall zentraler IT-Systeme, die Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus Forschung und Entwicklung und der Geschäftsentwicklung sowie die Manipulation von IT-Systemen oder Cyberangriffe mit dem Ziel dar, zu sabotieren oder zu erpressen. Das wäre der Fall, wenn beispielsweise Daten und Informationen von Dritten blockiert oder verschlüsselt oder unerwünscht veröffentlicht werden. Weitere Risiken können sich durch fehlerhafte interne IT-Strukturen ergeben, wenn die abgebildeten Prozesse zu unflexibel, zu aufwendig oder gesetzeswidrig in IT-Systemen umgesetzt sind. Sicherheitslücken, fehlende Sorgfalt oder unzureichende Notfallplanungen können schnell zu Vorfällen werden, die das gesamte Unternehmen betreffen, da von der Auftragsabwicklung, der Vertriebsaktivität bis zum Rechnungswesen und Zahlungsverkehr wesentliche Unternehmensfunktionen ausfallen oder eingeschränkt sein könnten.

Datenschutzverstöße aufgrund fehlerhafter Berechtigungsvergabe oder die Nichteinhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können negative Außenwirkungen oder Strafzahlungen zur Folge haben. Die wachsende Bedeutung der IT sowie die zunehmende Vernetzung der IT-Strukturen, sowohl für den Konzern als auch für seine Produkte und Services, erfordern hohe Aufwendungen für die Weiterentwicklung und Wartung sowie für Abwehr und Schutz.

Durch die redundante Auslegung von technischen Komponenten, Netzwerken und Standorten sowie durch eine geeignete Notfallvorsorge und IT-Sicherheitsarchitektur gewährleistet PVA TePla die erforderliche Verfügbarkeit seiner geschäftsnotwendigen Systeme und die Kontrolle über die im Feld stehenden Anlagen mit dem jederzeitigen Zugriff auf alle relevanten Daten. Dazu gehört derzeit u. a. der Aufbau eines IT-Sicherheitsleitstandes. Dieser soll Cyberattacken frühzeitig erkennen und somit dazu beitragen, dass Angriffen mit modernsten Abwehrverfahren begegnet werden kann. Mit geeigneten organisatorischen, personellen und technischen Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen für Zugangskontrolle, Zugriffsrechte, Viren- und Datenschutz lassen sich diese Risiken weiter einschränken.

Die PVA TePla AG und ihre Tochterunternehmen ergänzen die technischen Maßnahmen, indem die Unternehmen die Mitarbeitenden sensibilisieren. Die MitarbeiterInnen unterliegen in puncto IT-Sicherheit klaren Verhaltensregeln und erhalten regelmäßig Online-Schulungen, um die Bedeutung der IT-Sicherheit im Geschäftsalltag wach zu halten. Ein dezidiertes Prozess stellt sicher, dass IT-Risiken evaluiert und angemessene Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Sicherung und zum Schutz personenbezogener Daten arbeitet PVA TePla mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen und befolgt die Empfehlungen zur Umsetzung der DSGVO.

Absatzmarktrisiken

Gesamterlöse und Ergebnis des PVA TePla-Konzerns stützen sich auf die unterschiedlichen Anlagen, Produkte und Dienstleistungen der beiden Geschäftssegmente Semiconductor Systems und Industrial Systems. Damit sind wir in verschiedenen Märkten und Anwendungsgebieten für unterschiedliche Kundengruppen aktiv. PVA TePla ist nicht nur Anlagenlieferant, sondern darüber hinaus in vielen Fällen Entwicklungs- und Technologiepartner seiner KundInnen. Das sorgt für eine sehr starke Kundenbindung. Zusammen mit den hohen Anforderungen an die Prozessstabilität und Ausfallsicherheit der Anlagen bietet das PVA TePla – als etablierter Innovationspartner seiner KundInnen – einen starken Schutz vor neuen Wettbewerbern und vor Preiskonkurrenz. Eng verbunden mit unserer Innovationsstärke sind die laufende Erweiterung des Produktspektrums und der technologischen Basis, primär entlang der Wertschöpfungskette der wichtigsten Kundenbranchen wie der Halbleiterherstellung. Aber auch über Neuentwicklungen wie dem Diffusionsschweißen oder der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid erschließen wir neue Geschäftsfelder und machen uns so unabhängiger von einzelnen Märkten und KundInnen.

Die Wertschöpfungstiefe halten wir bewusst niedrig, um insbesondere in schwankungsintensiven Absatzmärkten wie der Halbleiterbranche die Kapazitäten und Fixkosten flexibel anpassen zu können. Das mindert unser Auslastungsrisiko und hält die Lieferfähigkeit auf hohem Niveau. Diese Diversifikation über mehrere Ebenen soll zu einer Risikominderung beitragen. Die international adressierten Märkte und Branchen unterscheiden sich in ihrer Struktur und ihren Konjunkturzyklen. Die Losgrößen und Durchlaufzeiten von Anlagen variieren je nach Produktkategorie und mindern die Abhängigkeiten von einzelnen KundInnen und Produktgruppen. Strategisch verschieben und verstetigen wir damit die Umsatzstruktur stärker in Richtung wiederkehrender Erlöse und geringerer Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungsketten für Komponenten, Bauteile, Materialien und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Risiken auf der Beschaffungsseite können durch steigende Rohstoffpreise, die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Lieferausfälle entstehen. PVA TePla arbeitet daran, Abhängigkeiten von einzelnen LieferantInnen abzubauen, und setzt auf eine vorausschauende Einkaufspolitik, Bestellmengenoptimierung und Lagerhaltung, um Teileverfügbarkeit und Lieferfähigkeit sicherzustellen. Längere Lieferzeiten werden von KundInnen in der Regel akzeptiert und höhere Preise können normalerweise weitergegeben werden. Das Unternehmen kann für fast alle Komponenten auf alternative Zulieferer zurückgreifen und ist geografisch weitgehend auf Deutschland fokussiert, um logistische Risiken zu minimieren. Nur in Einzelfällen werden bewusst Abhängigkeiten von einzelnen LieferantInnen akzeptiert, z. B. um Know-how zu schützen.

Im Berichtsjahr waren weiterhin Engpasssituationen bei Material, Arbeitskräften und Inbetriebnahmen zu verzeichnen, wenngleich eine sukzessive Entspannung beobachtet werden konnte. Insbesondere haben sich Engpasssituationen aufgrund von Corona-bedingten Beschränkungen und Projektverzögerungen gelöst. Die Abarbeitung des Auftragsbestands in beiden Geschäftssegmenten sieht PVA TePla mit den vorhandenen Produkten und Komponenten auf absehbare Zeit nicht als gefährdet, insbesondere da für bestimmte Schlüsselkomponenten die Lagerhaltung erhöht wurde.

Die PVA TePla-Gruppe ist als Hersteller komplexer, technischer Anlagen, die höchste Ansprüche an Qualität, Langlebigkeit und Integration in Produktionslinien erfüllen müssen, erhöhten Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Ein umfassendes Informationsmanagementsystem, laufende Qualitätskontrollen und Dokumentationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette minimieren diese Risiken. Dies beginnt bei der Definition von Prozessen in Produktion, Service und Verwaltung, bei der Qualifikation der LieferantInnen und setzt sich fort mit umfassenden Qualitätsanforderungen für eingesetzte Materialien und Halbfertigprodukte sowie mit langfristigen strategischen Kooperationen bei Vorprodukten und einer Personalpolitik, die sehr stark auf Qualifizierung und Qualitätsbewusstsein ausgerichtet ist. Lieferfähigkeit und termingerechte Lieferungen sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Bei allen bedeutenden Zulieferern besteht PVA TePla auf ein geeignetes Qualitätssicherungssystem und eine angemessene Haftungsdeckung durch Versicherungen. Durch die Erschließung weiterer LieferantInnen für Schlüsselkomponenten und durch die Akquisition entsprechend spezialisierter, kleiner Hersteller kann PVA TePla seine Zuliefererbasis stärken und weitestgehend auf sichere Füße stellen.

Personalrisiken

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe ist wesentlich von ihren MitarbeiterInnen und deren Know-how beeinflusst. Demzufolge sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeitenden in allen Bereichen des Unternehmens entscheidend für den Erfolg. Der Wettbewerb um qualifizierte MitarbeiterInnen und Führungskräfte ist in den Branchen und in den Regionen, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist, sehr stark und von Knappheit qualifizierten Personals sowie durch demografische Herausforderungen geprägt. Außerdem besteht ein grundsätzliches Risiko der Fluktuation. Eine der höchsten Prioritäten des Unternehmens für den künftigen Erfolg ist es demzufolge, die Gewinnung von Talenten und die Rekrutierung von Fachkräften planvoll sicherzustellen und diese zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Eine strategische Personalplanung, sowohl für Auszubildende, Fachpersonal als auch für die Führungsebene, sowie Kooperationen mit deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten sollen einem Mangel an Fachkräften vorbeugen. PVA TePla fördert die Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen und versucht, neue MitarbeiterInnen bereits ausbildungsbegleitend für Aufgaben im Unternehmen zu begeistern. Durch kontinuierlichen Austausch mit MitarbeiterInnen sowie dem Betriebsrat identifizieren wir regelmäßig Verbesserungspotenziale. Diese werden anschließend durch konkrete Maßnahmen umgesetzt, um das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen bei PVA TePla zu verbessern.

Außerdem liegt ein wesentlicher Fokus auf der personellen Diversität und einer strukturierten Nachfolgeplanung. Weiterhin soll dem Fluktuations-Risiko durch Dokumentation des Know-hows, der Ausweitung der Redundanzen und durch das Führen von MitarbeiterInnengesprächen vorgebeugt werden. Darüber hinaus bietet PVA TePla den MitarbeiterInnen einen Katalog an freiwilligen Sozialleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und gewisse Flexibilitätsoptionen für die Leistungserbringung wie Remotearbeitsplätze oder Arbeitszeitkonten, um zusätzlich die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Temporäre Personalengpässe oder hohe Krankheitsstände wie während der COVID-19-Pandemie können kurzfristig durch Mehrarbeit, Priorisierungen und zum Teil durch Leiharbeitskräfte aufgefangen werden.

Rechtliche Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe führt dazu, dass die Unternehmen verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche nationale und internationale Vertragsgestaltung und Besteuerung. Aus diesen Bereichen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertrags- oder die Vermögenslage ergeben. Die Minimierung des Risikos aus Liefer- und Leistungsverträgen erfolgt grundsätzlich über die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen. Bei besonderen Verträgen erfolgt die Prüfung des Vertragswerks zunächst unternehmensintern und ggf. unter Hinzuziehung eines externen Rechtsberaters. Außerdem stützt sich das Unternehmen auf ein länderspezifisches, spezialisiertes Beraternetzwerk aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, die länderübergreifende Konzernbelange berücksichtigen. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte MitarbeiterInnen eingebracht. Produkthaftungsrisiken werden durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Die Unternehmen der PVA TePla-Gruppe sind außerdem Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarktrecht, Patentrecht, Arbeitsrecht, internationales Steuerrecht und Umweltrecht gehören. Als forschendes Technologieunternehmen besitzt PVA TePla ein Portfolio an gewerblichen Schutzrechten wie Patenten und Marken. Diese können zum Ziel von Angriffen und Verletzungen werden. Generell ist die Unternehmensgruppe bestrebt, alle rechtlichen Risiken möglichst gering zu halten und zu kontrollieren.

Soweit es möglich und sinnvoll ist, begrenzen die Unternehmen der PVA TePla-Gruppe Haftungs- und Schadensrisiken in allen Ländern, in denen sie aktiv sind, durch vertragliche Vereinbarungen und Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend den aktuellen Anforderungen angepasst werden. PVA TePla kann dabei auf Erfahrungen in zahlreichen Ländern, auch außerhalb Europas, zurückgreifen. Elementarschäden sind ebenfalls durch Versicherungen abgedeckt und operative Auswirkungen könnten beispielsweise durch temporäres Ausweichen auf andere Unternehmensstandorte aufgefangen werden.

In einem integrierten, weltweiten Versicherungsprogramm für alle PVA TePla-Unternehmen werden Deckungs- und Haftungslücken geschlossen. Durch angemessene und tragfähige Selbstbehalte werden die Versicherungsprämien adjustiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Stand Ende Februar 2023, gibt es keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die die Holding PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen betreffen.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Innovation ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der PVA TePla AG. Ziel ist es, sich von den Wettbewerbern über technologische und digitale Qualität und Qualitätskontrolle für ein hohes Maß an Prozessstabilität und Ausfallsicherheit der Anlagen abzugrenzen. Einen Entwicklungsschwerpunkt bilden dabei die Linienfähigkeit der Anlagen und deren hohe Durchsatzkapazität. Im Fokus der F&E-Arbeiten stehen ebenso Produktinnovationen wie das Heißpressen, die Kristallzucht für innovative Materialien sowie Metrologiesysteme mit hoher Messgenauigkeit und KI-Modellen, um das eigene Produktangebot auszubauen. Das Risiko, dass sich Forschungs- und Entwicklungsprojekte verzögern können, erwartete Budgets überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden, ist damit latent vorhanden.

Laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden aus diesem Grund permanent überwacht, regelmäßig diskutiert und ggf. neu ausgerichtet. Entscheidungen – etwa bei Investitionen in neue Technologien – sollen so getroffen werden, dass die Risiken so gering wie möglich gehalten werden. Marktchancen aber sollen proaktiv genutzt werden, um frühzeitig neue Marktfelder zu besetzen und Standards zu setzen.

Finanzrisiken

PVA TePla ist verschiedenen Finanzrisiken wie Liquiditäts-, Ausfall-, Steuerungs-, Währungs-, Zoll- und Marktpreisrisiken ausgesetzt. Eine komplexe Liquiditätsplanung ergibt sich aufgrund der hohen Individualität der Auftragseingänge und Zahlungsmodalitäten. Durch Devisentermingeschäfte werden Währungsrisiken minimiert und Finanzgeschäfte kursgesichert.

Die Bedingungen eines Konsortialkredits verpflichten PVA TePla zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants), die sich auf den Bruttoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote beziehen. Bei Verstoß gegen diese Finanzkennzahlen haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Eine Neuverhandlung der Kreditbedingungen könnte zu einer nachteiligen Entwicklung der Finanzierungskosten führen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird kontinuierlich überwacht.

Sonstige wesentliche Finanz- und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 trotz der im Berichtsjahr noch bestehenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht wesentlich verändert. Die bestimmenden Risiken entstammten aus den Bereichen Personal, IT und aus möglichen Handelsbarrieren. Letzteres Risiko hat sich nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken und der IT-Sicherheitsrisiken sowie aus den Bereichen geopolitische Risiken und Absatzmärkte haben gegenüber 2021 ebenso zugenommen wie die Risiken einer deutlich schwächeren konjunkturellen Entwicklung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Relevanz folgender Risiken sind gegenüber 2021 unverändert geblieben: Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Finanzen, Vertrieb/Absatzmärkte, Forschung & Entwicklung. Beschaffungsmarktrisiken beurteilen wir niedriger als im Vorjahr.

Aus heutiger Sicht und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene liegen unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Chancen der wachstums- und ertragsorientierten Konzernentwicklung

PVA TePla hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und unternehmerische Initiativen angestoßen, um die Voraussetzungen für die weitere wachstums- und ertragsorientierte Entwicklung des Konzerns zu schaffen und die Chancen zu erkennen, zu bewerten und kontrolliert in die Praxis umzusetzen. Einige dieser Maßnahmen und Initiativen sind mittel- bis langfristig ausgelegt und erstrecken sich somit über mehrere Berichtsjahre, während andere der folgend beschriebenen Maßnahmen im Berichtsjahr neu angestoßen wurden. Primäres Ziel der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells über unser technologisches Know-how sind der Ausbau der Wettbewerbsposition in der Halbleiterbranche, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Verbreiterung unserer Kundenbasis. Damit können wir die Umsatzstruktur stärker in Richtung von wiederkehrenden Erlösen verschieben und verstetigen.

PVA TePla ist einer der technologisch führenden Hersteller von Anlagen zum Sintern von Hartmetall, zur Zucht von Silizium- und Siliziumkarbid-Kristallen sowie zum Behandeln und Reinigen von Oberflächen. Auch mit Techniken zur berührungslosen und zerstörungsfreien Qualitätskontrolle wie mit Ultraschallinspektionssystemen hat die Gruppe Standards gesetzt. Um Innovationen zügig zur Marktreife zu entwickeln, stützen wir uns auf die eigene Forschung und das vorhandene

Know-how. Die Ergebnisse aus der Entwicklung können wir unterschiedlich einsetzen wie zur Optimierung des Anlagenbetriebs, zur Verbesserung der Anlagentechnologie oder um neue Geschäftsfelder mit neuen Produkten zu erschließen. Diese erfolgreiche Strategie werden wir weiterverfolgen.

Diese Strategie wird ergänzt durch gezielte Akquisitionen. Sie dienen sowohl der Verbreiterung der eigenen technischen Basis und zur Optimierung der Wertschöpfungstiefe als auch zur Stärkung von Marktzugängen und Kundenbasis. Akquisitionen sind in erster Linie Unternehmen, die über komplementäre Technologien verfügen oder weitere Schritte im Produktionsprozess der Halbleiterindustrie abdecken.

Die technologische und kapazitätsmäßige Entwicklung des Halbleitermarkts wird für PVA TePla als Ausrüster im Geschäftsbereich Semiconductor Systems ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Treiber bleiben. Kurzfristig kann die Halbleiterindustrie von der starken Erholung vieler Abnehmerbranchen nach der Corona-Pandemie und der zum Teil weiter bestehenden Chipknappheit profitieren. Mittelfristig bleiben zahlreiche Trends intakt, die eine weiter steigende Nachfrage nach Speicherchips, Mikroprozessoren und Sensoren erwarten lassen. Die Nachfrage nach Plasma- und Metrologiesystemen korreliert mit der Entwicklung der Absatzmärkte in der Halbleiterindustrie (z. B. MEMS, LED, OLED/PLED, IGBT).

Durch das mittelfristig unterstellte strukturelle Wachstum des Halbleitermarkts sowie neue Applikationen für Plasmaanlagen im Halbleiter/Life Science/Industrial-Bereich kann weiteres Wachstum für diese Produktbereiche der PVA TePla-Gruppe in Aussicht stehen. Dazu gehören die fortschreitende Digitalisierung vieler Wirtschaftsbereiche, die Mobilfunktechnik 5G, das Internet of Things, die Elektromobilität sowie die Automatisierungsbestrebungen im Rahmen der Industrie 4.0. Marktteilnehmer sprechen von einer Verdopplung des Marktvolumens bis ins nächste Jahrzehnt auf dann rund 1 Billion US-Dollar. Mit anhaltend hohen Ausrüstungsinvestitionen der Hersteller ist zu rechnen. PVA TePla ist bestrebt, seine Position in diesem attraktiven Wachstumsmarkt weiter zu stärken. Dazu bauen wir unser Produktangebot entlang der Wertschöpfungskette aus. Unseren KundInnen bieten wir Lösungen für die steigenden Qualitätsanforderungen, die fortschreitende Miniaturisierung und die wachsenden Anforderungen an die Produktionsgeschwindigkeit. So sehen wir für unsere innovativen Anwendungen der Metrologie zur Qualitätskontrolle deutlich steigende Umsatzpotenziale.

Im Geschäftsbereich Industrial Systems liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bereich „Advanced Materials“. Das können Hightech-Materialien sein, die durch Füge-technologie in Hochtemperatur-Vakuum-Anlagen hergestellt werden, oder auch Hartmetalle, die in entsprechenden Sinteranlagen produziert werden. Siliziumkarbid-Keramiken und Siliziumkarbid-Beschichtungen sind weitere Beispiele, für deren Prozessierung entsprechende Anlagen aus dem PVA TePla-Produktportfolio benötigt werden. Märkten wie der Werkzeugindustrie und der Elektroindustrie bietet die PVA TePla-Gruppe Prozesstechnologien an, die auch – nach unserer Einschätzung – in Zukunft fester Bestandteil der jeweiligen Wertschöpfungsketten bleiben werden. In der Füge-technik entwickeln sich in der Applikation „Diffusionsschweißen“ neue Anwendermärkte wie die Gas- und Wasserstoffindustrie. Die Luftfahrtindustrie oder auch der Formgebungsbau sind weitere Beispiele für Branchen, in denen derartige Prozesse zur Anwendung kommen.

Das Listing der PVA TePla AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt, Segment „Prime Standard“, schafft gegenüber den nationalen und internationalen Anteilseignern und der Öffentlichkeit Transparenz. Die Börsennotierung ermöglicht dem Unternehmen – bei Bedarf – den Zugang zu Wachstums- und Investitionskapital. Die gesetzten Transparenzanforderungen tragen zu einem spürbaren Vertrauen von KundInnen bei Investitionsentscheidungen bei und helfen dem Unternehmen, sich gegenüber Wettbewerbern positiv abzugrenzen. Dazu gehört auch der mit der Börsennotierung sichtbare Status als konzernunabhängiges Unternehmen. Darüber hinaus ist die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG jährlich abgeben, gegenüber Shareholdern und Stakeholdern ein klares Bekenntnis zu gelebter Kontrolle, Transparenz und Vertrauensbildung.

Chancen aus der konjunkturellen Entwicklung in unseren primären Absatzmärkten, die zum Übertreffen des im Prognosebericht unterstellten Wachstums führen können, bestehen etwa aufgrund der Deeskalation von politischen Konflikten, der Beendigung von (Wirtschafts-)Kriegen, der unerwartet schnellen Beilegung von Handelsstreitigkeiten oder der Wandlung der COVID-19-Pandemie zu einer global endemischen Lage. Das könnte zu geringeren Marktverwerfungen und Risiken für die PVA TePla-Gruppe als erwartet und oben beschrieben führen.

Insgesamt sieht der Vorstand für die PVA TePla AG auf dem deutschen wie auf den ausländischen Märkten attraktive unternehmerische Chancen. Basis dieser Einschätzung ist die strukturell steigende Nachfrage aus der Halbleiterindustrie für einen wachsenden Kreis von Anwendungen sowie unsere Innovationskraft, mit deren neuen Technologien und Lösungen wir uns tiefer in der Wertschöpfungskette der Halbleiterindustrie verankern und neue Geschäftsfelder und eine wachsende Kundenbasis erschließen können.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die Risikostrategie der PVA TePla AG trägt den Besonderheiten eines international ausgerichteten Maschinenbauunternehmens Rechnung und ist bewusst chancenorientiert geprägt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen. Solche sind auch für die Zukunft – aus heutiger Perspektive – nicht erkennbar. Die aufgeführten Risiken können sich jedoch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Geschäftsergebnis auswirken.

Wesentliche Veränderungen in der Risikosituation ergeben sich insbesondere aus der steigenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit. Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklungen der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den USA und China. Handelsbarrieren und Ausfuhrbeschränkungen können einen wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftserfolg haben. Der (Neu-)Ausbau von Produktionskapazitäten von Halbleitern kann für Ausrüster wie PVA TePla mittel- bis langfristig aber auch markante Absatzchancen bieten. Die zur Endemie gewandelte COVID-19-Pandemie oder die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine stellen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Risikopositionen mehr dar. Insgesamt sieht der Vorstand die Risikosituation des Konzerns Stand Ende Februar 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich negativ verändert.

Zwar unterliegen die Investitionszyklen der Halbleiterindustrie gewissen Schwankungen, doch in Summe überwiegen die Wachstumsphasen. Laut Studien ist der Markt seit 2011 mit einer Durchschnittsrate von 5,8 % gewachsen. Die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Verfügbarkeit von Speicherchips und die Bedeutung der Halbleiterbranche als Schlüsselindustrie geworfen.

Für die PVA TePla AG können sich aus der anhaltenden Nachfrage nach Ausrüstungsanlagen für die Halbleiterindustrie, ihren Produkten in der Metrologie, neuen Geschäftsfeldern wie dem Diffusionsschweißen, ihrer soliden finanziellen Lage, der über die Börsennotierung gegebenen langjährigen Transparenz und als konzernunabhängiger, etablierter Hersteller durchaus neue Chancen auf dem Weltmarkt ergeben.

Die Risikotragfähigkeit ist angesichts der vorhandenen und potenziellen finanziellen Reserven, der soliden bilanziellen Verhältnisse sowie eines ausgereiften Versicherungskonzepts stets gegeben. Im Vergleich zu den möglichen Risiken überwiegen unserer Einschätzung nach die unternehmerischen Chancen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Prognosebericht

Die Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 sind uneinheitlich. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine globale Wachstumsprognose für 2023 leicht angehoben. Dies begründet er mit der „überraschend robusten“ Nachfrage in den Vereinigten Staaten und Europa, gesunkenen Energiekosten und der wirtschaftlichen Wiederöffnung Chinas, nachdem Peking seine strikten COVID-19-Beschränkungen aufgehoben hat. Der IWF prognostiziert nun für 2023 ein Wachstum von 2,9 % gegenüber 2,7 % im Oktober.¹³ Der jüngste Bericht der Weltbank¹⁴ über die globalen Wirtschaftsaussichten sagt hingegen eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums auf 1,7 % im Jahr 2023 und 2,7 % im Jahr 2024 voraus, und zwar aufgrund der hohen Inflation, gestiegener Zinssätze, rückläufiger Investitionen und der durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine verursachten Störungen, dass über ein Drittel der Weltwirtschaft in diesem Jahr voraussichtlich zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem Wachstum durchlaufen wird. Außerdem wird erwartet, dass sich das Wachstum in den drei größten Volkswirtschaften, den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und China, weiter verlangsamen wird.¹⁵

J.P. Morgan Research prognostiziert, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2023 mit einem Tempo von etwa 1,6 % wachsen wird, da sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschärfen und die Probleme Europas im Zusammenhang mit der Gasversorgung fortbestehen. J.P. Morgan Research geht davon aus, dass eine Rezession in den USA vor Ende 2023 wahrscheinlich ist.¹⁶

Die weltweite Inflation wird sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2023 auf 6,6 % und im Jahr 2024 auf 4,3 % abschwächen. Erst Mitte der 2020er-Jahre wird die Inflation laut dem World Economic Outlook-Bericht des IWF wieder auf das vorpandemische Niveau zurückkehren.¹⁷

Ungeachtet dieser unterschiedlichen Prognosen ist zu beachten, dass wirtschaftliche Projektionen nicht immer präzise sind, da sie auf Annahmen über zukünftige Ereignisse beruhen, die eintreten können oder auch nicht.

Der Wachstumstrend in der Halbleiterindustrie dürfte laut Marktexperten in den kommenden Jahren eine deutliche Beschleunigung erfahren. Statt des durchschnittlichen Wachstums von 4 % in den vergangenen zehn Jahren wird eine Verdopplung auf 8 – 10 % erwartet. Die weltweit führenden Halbleiterhersteller planen Investitionen in Höhe von insgesamt fast 140 Mrd. US-Dollar pro Jahr von 2022 bis 2024 – das entspricht etwa dem doppelten Volumen der Investitionen von 2016 bis 2020.¹⁸ Das wird sich unmittelbar positiv auf die Ausrüster der Halbleiterindustrie und ihrer Zulieferer auswirken.

MarktanalytistInnen von SEMI prognostizieren, dass der weltweite Halbleiterproduktionsanlagenmarkt im laufenden Jahr auf 91,2 Mrd. US-Dollar zurückgehen wird, bevor er sich im Jahr 2024 erholen wird, angetrieben sowohl vom Front-End als auch vom Back-End-Segment. Die Halbleiterindustrie soll im Laufe dieses Jahrzehnts ein erhebliches Wachstum verzeichnen, da auf zahlreichen Märkten neue Anwendungen entstehen. Dies erfordert weitere Investitionen, um die Produktionskapazitäten zu erweitern. SEMI erwartet, dass das Segment der Wafer-Fab-Ausrüstung im Jahr 2023 einen Rückgang um 16,8 % auf 78,8 Mrd. US-Dollar verzeichnen wird, bevor es im Jahr 2024 um 17,2 % auf 92,4 Mrd. US-Dollar wieder ansteigt.¹⁹

¹³ <https://www.weforum.org/agenda/2023/02/imf-raises-growth-forecasts-for-2023-and-other-economy-stories-3-february/>

¹⁴ <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2023/01/10/global-economic-prospects>

¹⁵ <https://www.cnbc.com/2022/10/11/imf-cuts-global-growth-forecast-for-2023-warns-worst-is-yet-to-come.html>

¹⁶ <https://www.jpmorgan.com/insights/research/market-outlook>

¹⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹⁸ TheMarket, <https://themarket.ch/analyse/riskantes-wettruesten-im-chipsektor-ld.6015>

¹⁹ <https://semi.org/en/news-media-press/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-2022>

Trotz gestiegener konjunktureller Unsicherheiten aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine und der hohen Energiepreise, die die Inflation angetrieben haben und zu Preisvolatilität in den Bereichen Beschaffung und Transport geführt haben, bleibt PVA TePla für den weiteren Jahresverlauf optimistisch. Allerdings könnten Handelsbarrieren der USA gegenüber China auch weiterhin für Unsicherheit sorgen.

PVA TePla profitiert von verschiedenen Megatrends. Die gestiegene Nachfrage nach Halbleitern und Leistungselektronik in der Elektromobilität, erneuerbaren Energien und dem allgemeinen Trend zur Digitalisierung treibt die Entwicklung neuer Materialien und Technologien voran. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch die Kombination von innovativer Technologie, unseren Fertigungskapazitäten und unserem starken Vertriebsnetzwerk das volle Marktpotenzial nutzen können.

Besonders großes Wachstumspotenzial sehen wir auch im Bereich der Qualitätsinspektion, welche nicht nur zur Reduktion des Ausschusses und der Kostenreduktion nachlaufender Prozessschritte dienen, sondern auch die Optimierung und Effizienzsteigerung vorgelagerter Prozessschritte ermöglichen. Ebenfalls innovative Materialien wie u. a. Siliziumkarbid, das aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften als Halbleitermaterial eine vielversprechende Alternative zu herkömmlich genutzten Materialien darstellt, stellen weiteres Potenzial dar. Deshalb investieren wir hier gezielt in die Forschung und Entwicklung sowie in den Ausbau unserer Fertigungskapazitäten. Die Übernahme von MPA Industrie SAS, die ein breites Prozess-Know-how für Siliziumkarbid-Beschichtungen mitbringt, war ein wichtiger Schritt, um unsere Position in diesem vielversprechenden Zukunftsmarkt zu stärken.

Auf der Grundlage des hohen Auftragsbestands und einer weiterhin stabilen Nachfragesituation erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 240 bis 260 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 36 und 40 Mio.

Gesamtaussage des Vorstands

Wir sind sehr zufrieden mit unserer Entwicklung im Geschäftsjahr 2022. Unsere Unternehmensziele haben wir im Berichtsjahr erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen. Unsere Finanzdaten zeigen, dass wir auch in Zeiten herausfordernder wirtschaftlicher Bedingungen erfolgreich sind und unsere Geschäftsaktivitäten auf eine nachhaltige Basis gestellt haben. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell haben wir uns in vielversprechenden Zukunftsmärkten positioniert und unsere Abhängigkeit von Entwicklungen in einzelnen Branchen reduziert.

Um den Herausforderungen der Pandemie, des Ukraine-Konflikts und der sich anschließenden Energiekrise, Lieferkettenstörungen sowie der Inflation entgegenzuwirken, haben wir geeignete Maßnahmen ergriffen. Wir werden die Entwicklungen auf unseren Beschaffungs- und Produktionsmärkten weiterhin genau beobachten, analysieren und flexibel managen.

Unser Fokus liegt auf einer starken finanziellen Performance und Investitionen, um unser Wachstum und unseren langfristigen Erfolg zu sichern und zu fördern. Unsere strategischen Initiativen und unser Fokus auf Nachhaltigkeit und Innovation werden uns dabei helfen, auch in Zukunft erfolgreich zu sein und unser Wachstum fortzusetzen. Dank unseres hohen Auftragsbestands haben wir bis ins Jahr 2025 eine gute Visibilität und erwarten daher für das laufende Jahr einen weiteren Anstieg sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis.

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr
zum 31. Dezember 2022

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	8	20.497	10.405
Nutzungsrechte	19	2.650	2.161
Sachanlagen	9	33.997	28.823
Finanzielle Vermögenswerte	10	9.019	25.841
Latente Steueransprüche	13	6.581	4.477
Summe langfristige Vermögenswerte		72.743	71.707
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	74.996	59.190
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	73.568	32.555
Vertragsvermögenswerte	12	40.466	18.917
Ertragsteueransprüche		1.332	142
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder	G	27.227	57.734
Summe kurzfristige Vermögenswerte		217.589	168.538
Summe Aktiva		290.331	240.245

Konzernbilanz

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H	21.750	21.750
Sonstige Rücklagen	H	- 1.145	- 4.791
Gewinnrücklagen	H	83.491	65.830
Summe Eigenkapital		104.096	82.789
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	15	11.453	15.886
Sonstige Rückstellungen	16	906	1.316
Finanzverbindlichkeiten	14	5.073	1.223
Latente Steuerschulden	13	8.127	4.777
Summe langfristige Schulden		25.558	23.202
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	16	4.411	4.485
Finanzverbindlichkeiten	14	5.801	979
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		7.273	6.289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.295	11.118
Vertragsverbindlichkeiten	17	113.510	102.938
Ertragsteuerverbindlichkeiten		8.681	3.451
Sonstige Verbindlichkeiten		2.707	4.994
Summe kurzfristige Schulden		160.678	134.254
Summe Passiva		290.331	240.245

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Umsatzerlöse	1	205.225	155.739
Herstellkosten des Umsatzes		– 146.167	– 108.981
Bruttoergebnis vom Umsatz		59.058	46.758
Vertriebskosten		– 16.140	– 13.187
Allgemeine Verwaltungskosten		– 11.463	– 11.267
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	– 6.522	– 6.999
Sonstige betriebliche Erträge	3	5.404	5.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	– 5.249	– 1.982
Betriebsergebnis (EBIT)		25.088	18.331
Finanzergebnis	4	– 1.300	– 577
Ergebnis vor Steuern	4	23.788	17.754
Ertragsteuern	5	– 6.130	– 5.599
Ergebnis nach Steuern		17.658	12.155
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)			
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		0,81	0,56
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		0,81	0,56

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	17.658	12.155
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen		
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:		
– Währungsdifferenzen	443	547
– Ertragsteuern	–	–
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsdifferenzen)	443	547
Summe der Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	443	547
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen	4.303	1.089
– Ertragsteuern	– 1.097	– 316
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Pensionsrückstellungen)	3.206	773
Summe der Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	3.206	773
Gesamtergebnis	21.307	13.475

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	17.658	12.155
Anpassungen des Ergebnisses nach Steuern für die Überleitung zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
+ Ertragsteuern	6.130	5.599
– Finanzierungserträge	– 418	– 7
+ Finanzierungsaufwendungen	1.718	584
= Betriebsergebnis (EBIT)	25.088	18.331
+/- Ertragsteuerzahlungen	– 2.920	– 3.235
+ Abschreibungen	4.940	4.701
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35	3
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	804	271
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	– 55.624	– 9.393
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 1.439	1.040
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	15.044	47.138
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	– 14.073	58.855
+ Einzahlungen aus assoziierten Unternehmen	319	–
– Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	– 6.149	– 375
+ Einzahlungen aus der Veräußerung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	165	10
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 6.689	– 3.422
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	– 19	5.000
– Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	– 9.000	– 35.202
+ Zinseinzahlungen	92	7
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 21.281	– 33.981
– Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	– 1.103	– 1.025
– Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	– 3	– 236
– Zinsauszahlungen	– 199	– 251
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 1.305	– 1.512
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 36.660	23.363
+/- Einfluss von Wechselkursänderungen auf die flüssigen Mittel	– 471	– 359
+ Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung am Anfang der Periode	52.734	29.730
= Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung am Ende der Periode	15.602	52.734
= Zahlungsmittelbestand laut Bilanz	27.227	57.734
Termingeldanlagen	– 11.625	– 5.000
= Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	15.602	52.734

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Ausgegebene Stückaktien Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen		Summe Eigenkapital
				Währungs- umrechnung	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	
Stand 1.1.2021	21.749.988	21.750	53.678	13	- 6.127	69.314
Jahresüberschuss			12.155			12.155
Sonstiges Ergebnis				547	773	1.320
Gesamtergebnis			12.155	547	773	
Stand 31.12.2021	21.749.988	21.750	65.833	560	- 5.354	82.789
Stand 1.1.2022	21.749.988	21.750	65.833	560	- 5.354	82.789
Jahresüberschuss			17.658			17.658
Sonstiges Ergebnis				443	3.206	3.649
Gesamtergebnis			17.658	443	3.206	21.307
Stand 31.12.2022	21.749.988	21.750	83.491	1.003	- 2.148	104.096

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Aufstellung

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz Im Westpark 10 – 12 in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006). Seit dem 20. September 2021 sind die Aktien der PVA TePla AG im SDAX gelistet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die PVA TePla AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „PVA TePla-Gruppe“) sind Ingenieursunternehmen, die innovative und qualitativ hochwertige Anlagen für effiziente und ressourcenschonende Anwendungen entwickeln und fertigen, die weltweit in Bereichen wie Erneuerbare Energien, Halbleiter, E-Mobilität, Medizintechnik und Luftfahrt zum Einsatz kommen. Dazu zählen Hochdruck-, Vakuum- und Plasmaanlagen sowie Metrologiesysteme zur Qualitätsüberwachung und -kontrolle von Fertigungsprozessen. Das Leistungsspektrum deckt auch Dienstleistungen wie Produkt- und Verfahrensentwicklungen, Löt-, Schweiß- oder Wärmebehandlungen ab. Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Singapur und Südkorea.

Die PVA TePla-Gruppe gliedert ihre Geschäftsaktivitäten in die beiden Geschäftsbereiche (GB) „Semiconductor Systems“ und „Industrial Systems“. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen, die für Zwecke der Segmentberichterstattung insoweit die beiden Geschäftssegmente bilden. Dem Geschäftsbereich Semiconductor Systems sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasysteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Der Geschäftsbereich Industrial Systems umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredlung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind.

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der PVA TePla AG für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde unter Anwendung von § 315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der PVA TePla AG und ihrer Tochterunternehmen stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2022 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2022. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente sowie von der PVA TePla-Gruppe gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde am 16. März 2023 vom Vorstand der PVA TePla AG freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erstmals im Geschäftsjahr 2022 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2021). Davon abweichend hat die PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 die nachfolgend aufgeführten, von der Europäischen Union in Europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet. Aus deren erstmaliger Anwendung haben sich im Geschäftsjahr 2022 für die PVA TePla-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Standard/Interpretation	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
Änderungen an IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022	erfolgt am 28. Juni 2021	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022	erfolgt am 28. Juni 2021	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	erfolgt am 28. Juni 2021	keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018 – 2020: Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022	erfolgt am 28. Juni 2021	keine wesentlichen Auswirkungen

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die PVA TePla-Gruppe beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard/Interpretation	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	erfolgt am 19. November 2021	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Januar 2023	erfolgt am 8. September 2022	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	erfolgt am 2. März 2022	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	erfolgt am 2. März 2022	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 12	Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion	1. Januar 2023	erfolgt am 11. August 2022	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion	voraussichtlich 1. Januar 2024	nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens sowie Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen	voraussichtlich 1. Januar 2024	nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert

C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die PVA TePla AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausüben kann („PVA TePla-Gruppe“). Beherrschung liegt vor, wenn die PVA TePla AG eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe zum 31. Dezember 2022 wurden neben der PVA TePla AG acht inländische (VJ: acht) und zehn ausländische (VJ: acht) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
		unmittelbare Beteiligung 31.12.2022	mittelbare Beteiligung 31.12.2022
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100	
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100	
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Holding, LLC	Wilmington DE, USA	100	
OKOS Solutions, LLC	Manassas VA, USA		100
PVA TePla America, Inc.	Corona CA, USA	100	
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Leguzzano, Italien	100	
MPA Industrie SAS	La Chapelle-d'Aurec, Frankreich	100	
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100	
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu, Taiwan	100	
PVA TePla Korea LLC	Gyeonggi-do, Republik Korea	100	

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen Tochterunternehmen der PVA TePla AG machen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2022 von ihrer Verpflichtung zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg
- PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen
- PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena
- PVA Control GmbH, Wettenberg
- PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg
- PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022

Im Januar 2022 wurde die PVA TePla Korea LLC, Gyeonggi-do, Republik Korea, gegründet, an der die PVA TePla AG unmittelbar 100 % der Anteile hält. Mit dieser Gründung weitet die PVA TePla-Gruppe ihre Präsenz auf den asiatischen Märkten aus. Die Gesellschaft übernimmt Vertriebstätigkeiten auf dem koreanischen Markt und anderen asiatischen Märkten.

Zum 24. November 2022 erwarb die PVA TePla AG die restlichen rund 90 % der Anteile der MPA Industrie SAS, La Chapelle-d'Aurec, Frankreich (im Folgenden „MPA Industrie SAS“), wodurch die PVA TePla AG Beherrschung über die MPA Industrie SAS erlangte und nun 100 % der Anteile hält. Gegenstand der erworbenen Gesellschaft ist der Bau von Anlagen, u. a. zur Beschichtung von Oberflächen.

Mit der Akquisition wird das Portfolio der PVA TePla-Gruppe im Bereich Industrieanlagenbau mit ausgereiftem Prozess-Knowhow für Siliziumkarbid-(SiC-)Bauteile und SiC-Schichten im Industrie- und im Halbleitersektor deutlich gestärkt.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der MPA Industrie SAS zum Erwerbszeitpunkt sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

in TEUR	Beizulegende Zeitwerte
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	4.338
Sachanlagen	2.418
Vorräte	4.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608
Latente Steueransprüche	128
Sonstige Vermögenswerte	667
Summe Vermögenswerte	13.748
Schulden	
Pensionsrückstellungen	223
Sonstige Rückstellungen	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.901
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0
Latente Steuerschulden	1.143
Sonstige Schulden	1.536
Summe Schulden	9.739
Nettovermögen	4.009
Übertragene Gegenleistung	9.018
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an MPA Industrie SAS	750
Nettovermögen	4.009
Geschäfts- oder Firmenwert	5.759

Wesentliche Unterschiede der beizulegenden Zeitwerte zu den Buchwerten entfielen auf den Ansatz von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 4.315 TEUR, welche sich aus der verwendeten Technologie und dem Auftragsbestand ergeben. Der mit liquiden Mitteln zu leistende Gesamtkaufpreis betrug 9.018 TEUR, von denen 6.757 TEUR im Geschäftsjahr 2022 und weitere 2.261 TEUR in den Geschäftsjahren 2023 bis 2026 zu leisten waren bzw. sind. Unter Berücksichtigung der erworbenen Zahlungsmittel von 608 TEUR beträgt der Nettomittelabfluss aus dem Unternehmenserwerb 8.410 TEUR. Eine Neubewertung des zuvor bestehenden 10 %-Anteils der PVA TePla-Gruppe an der MPA Industrie SAS zum Erwerbszeitpunkt ergab, dass der Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprach.

Die in den Geschäftsjahren 2023 bis 2026 zu leistenden Zahlungen betreffen variable Kaufpreiskomponenten (Earn-Out-Klauseln), die von Umsatz- oder Ertragszielen abhängig sind. Die ergebnisabhängige variable Kaufpreiskomponente ist sowohl nach unten (0 TEUR) als auch nach oben (2.550 TEUR) begrenzt. Im Erwerbszeitpunkt wurde diese variable Kaufpreiskomponente mit einem beizulegenden Zeitwert von 2.261 TEUR bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) in Höhe von 5.759 TEUR resultiert insbesondere aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten, die nicht die Bedingungen für einen separaten Ansatz erfüllten (etwa „Human capital“ wie Qualifikation und Knowhow der Mitarbeiter). Die PVA TePla AG geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2022 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird. Die MPA Industrie SAS und ihr Goodwill wird in der PVA TePla-Gruppe dem Geschäftsbereich Industrial Systems zugeordnet.

Der Umsatzbeitrag der erworbenen Gesellschaft beläuft sich für die Periode seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2022 auf 2.458 TEUR, der Ergebnisbeitrag auf 187 TEUR. Wäre die MPA Industrie SAS bereits seit dem 1. Januar 2022 vollkonsolidiert worden, so hätte sich mit Blick auf das Geschäftsjahr 2022 der Umsatzbeitrag auf 6.579 TEUR und der Ergebnisbeitrag auf 61 TEUR belaufen.

Die aufwandswirksam erfassten Einmalkosten der Akquisition belaufen sich auf insgesamt 91 TEUR.

Vor der Kontrollerlangung hatte die PVA TePla AG eine Forderung in Höhe von 310 TEUR aus Dividendenausschüttungen.

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2021

Der Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe hatte sich im Vorjahr nicht verändert.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der PVA TePla AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2022) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden latente Steuern angesetzt, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wird. In den Folgeperioden werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Ein Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt die PVA TePla-Gruppe erneut, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden korrekt identifiziert wurden. Des Weiteren überprüft die PVA TePla-Gruppe die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe innerhalb des Eigenkapitals in dem separaten Posten „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der nicht beherrschenden Anteile unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsdifferenzen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen der PVA TePla AG erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns (Euro) abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswchselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral innerhalb der „sonstigen Rücklagen“ im Eigenkapital kumuliert.

Kursentwicklung der wichtigsten Kurse in Relation zum Euro

EUR = 1	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
USA (USD)	1,05388	1,18353	1,06660	1,13260
China (CNY)	7,08010	7,63402	7,35820	7,19470
Singapur (SGD)	1,45197	1,58965	1,43000	1,52790
Korea (KRW)	1.358,07118	1.354,06000	1.344,09000	1.323,16000
Taiwan (TWD)	31,31900	33,02300	32,72300	31,50300

D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten

Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der noch immer andauernden COVID-19-Pandemie sowie bestehender politischer Risiken unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen mit Blick auf den Ansatz und die Bewertung insbesondere die Ermittlung des Unterschieds zwischen beizulegenden Zeitwerten und Buchwerten im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt, sowie die Bewertung der variablen Kaufpreiskomponenten (Earn-Out-Klauseln) im Rahmen des Erwerbs neuer Gesellschaften (siehe Textziffer C), die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten (siehe Textziffer 8.), die Bewertung der Vorräte (siehe Textziffer 11.), Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte (siehe Textziffer 12. und Textziffer 19.), den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge (siehe Textziffer 13.) sowie die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Pensionsrückstellungen (siehe Textziffer 15.) respektive von sonstigen Rückstellungen (siehe Textziffer 16.) inkl. die Bewertung langfristiger Vergütungskomponenten analog „anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich“ im Sinne von IFRS 2 (siehe Textziffer 22.). Ermessensausübungen des Managements betreffen mit Blick auf den Ausweis vor allem die Einschätzung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden erfüllt sind. Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbände etc.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Das Management der PVA TePla-Gruppe überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements und Schätzunsicherheiten bei der Umsatzrealisierung werden im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung der Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogenen zu realisierenden Projekten, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und im Rahmen der Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z. B. im Falle von Installations-, Schulungs-, Wartungs-, Service- und Gewährleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen und Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall entweder zeitraumbezogen über den Zeitraum der Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“) oder zeitpunktbezogen erfasst, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind. Bei kundenspezifischen Anlagenfertigungen ist dabei die Ermessensentscheidung zu treffen, ob im konkreten Einzelfall ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inkl. eines angemessenen Gewinnaufschlags besteht.

- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden Projekten ist zur Bestimmung des Leistungsfortschritts die Methode zu bestimmen, die am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst. In der PVA TePla-Gruppe kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen im Wesentlichen inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Nach Auffassung des Managements der PVA TePla-Gruppe ist die Cost-to-Cost-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Fortschritt bei den zeitraumbezogen zu realisierenden Anlagenfertigungen zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Kostenverlauf der PVA TePla-Gruppe und der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokatieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die PVA TePla-Gruppe die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommen in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall die folgenden Methoden zur Anwendung: Adjusted-market-assessment-Ansatz, Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz oder (bei Vorliegen bestimmter restriktiver Voraussetzungen) die Residualmethode.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten. Optionale Mietzeiträume werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher einzustufen ist. Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 20. verwiesen.

In Bezug auf die Folgen des andauernden Russland-Ukraine-Kriegs ist die PVA TePla-Gruppe nicht unmittelbar betroffen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden aus der Ukraine und Russland bestehen. Dennoch können sich mittelbare Auswirkungen für die PVA TePla-Gruppe ergeben, da die politischen und gesamtwirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs derzeit weiterhin nicht absehbar sind. Vor diesem Hintergrund unterliegen die vom Management der PVA TePla-Gruppe getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit, insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. „expected credit loss model“) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen hat der Russland-Ukraine-Krieg derzeit keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die PVA TePla-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Anlagen bzw. von Systemen („Anlagen/ Systeme“). Hinzu kommen Serviceleistungen und die Lieferung von Ersatzteilen (zusammengefasst als „After-Sales-Service/IP“) und Dienstleistungen für Kunden an eigenen Anlagen („Contract Processing“). Die üblichen Vertragslaufzeiten und Zahlungsbedingungen von Kundenverträgen dieser Tätigkeitsbereiche der PVA TePla-Gruppe sind nachfolgend aufgeführt, wenngleich einzelne Verträge von diesen Vertragsbedingungen abweichen können.

Tätigkeitsbereiche	Vertragslaufzeiten	Zahlungsbedingungen
Anlagen/Systeme	3 – 18 Monate	30 – 40 % bei Auftragseingang; 50 – 65 % bei Lieferung; 5 – 10 % bei Abnahme
After-Sales-Service/IP	1 – 6 Wochen	100 % bei Lieferung (z. B. Ersatzteile) bzw. 100 % bei Erbringung der Dienstleistung
Contract Processing	1 – 4 Wochen	(z. B. Lohnbearbeitung; Reparaturen)

Umsatzaufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

in TEUR	2022	%	2021	%
Anlagen/Systeme	167.099	81	122.164	79
After-Sales-Service/IP	30.688	15	26.510	17
Contract Processing	6.388	3	5.054	3
Sonstiges	1.050	1	2.011	1
Summe	205.225	100	155.739	100

Umsatzaufgliederung nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung

in TEUR	2022	%	2021	%
zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	138.290	67	138.804	89
zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	66.935	33	16.935	11
Summe	205.225	100	155.739	100

Für weitere Umsatzaufgliederungen wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen.

Kundenspezifische Anlagenfertigungen (POC-Methode)

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Auftragslöse	60.055	14.159
Auftragskosten	- 47.019	- 11.492
Gewinne aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen (POC-Methode)	13.036	2.667

Weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr 2021 waren signifikante Finanzierungskomponenten in den Verträgen mit Kunden vereinbart.

Zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

in TEUR	davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31.12.2022 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	154.575	169.741
Gesamtumfang der zum 31.12.2021 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	134.817	148.452



Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die PVA TePla-Gruppe zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatte und ähnlichem ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (Produkte und Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist, kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Lieferungen oder Leistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk, bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen, zusammengefasst. Sofern Lieferungen oder Leistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, werden diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammengefasst.

Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen werden nur dann zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“), wenn ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inkl. eines angemessenen Gewinnaufschlags, besteht. Andernfalls werden die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind, der Gefahrenübergang erfolgt ist und keine technischen Risiken oder besondere gegenläufige vertragliche Regelungen vorliegen. Erträge aus Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall zeitpunkt- oder zeitraumbezogen realisiert.

Bei Anwendung der POC-Methode erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt. Die erbrachte Leistung, einschließlich des anteiligen Ergebnisses, wird dabei zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer innerhalb der Umsatzerlöse erfasst. Zur Bestimmung des Leistungsfortschritts eines spezifischen Projekts wird die Methode angewendet, die am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst, wobei sowohl input- als auch outputbasierte Methoden konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und in ähnlichen Umständen Anwendung finden können. In der PVA TePla-Gruppe kommen zur Ermittlung von Erlösen aus längerfristigen kundenspezifischen Anlagenfertigungen im Wesentlichen inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Abschlussstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Der Ausweis der mittels POC-Methode zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt entweder in dem Bilanzposten „Vertragsvermögenswerte“ oder in dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „Vertragsvermögenswerte“. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser passivisch in dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)“ ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen werden unter den „Vertragsvermögenswerten“ und den „Vertragsverbindlichkeiten“ bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen, d. h. Vertragsänderungen und Nachträge, angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte respektive der kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da sich diese in der PVA TePla-Gruppe im Allgemeinen innerhalb eines Jahres realisieren.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die PVA TePla-Gruppe betreibt Hightech-Maschinenbau in Einzel- und Kleinserienfertigung. Bei der Weiterentwicklung der Produkte sind die Forschung (im Hinblick auf neue Verfahren und Prozesse) und die Entwicklung neuer Produktmerkmale eng verzahnt. Die Aktivitäten beider Bereiche sind iterativ eng vernetzt, sodass sich Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Überdies ist die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen zu unsicher. Vor diesem Hintergrund aktiviert die PVA TePla-Gruppe keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode als Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen.

In geringem Umfang wird der PVA TePla-Gruppe von renommierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (Dienstverträge) zugearbeitet. Sofern aus dieser Zusammenarbeit hinreichende Erfahrungswerte über die Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse vorliegen und die sonstigen Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind, erfolgt eine Aktivierung der angefallenen Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 6.522 TEUR (VJ: 6.999 TEUR) erfasst. Damit zusammenhängende Erträge aus Fördermitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden in Höhe von 993 TEUR (VJ: 1.526 TEUR) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

3. Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Währungskursgewinne	2.784	1.721
Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte	993	1.526
Sachbezüge (u. a. Firmenwagen)	383	320
Versicherungsentschädigungen	99	31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	62	234
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	1
Erträge aus der Auflösung von EWB auf Forderungen	8	156
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.063	1.019
Sonstige betriebliche Erträge	5.404	5.008

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Währungskursverluste	- 3.883	- 1.405
Aufwendungen aus der Bildung von EWB auf Forderungen	- 139	- 88
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 29	- 4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.198	- 485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.249	- 1.982

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zum Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Aufwendungen aus, die funktional weder der Herstellung noch der Verwaltung respektive dem Vertrieb eindeutig zuordenbar sind. Hierunter fallen auch nur indirekt mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbundene Aufwendungen, soweit diese nicht zwingend dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

4. Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Beteiligungserträge der MPA Industrie SAS	318	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	7
Finanzierungserträge	418	7

Von den sonstigen Finanzierungserträgen entfallen 57 TEUR auf Erträge aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, und 43 TEUR auf Erträge aus Zahlungsmitteläquivalenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

in TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf Wertpapiere	– 1.189	– 24
Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen	– 180	– 125
Arrangierungs- und Bereitstellungsprovisionen	– 131	– 191
Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten	– 122	– 176
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	– 70	– 66
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 26	– 3
Finanzierungsaufwendungen	– 1.718	– 584

Die Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen – 192 TEUR (VJ: – 242 TEUR) und entfallen auf Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der Finanzierungserträge bzw. -aufwendungen weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen. Finanzierungserträge und -aufwendungen werden in der Regel unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfolgswirksam erfasst.

5. Ertragsteuern

in TEUR	2022	2021
Tatsächliche Steueraufwendungen	- 6.961	- 4.880
Laufende Steueraufwendungen	- 7.365	- 4.559
Periodenfremder Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	404	- 321
Aufwendungen (-) / Erträge (+) für latente Steuern	831	- 719
Ergebnis aus steuerlichen Verlustvorträgen	136	- 126
Übrige latente Steuern	695	- 593
Ertragsteuern	- 6.130	- 5.599

Latente Steuern in Höhe von - 1.097 TEUR (VJ: - 316 TEUR) wurden direkt im Eigenkapital erfasst, ohne die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Diese sind auf im Eigenkapital erfasste Effekte für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2022 gültige Steuersatz von 29 % (VJ: 29 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % (VJ: 15 %) zzgl. 5,5 % (VJ: 5,5 %) Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,6 % (VJ: 13,6 %). Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen im Geschäftsjahr 2022 zwischen 17 % und 28 % (VJ: zwischen 15 % und 30 %).

in TEUR	2022	%	2021	%
Ergebnis vor Steuern	23.788		17.754	
Erwartete Steueraufwendungen	- 6.899	- 29	- 5.149	- 29
Effekt aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	218	1	52	0
Steuersatzdifferenzen aus unterschiedlichen Gewerbesteuer-Hebesätzen	13	0	0	0
Steuererhöhungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 188	- 1	- 234	- 1
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	106	0	289	2
Auswirkungen in Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen aus Verlustvorträgen	- 107	0	53	0
Steuernachzahlungen (-) / Steuererstattungen (+) für Vorjahre	404	2	- 321	- 2
Sonstige Steuereffekte	323	1	- 290	- 2
Tatsächliche Steueraufwendungen	- 6.130	- 26	- 5.599	- 32

Die latenten Steuern wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Realisierung mit dem genannten Steuersatz bzw. für die ausländischen Gesellschaften mit den landesspezifischen Steuersätzen bewertet. Die latenten Steuern aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Gesellschaften ergeben sich dadurch, dass Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe außerhalb von Deutschland anderen Steuersätzen als in Deutschland unterliegen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital zu verbuchen sind, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13. verwiesen.

Sonstige Steuern, wie z. B. Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

6. Ergebnis je Aktie

	2022	2021
Zählergröße (in TEUR): Ergebnis nach Steuern	17.658	12.155
Nennergröße (in Aktien): gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher nennwertloser Stückaktien	21.749.988	21.749.988
Ergebnis je Aktie (in EUR): (unverwässert/verwässert)	0,81	0,56

Es bestanden weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr 2021 ausgegebene Optionen, die Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der PVA TePla AG berechtigen würden. Somit ergeben sich mit Blick auf das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 respektive das Geschäftsjahr 2021 keine Verwässerungseffekte.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der PVA TePla AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der PVA TePla AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben.

7. Ergänzende Informationen über die Art der Aufwendungen

Materialaufwendungen

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	- 90.302	- 58.305
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 9.256	- 5.788
Materialaufwendungen	- 99.558	- 64.093

Die Materialaufwendungen sind in den Herstellungskosten des Umsatzes enthalten. Die Materialquote (Materialaufwendungen/Gesamtumsatz) lag im Geschäftsjahr 2022 bei 48,5 % im Vergleich zu 41,2 % im Vorjahr 2021.

Personalaufwendungen

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	- 44.056	- 39.556
Soziale Abgaben	- 8.170	- 7.254
Personalaufwendungen	- 52.226	- 46.810

Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 auf 25,4 % im Vergleich zu 30,1 % im Vorjahr 2021. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen zurückzuführen. In den sozialen Abgaben sind im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 382 TEUR (VJ: 275 TEUR) enthalten.

Im Vorjahr 2021 kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zum Einsatz von Kurzarbeit. Im Durchschnitt wurde von Januar 2021 bis September 2021 für 27 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Seit Oktober 2021 sind keine Mitarbeiter mehr in Kurzarbeit. In diesem Zusammenhang hat die PVA TePla-Gruppe im Vorjahr 2021 Erstattungen in Höhe von 180 TEUR und somit eine öffentliche Zuwendung gemäß IAS 20 erhalten.

Mitarbeiterzahl nach Funktionsbereichen

Jahresdurchschnittswerte	2022	2021
Produktion und Service	329	302
Konstruktion, Forschung und Entwicklung	108	99
Vertrieb	95	87
Verwaltung	73	70
Summe	605	558

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wird ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt. Im Geschäftsjahr 2022 waren zusätzlich durchschnittlich 33 Auszubildende/Trainees (VJ: 32) sowie 20 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (VJ: 18) beschäftigt.

Abschreibungen und Wertminderungen

in TEUR	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	- 785	- 774
Nutzungsrechte	- 1.118	- 1.044
Sachanlagen	- 3.037	- 2.883
Abschreibungen und Wertminderungen	- 4.940	- 4.701

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

8. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1.1.2021	12.764	9.530	–	22.294
Fremdwährungsdifferenzen	–	6	–	6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge	–	85	23	108
Abgänge	–	–2	–	–2
Umbuchungen	–	–9	–	–9
31.12.2021	12.764	9.610	23	22.397
1.1.2022	12.764	9.610	23	22.397
Fremdwährungsdifferenzen	–	8	–	8
Veränderung Konsolidierungskreis	5.761	4.416	–	10.177
Zugänge	–	405	–	405
Abgänge	–	–18	–	–18
Umbuchungen	–	411	–23	388
31.12.2022	18.525	14.832	–	33.357
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1.1.2021	4.850	6.363	–	11.213
Fremdwährungsdifferenzen	–	5	–	5
Zugänge	–	774	–	774
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2021	4.850	7.142	–	11.992
1.1.2022	4.850	7.142	–	11.992
Fremdwährungsdifferenzen	–	7	–	7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	79	–	79
Zugänge	–	785	–	785
Abgänge	–	–3	–	–3
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2022	4.850	8.010	–	12.860
Nettobuchwerte				
31.12.2022	13.675	6.822	–	20.497
31.12.2021	7.914	2.468	23	10.405

Die immateriellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Geschäfts- oder Firmenwerten und Software, die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen stehen.

Die Nutzungsdauer der bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte, sofern diese begrenzt ist, beträgt rund fünf Jahre. Derzeit gibt es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer nicht bestimmbareren Nutzungsdauer.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Ebene der nachfolgend aufgeführten, kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) innerhalb der PVA TePla-Gruppe und somit auf der niedrigsten Ebene durchgeführt, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGU)

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
MPA Industrie SAS, La Chapelle-d'Aurec	5.761	–
PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen	4.831	4.831
PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wetttenberg	2.734	2.734
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wetttenberg	193	193
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg	90	90
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttenberg	50	50
OKOS Solutions, LLC, Manassas, USA	16	16
Geschäfts- oder Firmenwerte	13.675	7.914

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte getrennt für fünf zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Neben der PVA TePla Analytical Systems GmbH mit Sitz in Westhausen wird seit 2015 die PVA Crystal Growing Systems GmbH mit Sitz in Wetttenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Auf diese Gesellschaft ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der PVA TePla AG nach der Verpachtung des Geschäftsbetriebs übergegangen. Ebenso seit 2015 wird ferner die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wetttenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Auf diese Gesellschaft ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Munich Metrology GmbH nach der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2015 übergegangen. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Geschäfts- oder Firmenwert der PVA SPA Software Entwicklungs GmbH mit Sitz in Coburg hinzu, die ebenso als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt wird. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbene OKOS Solutions, LLC stellt ebenso eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit des GB Semiconductor Systems dar.

Im Geschäftsbereich Industrial Systems erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte seit dem Geschäftsjahr 2022 getrennt für zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Seit 2015 besteht mit der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH mit Sitz in Wetttenberg eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, auf die der Geschäfts- oder Firmenwert aus der PlaTeG GmbH nach deren Verschmelzung im Geschäftsjahr 2015 übergegangen ist. Im Geschäftsjahr 2022 kam der Geschäfts- oder Firmenwert der MPA Industrie SAS mit Sitz in La Chapelle-d'Aurec hinzu.

Der erzielbare Betrag wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit als Nutzungswert mithilfe der sog. „Discounted Cash Flow“-Methode ermittelt. Zu den wesentlichen Annahmen gehören Annahmen bezüglich Auftragseingangs-, Umsatz-, Margen-, Investitions- und Personalentwicklung. Die Werte dieser Angaben beruhen auf Vergangenheitserfahrungen und berücksichtigen ebenso absehbare künftige Entwicklungen. Die den wesentlichen Planungsparametern (wie z. B. Cashflows, Umsatzwachstum, Abzinsungssätze) zugrunde liegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit wider und wurden übereinstimmend mit den externen Informationsquellen getroffen. Die Planung basiert auf einem Finanzplanungshorizont von drei Jahren. Für den nachfolgenden Zeitraum wird für Zwecke der Werthaltigkeitstests eine Wachstumsrate der Cashflows in Höhe von 0,5 % (VJ: 0,5 %) angesetzt. Der zugrunde gelegte Wechselkurs von US-Dollar zu Euro beträgt 1,1549 (VJ: 1,1822). Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten angewandte segmentspezifische Diskontierungszinssatz wurde auf dem „Capital Asset Pricing Model“ aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet (WACC Ansatz). Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet. Die Kapitalkosten vor Steuern für die betrachteten Einheiten lagen im Mittel bei 13,6 % (VJ: rund 10,6 %).

Für Cash Generating Units mit signifikantem Geschäfts- oder Firmenwert wurden folgende Entwicklungen unterstellt:

Im Produktbereich der Messsysteme (PVA TePla Analytical Systems GmbH) wird in den nächsten drei Jahren (Detailplanungszeitraum) von keinem wesentlichen Umsatzwachstum ausgegangen. Das Management der PVA TePla-Gruppe erwartet im Rahmen der Unternehmensplanung, unter anderem mit Blick auf das im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich erreichte hohe Umsatzniveau, eine Normalisierung der Investitionsaktivitäten im Produktbereich der Messsysteme. Im Produktbereich der Kristallzuchtanlagen (PVA Crystal Growing Systems GmbH) wird in den nächsten drei Jahren (Detailplanungszeitraum) unverändert von einem zweistelligen prozentualen Umsatzwachstum bis in das Jahr 2024 ausgegangen, welches sich nachfolgend nicht unerheblich reduziert. Im Produktbereich der CVD-Anlagen (MPA Industrie SAS) wird in den nächsten beiden Jahren (Detailplanungszeitraum) ebenso wie im Produktbereich der Kristallzuchtanlagen von einem zweistelligen prozentualen Umsatzwachstum bis in das Jahr 2024 ausgegangen. In allen Produktbereichen wurde von einer Wachstumsrate in der ewigen Rente (unverändert zum Vorjahr) in Höhe von 0,5 % ausgegangen.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr 2021 der Bedarf an einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der PVA TePla-Gruppe, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5 Punkte sowie eine Senkung der Cashflows um 25 % angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in Kombination zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Da sich COVID-19-Pandemie und der Russland-Ukraine-Konflikt ständig weiterentwickeln, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2022 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen keine langfristige Dauer haben.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der PVA TePla-Gruppe ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen.

Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn die in IAS 38.57 genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Erfüllt ein selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswert diese Ansatzvoraussetzungen, ist dieser beim erstmaligen Ansatz mit den Herstellungskosten zu bewerten. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten sind unmittelbar zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam zu erfassen. Da die Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung in der PVA TePla-Gruppe iterativ eng miteinander vernetzt sind, lassen sich die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen. Überdies ist die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen unsicher. Vor diesem Hintergrund aktiviert die PVA TePla-Gruppe keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst werden. In geringem Umfang wird der PVA TePla-Gruppe von renommierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (Dienstverträge) zugearbeitet. Sofern aus dieser Zusammenarbeit hinreichende Erfahrungswerte über die Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse vorliegen und auch die weiteren in IAS 38.57 genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, werden die angefallenen Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Für die Zwecke der Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte unterscheiden die IFRS zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe bestehen mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Die einschlägigen Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und ggf. entsprechend den zukünftigen Erwartungen prospektiv angepasst. Die von der PVA TePla-Gruppe angesetzten Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von drei bis acht Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der PVA TePla-Gruppe wird einmal jährlich (jeweils im 4. Quartal) überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit (Werthaltigkeitstest) auch dann, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts gemindert sein könnte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine erfolgswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit als Nutzungswert mithilfe der sog. „Discounted Cash Flow“-Methode ermittelt. Die PVA TePla-Gruppe legt ihren Überprüfungen der Werthaltigkeit detaillierte Budget- und Prognoserechnungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Derartige Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Ab dem vierten Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Der Diskontierungssatz basiert auf den segmentspezifisch gewichteten Kapitalkosten der Gesellschaften (WACC-Ansatz) und beinhaltet eine angemessene Risikoprämie.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die PVA TePla-Gruppe zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte, wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu überprüfenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Sofern der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine erfolgswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorjahren durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen. Wertaufholungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

9. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1.1.2021	33.482	10.719	9.371	1	53.573
Fremdwährungsdifferenzen	14	126	46	-	186
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	169	1.695	1.291	203	3.358
Abgänge	-	-	- 619	-	- 619
Umbuchungen	120	- 5	- 24	- 4	87
31.12.2021	33.784	12.535	10.065	200	56.584
1.1.2022	33.784	12.535	10.065	200	56.584
Fremdwährungsdifferenzen	12	82	29	-	123
Veränderung Konsolidierungskreis	2.276	216	363	-	2.855
Zugänge	1.431	2.089	2.641	418	6.579
Abgänge	- 5	- 530	- 721	- 420	- 1.676
Umbuchungen	-	-	32	-	32
31.12.2022	37.498	14.392	12.409	198	64.497
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1.1.2021	13.306	6.768	4.903	-	24.977
Fremdwährungsdifferenzen	7	123	27	-	157
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	925	796	1.162	-	2.883
Abgänge	-	-	- 256	-	- 256
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2021	14.238	7.686	5.836	-	27.761
1.1.2022	14.238	7.686	5.836	-	27.761
Fremdwährungsdifferenzen	6	105	19	-	130
Veränderung Konsolidierungskreis	200	87	150	-	437
Zugänge	944	847	1.246	-	3.037
Abgänge	- 5	- 524	- 334	-	- 863
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2022	15.383	8.201	6.917	-	30.501
Nettobuchwerte					
31.12.2022	22.115	6.191	5.492	198	33.997
31.12.2021	19.546	4.848	4.229	200	28.823

Die PVA TePla-Gruppe hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderungsprogramme von verschiedenen öffentlichen Stellen u. a. Fördermittel für die Errichtung von Fertigungsstätten erhalten. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt.

Zur Absicherung des Finanzierungsrahmens in Form eines Konsortialkreditvertrags ist das Grundvermögen mit Grundschulden in Höhe von 18.000 TEUR belastet.

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine weiteren wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen wurden weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr 2021 erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr 2021 wurden keine Fremdkapitalkosten auf Sachanlagen aktiviert.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Sofern sich die Anschaffungs- oder Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum erstreckt, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 23 aktiviert. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der PVA TePla-Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträumen ggf. entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrags. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen unverändert folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	25 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 14

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam erfasst. Der Ausweis derartiger Buchgewinne bzw. -verluste erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Wertminderung von Sachanlagen

Bezüglich der Wertminderung von Sachanlagen wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 8. verwiesen.

10. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Wertpapiere	9.001	25.054
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.706	1.714
Anteile an assoziierten Unternehmen	–	750
Sonstige langfristige Forderungen	18	37
Bruttowert	10.725	27.555
abzgl. Wertminderungen	– 1.706	– 1.714
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9.019	25.841

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen langfristige Geldanlagen ausgewiesen. Ebenso unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden bereits fällige bzw. in Kürze fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wenn deren Realisierung erwartungsgemäß nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sowie Anteile an assoziierten Unternehmen.

in TEUR	2022	2021
Wertminderungen am 1. Januar	1.714	1.788
Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen	–	–
Verbrauch	–	–
Auflösungen	– 8	– 74
Wertminderungen am 31. Dezember	1.706	1.714

Die im Geschäftsjahr 2022 erfasste Auflösung von Wertminderungen in Höhe von 8 TEUR (VJ: Auflösung von 74 TEUR) ist auf erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit abgewerteten langfristigen Forderungen zurückzuführen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Finanzielle Vermögenswerte basieren auf einem Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (inkl. Termingeldern), kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzinvestitionen (Aktien, Anleihen, Fondsanteile o. ä.). Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der PVA TePla-Gruppe ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Schuldinstrumente und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Eine Bewertung von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt dann, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und dadurch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, besteht die Option zur Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis. In diesem Falle dürfen Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Die Option wird jeweils instrumentenspezifisch untersucht und unwiderruflich festgelegt.

Bei den von der PVA TePla-Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich (mit Ausnahme von gehaltenen Aktien und Fondsanteilen) überwiegend um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dementsprechend werden diese finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich insbesondere um Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Termingelder) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt, der Bewertungskategorie „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Demgegenüber werden gehaltene Aktien und Fondsanteile der Kategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung überprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Für die Beurteilung des jeweiligen Kreditrisikos werden quantitative und qualitative Informationen wie z. B. Daten zu Credit Default Swaps, historische Erfahrungen und zukunftsorientierte Annahmen berücksichtigt. Letztere umfassen branchen- und länderspezifische Erwartungen zur Entwicklung des Kreditrisikos.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können u. a. folgende Informationen oder Erwartungen hinweisen:

- signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;
- Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 12. verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die PVA TePla-Gruppe schließt in Einzelfällen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit Verkäufen in Fremdwährung ab (Wechselkurssicherung). Ebenso werden zur Absicherung des Zinsrisikos für die Finanzierung der Investitionen in neue Gebäude Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen (Zinssicherung). Derartige Derivate werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die PVA TePla-Gruppe macht von dem Wahlrecht der Designation einer entsprechenden Sicherungsbeziehung (sog. „Hedge Accounting“) keinen Gebrauch.

Bei Wechselkurssicherungen werden die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Bewertungseffekte auf den beizulegenden Zeitwert des Derivats als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Demgegenüber werden die entsprechenden Marktwertveränderungen bei Zinssicherungen erfolgswirksam im Finanzergebnis abgebildet („Finanzierungserträge“ bzw. „Finanzierungsaufwendungen“). Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden in der Konzernbilanz bei einem positiven Marktwert in dem Posten „sonstige Forderungen“ und bei einem negativen Marktwert in dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ (jeweils im Kurzfristbereich) ausgewiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die PVA TePla-Gruppe bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Die PVA TePla-Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist; oder
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

11. Vorräte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.362	22.397
Unfertige Erzeugnisse	41.844	40.938
Fertige Erzeugnisse und Waren	618	769
Bruttowert	80.824	64.104
abzgl. Wertminderungen	- 5.828	- 4.914
Vorräte	74.996	59.190

Im Geschäftsjahr 2022 wurden erfolgswirksame Veränderungen von Wertminderungen in Höhe von – 915 TEUR (VJ: 1.505 TEUR) erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten über dem erwarteten Nettoveräußerungswert liegen. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar.

12. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	29.679	19.239
Geleistete Anzahlungen	17.984	6.402
Sonstige kurzfristige Forderungen	7.372	2.149
Wertpapiere	18.906	5.000
Vertragsvermögenswerte	40.466	18.917
Bruttowert	114.407	51.707
abzgl. Wertminderungen	- 373	- 235
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Vertragsvermögenswerte	114.034	51.472

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen auf.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC-Methode)	56.383	14.524
abzgl. erhaltene Anzahlungen	- 39.111	- 8.447
Zwischensumme	17.272	6.077
Vertragsvermögenswerte (ohne POC-Methode)	4.495	4.304
Unbedingte Zahlungsansprüche (Anzahlungsrechnungen)	18.699	8.536
Vertragsvermögenswerte	40.466	18.917

in TEUR	2022	2021
Wertminderungen am 1. Januar	- 235	- 208
Zuführungen	- 139	- 88
Verbrauch	-	-
Auflösungen	+ 1	+ 61
Wertminderungen am 31. Dezember	- 373	- 235

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab ihrem Entstehungszeitpunkt mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unter den Vertragsvermögenswerten werden die zeitraumbezogenen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Anlagenfertigungen ausgewiesen, bei denen die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen (sog. „aktivischer Saldo“). Darüber hinaus ebenso unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen werden zeitpunktbezogen zu bilanzierende Leistungsvereinbarungen (Anlagenaufträge).

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die PVA TePla-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. „expected credit loss model“). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst werden, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfassen Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei einer Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

13. Latente Steueransprüche/-schulden

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anlagevermögen	455	2.260	152	480
Vorräte	3.276	–	964	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	5.247	–	3.359
Steuerliche Verlustvorträge	780	–	586	–
Pensionsrückstellungen	829	–	2.106	–
Sonstige Rückstellungen	448	620	442	785
Finanzverbindlichkeiten	785	–	–	–
Sonstige	8	–	227	153
Summe	6.581	8.127	4.477	4.777
Saldo latente Steuern	– 1.546		– 300	

Die steuerlichen Verlustvorträge werden basierend auf einem Mehrjahresbudget auf ihre mögliche Inanspruchnahme hin überprüft und unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Steuersatzes aktiviert. Sofern sich aus dieser Betrachtung eine Möglichkeit der Inanspruchnahme in einem Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren ergibt, wurden Verlustvorträge aktiviert. Wenn eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge innerhalb des Prognosezeitraums wahrscheinlich ist, werden diese **vollständig** als werthaltig eingestuft. Es bestehen Verluste in Höhe von 547 TEUR (VJ: 0 TEUR), deren Inanspruchnahme innerhalb des Prognosezeitraums unwahrscheinlich ist. Diese wurden nicht als werthaltig eingestuft und demnach darauf keine latenten Steuern gebildet.

Auf temporäre Wertansatzdifferenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz der Beteiligungen und dem zugehörigen Nettovermögen der IFRS-Einzelbilanzen („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die PVA TePla AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist. Die Summe der in diesem Kontext maßgeblichen Gewinnrücklagen der Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2022 22.451 TEUR.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden erfolgswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn die PVA TePla-Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass diese im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital zu erfassen sind. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

14. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.170	1.538	2.708	971	1.223	2.194
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	4	1.574	1.648	8	–	8
Verrechnungskonten ehemalige Gesellschafter MPA	4.327	–	4.257	–	–	–
Earn out	300	1.961	2.261	–	–	–
Summe	5.801	5.073	10.874	979	1.223	2.202

Die PVA TePla AG verfügt über einen Finanzierungsrahmen in Form eines Konsortialkreditvertrags („Club Deal“). Der Club Deal wurde im November 2020 für eine Grundlaufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Laufzeit wurde in 2021 und in 2022 durch die Inanspruchnahme der im Vertrag enthaltenen Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängert (Laufzeitende November 2027). Der Finanzierungsrahmen umfasst zum 31. Dezember 2022 ein Gesamtvolumen von insgesamt 160 Mio. EUR (VJ: 150 Mio. EUR), der sich aufteilt in eine Bar- und Avallinie in Höhe von 20 Mio. EUR (VJ: 20 Mio. EUR), eine Kreditlinie für M&A Aktivitäten in Höhe von 20 Mio. EUR (VJ: 20 Mio. EUR) sowie eine weitere Avallinie in Höhe von 120 Mio. EUR (VJ: 110 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden von den Konsortialpartnern im Geschäftsjahr 2022 weitere bilaterale Avallinien in Höhe von 30 Mio. EUR eingeräumt. Die Avallinien wurden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 115,9 Mio. EUR (VJ: 87,9 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Wie im Vorjahr waren keine Barlinien gezogen. Die Verzinsung erfolgt mit dem EURIBOR zuzüglich einer gestaffelten Marge, die sich am Verschuldungsgrad orientiert. Der Konsortialdarlehensvertrag definiert Kreditvereinbarungsbedingungen zur Einhaltung gängiger Finanzkennzahlen (sog. „Financial Covenants“). Diese Financial Covenants waren sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Vorjahr 2021 eingehalten.

Zudem verfügt die PVA TePla AG über eine weitere Betriebsmittellinie in Höhe von 500 TEUR, die zum Stichtag (wie im Vorjahr) nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Zahlungsverpflichtungen aus den bilanzierten Leasingverhältnissen strukturieren sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Fälligkeit		
≤ ein Monat	98	86
> ein Monat und ≤ drei Monate	188	170
> drei Monate und ≤ ein Jahr	801	715
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	1.622	1.223
> fünf Jahre	–	–

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten vor allem aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die PVA TePla-Gruppe vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Hierunter fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel unverzinslich sind und eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen aufweisen. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam erfasst.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 20. verwiesen.

15. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Pensionszusagen bestehen in den in Deutschland ansässigen Gesellschaften PVA TePla AG, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, PVA Crystal Growing Systems GmbH, PVA SPA Software Entwicklungs GmbH und PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH. Es handelt sich ausschließlich um Altzusagen. Neue Pensionszusagen werden nicht mehr gewährt. Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen im Ausland. In der PVA TePla-Gruppe existiert kein wesentliches Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die biometrischen Parameter wurden gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Risiken aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins.

in %	31.12.2022	31.12.2021
Einkommensrend	3,00	3,00
Rententrend	1,25	1,25
Fluktuationsrate	1,50	1,50
Rechnungszins	3,70 % – 4,25 %	1,05 % – 1,31 %

in TEUR	2022	2021
Anwartschaftsbarwert am 1.1.	15.886	17.335
Zugang durch Unternehmenserwerb	227	–
Laufender Dienstzeitaufwand für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen der Mitarbeiter	82	114
Zinsaufwendungen	180	125
Änderung Rechnungslegungsschätzung	–	–
Rentenzahlungen	– 619	– 599
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	– 4.303	– 1.089
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	11.453	15.886

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Wesentlichen in den Herstellungskosten des Umsatzes sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Es ist am Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 davon auszugehen, dass 668 TEUR (VJ: 655 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate und 10.785 TEUR (VJ: 15.231 TEUR) später (zum Teil sehr langfristig) zu erfüllen sind. Am 31. Dezember 2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 11,6 Jahren (VJ: 14,2 Jahre).

Sensitivitätsanalysen

Bei Beibehaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 (und 2021) möglich gewesenenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierten Verpflichtungen mit den nachstehenden Beträgen wie folgt beeinflusst:

in TEUR	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Rechnungszins (0,25% Veränderung)	- 358	+ 269	- 381	+ 731
Rententrend (0,25% Veränderung)	+ 234	- 326	+ 650	- 309

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind für die PVA TePla AG in Form der gesetzlich bestimmten Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, Beiträge zu Unterstützungskassen sowie in Form von Beiträgen zu Direktversicherungen relevant. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 3.554 TEUR geleistet (VJ: 3.054 TEUR).

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z. B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten (exklusive der Zinsaufwendungen), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der sonstigen Rücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Der Zinsaufwand wird durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Pensionsverpflichtung ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten sowohl den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung) als auch den Zinsaufwand.

Die PVA TePla-Gruppe weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der operativen Aufwendungen aus. Der Zinsaufwand wird innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Personalaufwand in den einschlägigen Funktionsbereichen erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

16. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	1.1.2022	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Gewährleistungen	3.198	88	- 2.593	- 14	2.320	2.999
nachlaufende Kosten	135	-	- 90	- 45	181	181
Archivierung	54	-	-	-	-	54
Pönale	93	-	- 93	-	-	-
Übrige	2.321	54	- 711	- 315	733	2.082
Summe	5.801	142	- 3.487	- 374	3.234	5.316

Im Allgemeinen beinhalten die Verträge mit Kunden Mängel- und Gewährleistungsfristen im Anschluss an die Fertigstellung der spezifischen Projekte. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Soweit erforderlich, werden Beträge im Einklang mit IAS 37 unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2022 langfristige Anteile in Höhe von 906 TEUR enthalten (VJ: 1.316 TEUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie Archivierung. Alle anderen sonstigen Rückstellungen sind kurzfristiger Natur.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzierungsaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Rückerstattungsansprüche (z. B. aufgrund von Versicherungsverträgen) werden nur dann als gesonderter Vermögenswert aktiviert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus der Passivierung einer Rückstellung abzüglich der Erstattungen ausgewiesen.

17. Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	49.664	59.366
Erhaltene Anzahlungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	63.846	43.572
Vertragsverbindlichkeiten	113.510	102.938

Von den im Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen per 31. Dezember 2021 in Höhe von 102.938 TEUR (VJ: 62.859 TEUR) wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 66.716 TEUR (VJ: 52.896 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene Anzahlungen	57.678	62.813
abzgl. angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC-Methode)	- 8.014	- 3.447
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	49.664	59.366

In den „Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)“ sind am Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2022 ausstehende fällige Kundenanzahlungen mit rechtlich durchsetzbarem Zahlungsanspruch in Höhe von 1.820 TEUR (VJ: 398 TEUR) enthalten.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden die zeitraumbezogen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Anlagenfertigungen ausgewiesen, bei denen die erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen übersteigen (sog. „passivischer Saldo“). Ebenfalls unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden von Kunden erhaltene Anzahlungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen, die nicht mittels POC-Methode bilanziert werden.

G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bankguthaben	12.465	33.013
Kassenbestände	11	8
Geldanlagen	14.751	24.713
Zahlungsmittelbestand laut Bilanz	27.227	57.734
Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten	- 11.625	- 5.000
Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Kapitalflussrechnung	15.602	52.734

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beinhalten nur zahlungswirksame Anschaffungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 250 TEUR (VJ: 46 TEUR) aus dem Vorratsvermögen in die Sachanlagen umgliedert. Dieser Sachverhalt war nicht zahlungswirksam.

Nachfolgend sind die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

in TEUR	1.1.2022	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2022
			Unternehmenserwerbe	Währungseffekte	übrige Veränderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.223	-	3.535	-	315	5.073
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	979	- 1.106	4.629	-	1.299	5.801
Summe	2.202	- 1.106	8.164	-	1.614	10.874

in TEUR	1.1.2021	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2021
			Unternehmenserwerbe	Währungseffekte	übrige Veränderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.700	-	-	-	- 477	1.223
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.252	- 1.261	-	-	988	979
Summe	2.952	- 1.261	-	-	511	2.202

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Der Bilanzposten „Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder“ beinhaltet Kassenbestände, sofort verfügbare Bankguthaben, Termingelder und sofort verfügbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Die Bewertung der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 10. verwiesen. Demgegenüber umfasst der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung nur solche Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder, die eine ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnete Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen des Zahlungsmittelbestands laut Kapitalflussrechnung der PVA TePla-Gruppe während des Geschäftsjahres darzustellen. Es werden drei Bereiche unterschieden: die betriebliche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses nach Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt, d. h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.

H. Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG ist zum 31. Dezember 2022 in 21.749.988 nennwertlose Stückaktien (VJ: 21.749.988 nennwertlose Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR eingeteilt.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Es besteht zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr 2021 kein bedingtes Kapital.

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.437.497 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschießen. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien sollen dann von mindestens einem Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen,

aa) um etwaige Spitzen zu verwerten,

bb) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde,

cc) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag geringer ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind anzurechnen:

- (1) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und
- (2) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden.

Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital in 2022 nicht beschlossen.

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2022 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 12.884 TEUR für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie den Gewinnrücklagen wurden nicht getätigt.

I. Sonstige Erläuterungen

18. Segmentberichterstattung

Die PVA TePla-Gruppe ist in die Geschäftsbereiche (GB) „Industrial Systems“ und „Semiconductor Systems“ unterteilt. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen. In den beiden berichteten Segmenten werden die Geschäftstätigkeiten basierend auf Technologiefeldern zusammengefasst. Die Segmentberichterstattung folgt insoweit der den internen Managementberichtssystemen der PVA TePla-Gruppe zugrunde liegenden Organisationsstruktur (sog. „Management Approach“).

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen

in TEUR	2022		2021	
	Außenumsatz	Innenumsatz	Außenumsatz	Innenumsatz
Segmenterlöse				
Industrial Systems	59.480	12.115	37.887	5.652
Semiconductor Systems	145.745	818	117.852	1.154
Summe PVA TePla-Gruppe	205.225	12.933	155.739	6.806

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, die auch mit Konzernfremden vereinbart werden.

Betriebsergebnis nach Geschäftsbereichen

in TEUR	2022	2021
Segmentergebnis		
Industrial Systems	7.797	1.935
Semiconductor Systems	22.874	21.391
Holdingskosten	- 5.583	- 4.995
Konsolidierung	-	-
Summe PVA TePla-Gruppe	25.088	18.331

Überleitung Segmentergebnis auf das Ergebnis nach Steuern

in TEUR	2022	2021
Betriebsergebnis (EBIT)	25.088	18.331
Finanzergebnis	- 1.300	- 577
Ergebnis vor Steuern	23.788	17.754
Ertragsteuern	- 6.130	- 5.599
Ergebnis nach Steuern	17.658	12.155

Umsatzaufgliederung nach Regionen

in TEUR	2022	in %	2021	in %
Asien	80.239	39	87.626	56
Deutschland	73.396	36	28.572	18
Europa (ohne Deutschland)	28.827	14	20.262	13
Nordamerika	19.570	10	17.349	11
Übrige	3.193	1	1.929	1
Summe PVA TePla-Gruppe	205.225	100	155.739	100

In den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2022 sind in Höhe von 39,5 Mio. EUR (VJ: 25,4 Mio. EUR) Umsatzerlöse mit einem Kunden der Gruppe mit einem Umsatzanteil über 10 % am Gesamtumsatz enthalten, die das Segment Semiconductor Systems betreffen.

19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten vor allem aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe. Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Termingeldern sowie aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit resultieren.

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugewöhnenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen direkt dem Vorstand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten.

Die PVA TePla-Gruppe gewährt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Lieferkredite an ein breites Spektrum von Kunden. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. In der PVA TePla-Gruppe wurden für Risiken aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksame Wertminderungen in Höhe von – 139 TEUR (VJ: – 88 TEUR) zugeführt, wodurch bekannte Risiken abgedeckt wurden. Risiken aus geleisteten Anzahlungen werden durch Anzahlungsbürgschaften vermieden. Für sonstige Forderungen existieren keine erkennbaren Risiken. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 liegen wie im Vorjahr 2021 in der PVA TePla-Gruppe keine anderen wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen und Vertragsvermögenswerte standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die PVA TePla-Gruppe stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen basieren auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten in Form historischer Ausfalldaten und werden um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die für die Kreditnehmer (z. B. erwartete Insolvenzausfallquoten) und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Auf diese Weise werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

in TEUR	31.12.2022	keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	29.679	249	16.890	6.926	2.811	2.803
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	40.466	–	40.466	–	–	–
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2022	–	–	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2021	–	–	0,2 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
Wertminderung	– 373	– 156	– 168	– 21	– 11	– 17

in TEUR	31.12.2021	keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	19.239	224	6.334	5.532	1.845	5.302
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	18.917	–	18.917	–	–	–
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2021	–	–	0,2 %	0,3 %	0,4 %	0,6 %
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2020	–	–	0,4 %	0,4 %	0,6 %	0,9 %
Wertminderung	– 235	– 140	– 46	– 14	– 6	– 29

Liquiditätsrisiken

Die PVA TePla-Gruppe misst der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit höchste Bedeutung zu. Zwecks Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie einer größtmöglichen finanziellen Flexibilität wird eine revolvierende Liquiditätsplanung für die PVA TePla-Gruppe erstellt. Sofern erforderlich, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten.

Bezüglich der Fristigkeit der Finanzverbindlichkeiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Bilanzposten in Textziffer 14. verwiesen. Fälligkeitsanalysen der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Das **Währungsrisiko** ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der PVA TePla AG, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows der Gruppe wesentlich beeinflussen.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden. Diese geplanten Transaktionen betreffen insbesondere geplante Umsätze, die in USD fakturiert werden. Zur Steuerung des Währungsrisikos versucht die PVA TePla-Gruppe, Mittelzu- und -abflüsse möglichst zeitnah und währungsadäquat durchzuführen.

Die PVA TePla AG, die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH sowie die PVA TePla Analytical Systems GmbH schließen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Zahlungsansprüchen ab. Diese derivativen Finanzinstrumente haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr und sichern zum 31. Dezember 2022 Zahlungsansprüche in einem Volumen in Höhe von 10.215 TEUR (VJ: 6.829 TEUR) ab. Nachfolgend sind die erwarteten Nettoauszahlungen aus den Währungssicherungsinstrumenten dargestellt.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Erwartete Nettoauszahlungen		
≤ ein Monat	- 91	- 55
> ein Monat und ≤ drei Monate	- 45	- 122
> drei Monate und ≤ ein Jahr	289	- 73
> ein Jahr und ≤ fünf Jahre	-	-

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden in den deutschen Gesellschaften in der funktionalen Währung (EUR) erfasst. Somit können Fremdwährungsrisiken nur aus den Finanzinstrumenten und Vermögenswerten der einzelnen Auslandsgesellschaften herrühren, die sich erfolgsneutral in den Währungsrücklagen niederschlagen würden. Daher erfolgt nachfolgend lediglich eine eigenkapitalbezogene Sensitivitätsanalyse.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2022 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 768 TEUR niedriger (um 939 TEUR höher) gewesen (VJ: 585 TEUR niedriger (715 TEUR höher)).

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen anderen für das Unternehmen relevanten Währungen zum 31. Dezember 2022 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 231 TEUR niedriger (um 282 TEUR höher) gewesen (VJ: 207 TEUR niedriger (253 TEUR höher)).

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der PVA TePla-Gruppe ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert.

Die Gesellschaft unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt die Gesellschaft Zinsderivate (Zinsswaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Es bestehen sowohl mit Blick auf den 31. Dezember 2022 als auch den 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken für die PVA TePla-Gruppe aus Finanzinstrumenten betreffend Periodenergebnis und sonstige Eigenkapitalbestandteile.

Kategorien von Finanzinstrumenten

31.12.2022 in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie				keiner Bewertungskategorie zugehörig (kein Anwendungsbereich von IFRS 7)	Summe Buchwerte
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten			
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	–	9.000	–	–	19	9.019
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.906	30.186	–	–	24.476	73.568
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Termingelder	–	27.227	–	–	–	27.227
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	–	–	1.961	3.112	–	5.073
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	–	–	300	5.501	–	5.801
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	18.295	–	18.295
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	145	8	2.554	2.707
Summe	18.906	66.413	2.406	26.916	27.049	141.690

Kategorien von Finanzinstrumenten

31.12.2021	Buchwert je Bewertungskategorie				keiner Bewertungskategorie zugehörig (kein Anwendungsbereich von IFRS 7)	Summe Buchwerte
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten			
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	–	25.841	–	–	–	25.841
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	26.153			6.402	32.555
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Termingelder	–	57.734	–	–	–	57.734
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	1.223	–	1.223
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	979	–	979
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	11.118	–	11.118
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	251	–	4.743	4.994
Summe	–	109.728	251	13.320	11.145	134.444

Die Buchwerte stellen in allen Bewertungskategorien einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Daher wurde auf eine gesonderte Darstellung von Buchwerten und Marktwerten verzichtet. Die bei der PVA TePla AG zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind der „Stufe 2“ zugeordnet, auf welcher die Bewertung der Finanzinstrumente anhand von Börsen- oder Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen erfolgt, die auf am Markt beobachtbaren Input-Parametern basieren. Sowohl für Devisentermingeschäfte als auch für Zinssicherungsgeschäfte wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die erfolgswirksam bewerteten „Finanzverbindlichkeiten“ (kurzfristig sowie langfristig) enthalten im Wesentlichen Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinster Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaft. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	2022	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	- 1.132	- 70
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 529	+ 348
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 84	- 58
Summe	- 1.745	+ 220

Das Nettoergebnis für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist auf die Marktwertveränderungen derivativer Sicherungsinstrumente zurückzuführen. Wie im Vorjahr 2021 waren auch im Geschäftsjahr 2022 alle Veränderungen derivativer Sicherungsinstrumente zahlungswirksam.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der PVA TePla-Gruppe hat das primäre Ziel einer Sicherstellung der zur Erreichung der Wachstums- und Renditeziele notwendigen finanziellen Flexibilität. Der Fokus des Kapitalmanagements liegt auf dem Eigenkapital des Unternehmens sowie auf dem zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit benötigten Fremdkapital. Die PVA TePla-Gruppe steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Die wesentliche Kennzahl zur Kapitalsteuerung ist die Eigenkapitalquote. Konkret erfolgt die Steuerung über eine Optimierung der Rendite und eine Begrenzung der Mittelbindung. Weitere Ziele der Kapitalsteuerung sind die Sicherstellung der Liquidität der Gruppe durch die Vereinbarung angemessener und ausreichender Kreditlinien und die Aufrechterhaltung der bisherigen Anzahlungsquote sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zur Verbesserung der Rendite.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	104.096	82.789
Bilanzsumme	290.331	240.245
Eigenkapitalquote	35,9 %	34,5 %

20. Angaben zu Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die aktivierten Nutzungsrechte entfallen auf die von der PVA TePla-Gruppe im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer angemieteten Gebäude und einzelne Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die PVA TePla-Gruppe hat an den Standorten München, Jena, Westhausen, Coburg, Manassas/Virginia (USA), Corona/Kalifornien (USA), Beijing (China) sowie in Singapur von Dritten zu üblichen Vertragsbedingungen Räumlichkeiten für Produktion und Verwaltung angemietet. Überdies least die PVA TePla-Gruppe eine begrenzte Anzahl von Firmenfahrzeugen, so u. a. verschiedene Poolfahrzeuge sowie Firmenwagen für Vorstände, Geschäftsführer sowie vereinzelt für Mitarbeiter mit einem hohen Anteil an Außeneinsätzen.

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 379 TEUR (VJ: 283 TEUR), wovon 169 TEUR (VJ: 95 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 210 TEUR (VJ: 188 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2022 1.552 TEUR (VJ: 1.374 TEUR) und entfielen mit 1.173 TEUR (VJ: 1.091 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die jeweils in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die PVA TePla-Gruppe vermietet nur in sehr geringem Umfang eigene Anlagen und Systeme an Kunden sowie Teile eigener oder angemieteter Bürogebäude.

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1.1.2021	2.772	1.472	4.244
Fremdwährungsdifferenzen	43	33	76
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	754	336	1.090
Abgänge	- 576	- 80	- 656
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2021	2.993	1.761	4.754
1.1.2022	2.993	1.761	4.754
Fremdwährungsdifferenzen	37	10	47
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	660	933	1.593
Abgänge	- 33	-	- 33
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2022	3.657	2.704	6.361
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1.1.2021	808	741	1.549
Fremdwährungsdifferenzen	-	-	-
Zugänge	607	437	1.044
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2021	1.415	1.178	2.593
1.1.2022	1.415	1.178	2.593
Fremdwährungsdifferenzen	-	-	-
Zugänge	650	468	1.118
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2022	2.065	1.646	3.711
Nettobuchwerte			
31.12.2022	1.592	1.058	2.650
31.12.2021	1.578	583	2.161

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die PVA TePla-Gruppe agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen als Leasingnehmer von Sachanlagen. Nur in geringem Umfang agiert die PVA TePla-Gruppe als Leasinggeber in Zusammenhang mit der Vermietung eigener Anlagen und Gebäude.

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die PVA TePla-Gruppe ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz unter einschlägiger Bezeichnung („Nutzungsrechte“) in einem separaten Posten ausgewiesen. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Funktionskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der in der Konzernbilanz in dem Posten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses.

Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 8. verwiesen.

Mit Blick auf die als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverhältnisse erfolgt eine Klassifizierung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Im Geschäftsjahr 2022 waren wie im Vorjahr 2021 sämtliche als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge der PVA TePla-Gruppe als Operating-Leasingverhältnisse zu bilanzieren mit der Folge, dass die Leasingobjekte in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe in dem Posten „Sachanlagen“ ausgewiesen werden. Die Leasingraten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls rätierlich erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

21. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Dem Management sind keine Ereignisse bekannt, die die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage wesentlich beeinträchtigen. Den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird durch die Bildung geeigneter Rückstellungen Rechnung getragen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen wie im Vorjahr 2021 sowohl mit Blick auf das Bestellobligo für Sachanlagen als auch mit Blick auf abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

22. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die PVA TePla AG zumindest einen maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die PVA TePla AG unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine Geschäftsbeziehungen im Sinne des IAS 24. Im Vorjahr 2021 bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen der PVA TePla AG und dem Hauptaktionär Peter Abel, der im Zusammenhang mit einem bestehenden Beratervertrag mit der Peter Abel zuzurechnenden PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg einen maßgeblichen Einfluss auf die PVA TePla AG ausüben konnte. Aufgrund der Veräußerung eines erheblichen Aktienpakets konnte dieser im Geschäftsjahr 2022 keinen maßgeblichen Einfluss auf die PVA TePla AG ausüben. Das Volumen der Geschäftstransaktionen belief sich im Vorjahr auf 302 TEUR.

Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die PVA TePla-Gruppe die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle konzerninternen Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

Mitglieder des Vorstands

Manfred Bender (CEO)
Jalin Ketter (CFO)
Oliver Höfer (COO)
Dr. Andreas Mühe (CTO)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	1.825	2.155
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	– 315	782
Summe	1.510	2.937

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurden drei Vorstandsmitgliedern und auf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 wurde einem Vorstandsmitglied eine langfristige Bonuskomponente („Long Term Incentive“) gewährt, die anhand der Entwicklung der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG zwischen dem Tag der Hauptversammlung 2020 (26. Juni 2020) bzw. 2021 (18. Juni 2021) und dem Tag der Hauptversammlung 2023 bzw. 2024 ermittelt wird. Dabei handelt es sich um eine langfristige Vergütungskomponente, welche analog den sog. „anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich“ im Sinne von IFRS 2 bilanziert wird. Der langfristige Bonus jedes Vorstandsmitglieds beträgt dabei 0,5 % der Marktkapitalisierungssteigerung unter Bereinigung zwischenzeitlich erfolgter Kapitalerhöhungen. Die drei langfristigen Bonuskomponenten sind auf einen Betrag von je 250 TEUR begrenzt. Die vierte langfristige Bonuskomponente ist auf einen Betrag von 500 TEUR begrenzt. Der unter Verwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelte beizulegende Zeitwert dieser langfristigen Bonuskomponenten betrug zum 31. Dezember 2022 jeweils 210 TEUR (VJ: 247 TEUR) für drei Vorstandsmitglieder und für ein Vorstandsmitglied 101 TEUR (VJ: 305 TEUR). Insofern wurde zum 31. Dezember 2022 eine Schuld in Höhe von 731 TEUR (VJ: 1.046 TEUR) unter den „sonstigen Rückstellungen“ erfasst. Der Gesamtaufwand für diese langfristigen Bonuskomponenten betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt – 315 TEUR (VJ: 782 TEUR). Dem Black-Scholes-Modell lagen die nachfolgend dargestellten Inputfaktoren zugrunde. Die erwartete Volatilität wurde dabei aus einer historischen Peer-Group-Volatilität abgeleitet (Median).

	31.12.2022	31.12.2021	26.6.2020
Dividendenrendite (%)	0,0	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	45,1	38,7	57,3
Risikoloser Zinssatz (%)	2,3	– 0,7	– 0,7
Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (Jahre)	0,5	1,5	3,0
Marktkapitalisierung (6-Monatsdurchschnitt) (Mio. EUR)	393	780	248

Langfristig fällige Leistungen fallen im Zusammenhang mit der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente an. Alle anderen Bezüge sind kurzfristig fällig. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Reale Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr 2021 gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden innerhalb des Geschäftsjahrs 2022 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 136 TEUR (VJ: 134 TEUR) geleistet. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von 1.622 TEUR (VJ: 2.175 TEUR).

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Alexander von Witzleben, Erlenbach ZH, Schweiz (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirats)

Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Feintool International Holding AG, Lyss (Präsident des Verwaltungsrats)

Artemis Holding AG, Aarburg/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund (Mitglied des Prüfungsausschusses)
Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Nationales Zentrum für Plasmamedizin e. V. (Mitglied im Kuratorium)

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	2022	2021
Fixe Vergütung	155	123
Variable Vergütung	–	–
Summe	155	123

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die PVA TePla AG beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die PVA TePla AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen als der PVA TePla AG nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird in der Konzernbilanz eine Rückstellung passiviert, die bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Abschlussstichtag bis zu ihrer Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte bewertet wird. Hierzu ist verpflichtend ein Optionspreismodell anzuwenden, das die Vertragsbedingungen, zu denen die Wertsteigerungsrechte gewährt wurden, und den Umfang der bisher von den Mitarbeitern abgeleiteten Dienstzeit berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Mitarbeiter im Hinblick auf die Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungen über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Rückstellung wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

23. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfung	273	232
Sonstige Bestätigungsleistungen	3	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Summe	276	232

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (VJ: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main) bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der PVA TePla AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Die sonstigen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Covenants-Bescheinigung.

24. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

25. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 17. Januar 2023 wurde bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der PVA TePla AG die bisherige Finanz-Vorständin Jalin Ketter zur Sprecherin des Vorstands berufen hat. Der amtierende CEO Manfred Bender verlässt das Unternehmen zum 30. Juni 2023 wenige Monate vor dem regulären Auslaufen seines Vertrags in bestem Einvernehmen aus persönlichen Gründen.

Mit Ausnahme dieser Sachverhalte sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe gehabt hätten.

Wettenberg, 16. März 2023

PVA TePla AG



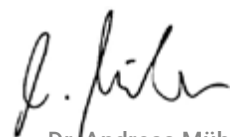
Manfred Bender
CEO



Jalin Ketter
CFO



Oliver Höfer
COO



Dr. Andreas Mühe
CTO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wettenberg, 16. März 2023

PVA TePla AG



Manfred Bender
CEO



Jalin Ketter
CFO



Oliver Höfer
COO



Dr. Andreas Mühe
CTO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15
2. Bewertung der unfertigen Erzeugnisse
3. Bilanzielle Abbildung eines Unternehmenserwerbs

1. Zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 205,2 Mio. ausgewiesen. Davon werden EUR 138,3 Mio. zeitpunktbezogen und EUR 66,9 Mio. zeitraumbezogen realisiert.

Die einzelvertragliche Würdigung, ob die Voraussetzungen des IFRS 15.35c) zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllt sind, die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung zu bilanzieren ist sowie die Aufteilung des Kaufpreises auf die Leistungsverpflichtungen können komplexe Beurteilungen durch den Bilanzierenden erforderlich machen. Des Weiteren ist die Ermittlung der erwarteten Auftragskosten im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost-Methode mit Ermessensausübungen des Vorstands verbunden.

Aufgrund der Komplexität der notwendigen Beurteilungen und Ermessensausübungen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 sind in den Abschnitten D. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ und E.1. „Umsatzerlöse“ sowie F.12. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mittels einer Aufbauprüfung ein Verständnis über die Prozesse, die Vorgehensweise und das interne Kontrollsystem in Bezug auf die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse verschafft. Dabei haben wir eine Beurteilung der grundsätzlichen Bilanzierungsmethoden sowie der im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode verwendeten Berechnungssystematik

vorgenommen. Des Weiteren würdigten wir Einschätzung des Mandanten zu der Rechtslage in einzelnen Ländern bzw. prüften in repräsentativen Stichproben auf einzelvertraglicher Basis, ob ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen gemäß IFRS 15.37 besteht.

Hinsichtlich der Prüfung von Schätzungen der erwarteten sowie der tatsächlichen angefallenen Herstellungskosten zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads im Rahmen der Cost-to-Cost-Methode haben wir für eine repräsentative Stichprobe aus den zum Stichtag im Bestand befindlichen Aufträgen Befragungen der Projektverantwortlichen und von Controllingmitarbeitern sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Einzelnen haben wir für diese Stichprobe die angefallenen Herstellungskosten geprüft, indem wir die im Geschäftsjahr erfassten Materialkosten und erfassten Arbeitsstunden mit Nachweisen abgestimmt haben.

2. Bewertung der unfertigen Erzeugnisse

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, werden unter dem Bilanzposten „Vorräte“ innerhalb der „Unfertige Erzeugnisse“ Vermögenswerte in Höhe von EUR 41,8 Mio. ausgewiesen.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Die Bewertung der Vorräte unterliegt hinsichtlich der Ermittlung der noch zu erwartenden Auftragskosten sowie der Ermittlung von Wertberichtigungen auf den zum Stichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert den Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der Ermessensausübung und der Wesentlichkeit der unfertigen Erzeugnisse liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zur Vorratsbewertung sind in den Abschnitten D. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ und F.11. „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Bewertungsvorgehen und den Bewertungsmethoden auseinandergesetzt und deren Angemessenheit beurteilt. In einem nächsten Schritt beurteilten wir die fortlaufend korrekte Übernahme der bewerteten Arbeitsstunden und Materialeinzelkosten aus den vorgelagerten Systemen sowie die Zulässigkeit deren Aktivierung als Herstellungskosten. Anschließend prüften wir die bei der Bewertung verwendeten Fertigungsstundensätze und Materialgemeinkostenzuschläge und deren Ermittlung mit den zutreffenden Kosten. Die in die Berechnung der Fertigungsstundensätze und Materialgemeinkostenzuschläge einfließenden Kostenbestandteile haben wir auf eine korrekte Ableitung aus dem Rechnungswesen hin untersucht.

Des Weiteren fokussierten sich unsere Prüfungshandlungen auf eine korrekte Bewertung der unfertigen Erzeugnisse mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Hierzu prüften wir die erwarteten Veräußerungserlöse mit ggf. bereits vertraglich vereinbarten Entgelten bzw. den Entgelten bei vergleichbaren Anlagentypen mittels repräsentativer Stichproben. Hinsichtlich der erwarteten Auftragskosten werteten wir Controlling- und Risikoberichte sowie Protokolle zu Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen aus und diskutierten ausgewählte Sachverhalte und Einschätzungen mit Controlling Mitarbeitern und den gesetzlichen Vertretern. Die Prognosegüte der erwarteten Herstellungskosten wurde ergänzend auf Basis beendeter Aufträge durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten in Stichproben beurteilt.

3. Bilanzielle Abbildung eines Unternehmenserwerbs

Sachverhalt

Im November 2022 hat die PVA Tepla AG weitere 89,6 % der Geschäftsanteile an der MPA Industrie SAS mit Sitz in La Chapelle d'Aurec, Frankreich, erworben, nachdem im Geschäftsjahr 2021 bereits 10,4 % der Anteile erworben worden sind.

Für den 89,6 %-tigen Anteilserwerb wurde ein fixer Kaufpreis in Höhe von EUR 6,75 Mio. entrichtet. Dazu kommt eine zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete bedingte Kaufpreiszahlung (Earn-Out) in Höhe von EUR 2,3 Mio., die zum Bilanzstichtag als Teil der Anschaffungskosten berücksichtigt und korrespondierend als finanzielle Verbindlichkeit passiviert wurde. Der bedingte Kaufpreisbestandteil wird nach vertraglich festgelegten Formeln ermittelt, die jeweils abhängig von der zukünftigen Ertragslage der MPA Industrie SAS und gestaffelt in den Geschäftsjahren 2023, 2024, 2025 und 2026 zu entrichten sind, und ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 2,55 Mio.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs der weiteren 89,6 % Anteile im Berichtsjahr und damit der erstmaligen Kontrollerlangung angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der PVA Tepla AG zuzurechnenden erworbenen Nettovermögens von EUR 0,8 Mio. sowie aktivierter sonstiger immaterieller Vermögenswerte in Höhe von EUR 3,2 Mio. nach latenten Steuern ergab sich ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 5,8 Mio.

Aufgrund der Komplexität der Identifizierung aller erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Ermessensspielräume bei der Ermittlung deren beizulegender Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden und der Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit stellte dieser Unternehmenserwerb im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der PVA TePla AG zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt C. „Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ und Abschnitt D. „Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob der Zeitpunkt des Erwerbs im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden ist.

Bei der Beurteilung der Bewertung der in der Zukunft liegenden bedingten Zahlungen für die Ermittlung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit sowie für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten ein Verständnis der Systematik und des Prozesses, der diesen Zahlungen zugrunde liegenden Planungsrechnungen erlangt und die getroffenen Annahmen einschließlich der erwarteten Wachstumsraten hinsichtlich ihrer Plausibilität unter Berücksichtigung branchenspezifischer Markterwartungen nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungssätze haben wir mit den verfügbaren Marktdaten abgestimmt.

Soweit dabei angesetzte beizulegende Zeitwerte auf der Basis von Bewertungsmodellen ermittelt wurden, haben wir die Angemessenheit und zutreffende Anwendung der Modelle und die Plausibilität der dabei vorgenommenen Annahmen über die zugrunde gelegten Parameter gewürdigt. Des Weiteren haben wir die Allokation des Geschäfts- und Firmenwerts auf die zutreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche in den Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und soweit sie tabellarisch im Abschnitt „über diesen Bericht“ als lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichnet sind, sowie das Kapitel „EU-Taxonomie“
- den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ im zusammengefassten Lagebericht
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „PVA-2022-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der PVA TePla AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Saskia Scheffer-Hüller.

Frankfurt am Main, 22. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Jan Faßhauer

gez. Saskia Scheffer-Hüller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht entsprechend der Tabelle „Inhalte der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung“ im Abschnitt „Über diesen Bericht“ enthaltene zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nicht-finanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nicht-finanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates“ vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nicht-finanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und der für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeiter, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der PVA TePla zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von PVA TePla in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und den übrigen Bestandteilen des Lageberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die im zusammengefassten Lagebericht entsprechend der Tabelle „Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung“ im Abschnitt „Über diesen Bericht“ enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nicht-finanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. März 2021 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main, 22. März 2023

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Jan Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Viola Möller
Partnerin Sustainability Services

GRI-Inhaltsindex

Die PVA TePla AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021		
GRI 2 – Allgemeine Angaben 2021		
GRI-Standard	Angabe	Verweis
GRI 2-01	Organisationsprofil	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Steuerungssystem
GRI 2-02	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis
GRI 2-03	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns
GRI 2-04	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung und Entwicklung – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 2-06	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Forschung und Entwicklung – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-07	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team
GRI 2-08	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	<ul style="list-style-type: none"> – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-09	Führungsstruktur und Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand – Leitungsstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Diversität
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsrat – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit
GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-15	Interessenskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	–
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	–
GRI 2-19	Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> – Steuerungssystem

GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	– Steuerungssystem
GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	– Geschäftstätigkeit und Strategie – Nachhaltigkeit – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	– Geschäftstätigkeit und Strategie – Nachhaltigkeit – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	– Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	– Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	– Verantwortungsvolle Unternehmensführung – Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Achtung der Menschenrechte – Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	– Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder – Achtung der Menschenrechte – Weitere Angaben zur Corporate Governance
GRI 3 – Wesentliche Themen 2021		
GRI 3-01	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	– Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 3-02	Liste der wesentlichen Themen	– Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung – Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 200 – Ökonomie		
GRI 204	Beschaffungspraktiken 2016	– Nachhaltigkeit in der Lieferkette
GRI 205	Antikorruption 2016	– Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 300 – Ökologie		
GRI 301	Materialien 2016	– Abfall
GRI 302	Energie 2016	– Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305	Emissionen 2016	– Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 306	Abwasser und Abfall 2016	– Abfall
GRI 400 – Soziales		
GRI 401	Beschäftigung 2016	– Verantwortung für unser Team – Mitarbeiterzufriedenheit
GRI 403	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016	– Aus- und Weiterbildung
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016	– Verantwortung für unser Team

Finanzkalender

04.05.2023	Zwischenmitteilung zum ersten Quartal
28.06.2023	Ordentliche Hauptversammlung
03.08.2023	Halbjahresbericht
02.11.2023	Zwischenmitteilung zum dritten Quartal

Impressum

PVA TePla AG
Im Westpark 10 – 12
35435 Wettenberg
Deutschland

Telefon +49 (0) 641 / 6 86 90-0
E-Mail info@pvatepla.com
Internet www.pvatepla.com

Investor Relations

Dr. Gert Fisahn
Telefon +49 (0) 641/6 86 90-400
E-Mail gert.fisahn@pvatepla.com

Herausgeber

PVA TePla AG

Dieser Bericht steht in deutscher und englischer Sprache im Internet unter www.pvatepla.com unter der Rubrik Investor Relations/Finanzberichte zum Download zur Verfügung.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.